Badische Biographien

Friedrich Otto Aristides von Weech, ...

Lehrer und treuer Seelsorger, das werden die Evangelischen Freiburgs und seine Kollegen nicht leicht vergessen. Zweimal wurde er auch in die Generalsynode des Landes gewählt. In diese Zeit fallen seine Vorträge „Wessenberg und der liberale Katholizismus seiner Zeit“ und „Union und Konfession in der altprotestantischen Kirche“ (Freiburg i. B. 1883), in denen eine feine, unvoreingenommene Geschichtsbetrachtung sich mit klarem, bestimmtem Urteil und durchsichtiger Darstellung verbindet. Allzufrüh und ganz unerwartet, am 13. März 1892, setzte ein schmerzloser Tod dem unermüdlichen, segensreichen Wirken des Mannes ein Ziel, der noch zu Größerem berufen zu sein schien. Die imposante Leichenfeier legte von der allgemeinen und tiefen Verehrung Zeugnis ab, die er sich durch seine in jeder Beziehung ersprießliche Tätigkeit erworben hatte. (G. A. Koellreutter. Erinnerungsblätter für seine Gemeinde. Freiburg i. B., Mohr, 1892.)

Heinrich Bassermann.

Joseph König,

der am 22. Juni 1900 gestorbene Professor der alttestamentlichen Literatur an der Universität Freiburg im Breisgau, wurde am 7. September 1819 zu Hausen a. d. Aach im Hegau geboren. Sein Vater, ein schlichter, vermögender Landwirt, ließ dem sehr geweckten Knaben eine gediegene Erziehung zuteil werden. Körperliche und geistige Vorzüge, insbesondere auch ein tiefes Gemüt, ein Erbstück von seiner Mutter, zeichneten den jungen König aus, der von dem Ortspfarrer J. L. Merk den ersten Lateinunterricht erhielt. Im Jahre 1832 trat König in das Lyceum zu Konstanz ein, das er acht Jahre hindurch, bis Herbst 1840, besuchte, und wo er in jeder Klasse die ersten Preise und in allen Fächern die obersten Noten errang. Schon während dieses Aufenthalts in der alten Bischofsstadt wurde Königs historischer Sinn geweckt, was später entscheidenden Einfluß auf dessen schriftstellerische Tätigkeit haben sollte. Im Oktober 1840 ließ sich König an der Universität Freiburg als Studierender der Theologie und Philologie immatrikulieren. Unter seinen theologischen Lehrern ragten Hug, Hirscher und Staudenmaier, unter den philologischen Baumstark und Wetzer hervor. Von 1843 bis 1844 setzte König je ein Semester seine Studien in Tübingen und München fort. An ersterer Hochschule hörte er vor allem Kuhn und Hefele, in München Döllinger, Görres, Philipps und

andere. Vom 21. November 1844 bis 30. August 1845 bereitete sich König im Seminar zu St. Peter auf die Priesterweihe vor. Dort überfiel den durch übermäßige Studien geschwächten Alumnus ein leichter Blutsturz, den er jedoch bald überwand. Am 30. August 1845 zum Priester ordiniert, wurde König alsbald zum Repetenten am Collegium theologicum zu Freiburg ernannt, dessen Leitung damals (1845 bis 1847) Alban Stolz in Händen hatte. An der Domkirche Freiburgs wirkte der Neupriester ebenfalls kurze Zeit als Kooperator. Am 30. August 1846 unterzog sich König den strengen Prüfungen in der Theologie mit der Dissertation In praecipua quaedam legis Mosaicae capita. Das Doktordiplom ehrte ihn mit der höchsten Note, mit summa cum laude. Die badische Regierung verlieh dem vielversprechenden, jungen Gelehrten ein Reisestipendium, das derselbe dazu verwendete, ein Jahr lang (1846/47) in Wien seine Studien fortzusetzen. Die ausdauernde und angestrengte Arbeit, welcher sich König hier hingab, mag den Grund zu dem hypochondrischen Zuge gelegt haben, der sich später bei dem Gelehrten bemerklich machte. Im Jahre 1847 habilitierte sich König, vortrefflich ausgebildet, in den orientalischen und klassischen Sprachen wie in der Theologie an der Hochschule Freiburg als Privatdozent für die alttestamentlichen Fächer. Im Jahre 1854 wurde König zum außerordentlichen und drei Jahre später, 1857, zum ordentlichen Professor der alttestamentlichen Exegese und Literatur befördert. Einen ehrenvollen Ruf nach München an Stelle Hanebergs im Jahre 1872 lehnte König ab. Vier volle Jahrzehnte (1854—1894) und mit Einschluß der sieben Dozentenjahre 47 Jahre lang hatte derselbe den akademischen Lehrstuhl für die alttestamentliche Wissenschaft inne, bis er am 29. Oktober 1894 in den Ruhestand trat, nachdem er am 5. Juli desselben Jahres unter vielfachen Ehrungen sein 40. Amtsjahr als Professor gefeiert hatte. Am 30. August 1895 beging König sein 50jähriges Priesterjubiläum und am 20. Oktober 1896 den 50. Jahrestag seiner Doktorpromotion. Zweimal, nämlich 1863/64 und 1884/85 bekleidete er die höchste akademische Würde, das Prorektorat. Der Großherzog verlieh ihm 1879 das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, wozu das Eichenlaub im Jahre 1889 kam, während er beim Ausscheiden aus der akademischen Lehrtätigkeit mit dem Kommandeurkreuz II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet wurde. König war Mitglied der Badischen historischen Kommission und Ehrenmitglied der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde. Der Erzbischof von Freiburg

ernannte ihn 1889 zum Geistlichen Rate. Die akademischen Vorlesungen Königs umfaßten das Gebiet der alttestamentlichen Einleitung und Exegese, der biblischen Hermeneutik und der semitischen Sprachen, als deren gründlicher Kenner König allgemein und mit Recht galt. Literarisch war König vielseitig tätig; es bleibt aber zu bedauern, daß er gerade auf dem Gebiete, auf dem sein eigentlicher Beruf lag, nicht nach dem Maße seiner Befähigung und seiner reichen Kenntnisse hervortrat, auf dem Gebiete der alttestamentlichen Studien, für welche er eine seltene Ausrüstung besaß, nämlich neben gründlicher Kenntnis der semitischen Sprachen und umfassender theologischer Bildung verstandesscharfes und kritisches Urteil. Hierfür legen Königs einschlägige Schriften vollgültiges Zeugnis ab. Es sind die Schriften „Die Unsterblichkeitsidee im Buche Hiob" (Freiburg 1855), „Die Theologie der Psalmen" (ebenda 1857), eine umfangreiche (528 S. gr. 8°) und gehaltvolle Schrift, ferner „Das alttestamentliche Königtum" (ebenda 1863) und „Alter und Entstehung des Pentateuch" (1884). In dasselbe Gebiet schlagen die zahlreichen Artikel und Abhandlungen biblischen Gehalts in Wetzer und Weltes (Freiburger) Kirchenlexikon ein, lauter zuverlässige und geschätzte Arbeiten. Doch von Jugend an zog es König mit Macht zur geschichtlichen Forschung hin, vor allem zur Geschichte der alemannischen und schwäbischen Lande sowie zur Geschichte der Universität Freiburg. Seine Neigung ward in späteren Jahren noch gefördert durch den täglichen Umgang mit Joseph Bader (gestorben 1883), dem bekannten Archivrat und Historiker. Im Jahre 1895 wurde das Freiburger Diözesenarchiv als Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Altertumskunde und christliche Kunst gegründet. Dreißig Jahre lang stand König an der Spitze jenes Archivs als Leiter und Herausgeber, und 23 umfassende Bände sind unter seiner Redaktion und mit seinen Beiträgen erschienen. Hauptsächlich war es die Geschichte der uralten Kulturstätten Reichenau, St. Gallen, Fulda und anderer, die ihn anzog, und der er seine Feder lieh. Ferner galt sein Interesse der Geschichte der Freiburger Hochschule, die König seit Heinrich Schreiber, dem Geschichtsschreiber der Stadt und Universität Freiburg, wie kein anderer kannte. Er war die lebendige Tradition der Freiburger Hochschule. So verfaßte König mehrere Schriften zur Geschichte der theologischen Fakultät, des Rektorats der Hochschule und andere, auch Beiträge zur Geschichte des Freiburger Münsters. Eine besonders mühselige Arbeit lieferte König in dem Necrologium Friburgense (Freiburg 1885), einer Totenliste des Klerus

der Erzdiözese von ihrer Errichtung 1827 an bis zum Jahre 1887. Auch Beiträge zu den Badischen und Deutschen Biographien besorgte König. Alle geschichtlichen Veröffentlichungen sind sorgfältige Arbeiten und darum willkommene Beiträge zur Badischen Landesgeschichte und zur Badenia sacra (vergl. meinen Nekrolog im Diözesanarchiv, 28. Bd.). Als akademischer Lehrer strebte König nach einer gründlichen, stets sachlichen Darstellung des Erkannten; die Sprache war nüchtern und erschien jugendlichen Hörern zuweilen trocken, weil König nicht in begeisternden Tönen oder in Bildern und fesselndem Wortreichtum sprach; er wollte lehren, schulmäßig lehren und in die Sache einführen. Seinem ganzen Wesen entsprach die schlichte und klare Redeweise mehr als der gehobene Vortrag. Aber weil der Vortragende lehrte und nur lehren wollte, so lernte der Schüler und zog Nutzen aus dessen Vorlesungen. Der Vortrag floß gemessen, bestimmt und klar dahin, prägte den eigentümlichen Charakter der ganzen Persönlichkeit ab. Diese aber machte den Eindruck des Bedächtigen, Gemessenen, des gesetzten Ernstes. Jeder fühlte im Umgange, daß er einer in sich abgeschlossenen und fertigen, kräftigen Individualität gegenüberstehe. An der Überlieferung und dem bewährten Alten zähen Sinnes festhaltend und mißtrauisch gegen Neuerungen, erregte König bei manchen die Meinung, ein Pedant zu sein. Allerdings war er eine konservative Natur und unruhigem Vorandrängen abhold; aber nie verkannte er die Bedürfnisse einer veränderten Zeit, wie er denn für die Vorgänge des Lebens ein offenes Auge besaß. Im Umgange mit Freunden tat sich Königs geselliges, leutseliges Wesen auf und konnte die Gabe eines köstlichen Humors sowie einer nie verletzenden, unnachahmlichen Ironie zur Geltung bringen. Eine cholerische Natur, konnte er auch heftig werden, wo er die Autorität oder die Gerechtigkeit und die Pflicht verletzt sah. Wohl und Wehe der Kirche und des Volkes gingen ihm sehr nahe, obschon er vielen als ein trockener Stubengelehrter erschien; allein König hatte stets ein offenes Auge für die Vorgänge in Staat und Kirche, wenn er auch nie politisch oder kirchenpolitisch auftrat, sondern mit ganzer Seele seinem Berufe und seinen Studien lebte. Im akademischen Lehrkörper nahm er eine angesehene und einflußreiche Stellung ein und galt als Zierde der Universität durch lange Jahre und schwierige Zeitverhältnisse. — König gehörte nach seiner theologischen Richtung der älteren, wir meinen jener Schule an, welche seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts fast an allen deutschen Hochschulen die Herrschaft hatte, die

historisch-kritische, gegen die scholastische Methode sich kehrende Schule. Mit seinem Studienfreunde und späteren Kollegen Wörter (siehe diesen Artikel), der ihn um etwas mehr als ein Jahr überlebte, schloß König die alte badische Fakultät, wie man sie zu nennen pflegte, ab, deren Geschichte nahezu das ganze 19. Jahrhundert einnahm. Ein langes, gehaltvolles Leben, reich an Arbeit und Frucht, und ein makelloser Charakter ging mit König zu Grabe. Wer im Leben ihm nähergestanden, bewahrt das Bild des vortrefflichen Mannes in treuem Gedächtnis und ehrender Erinnerung.

Cornel Krieg.

Johann Heinrich Koopmann,

Historienmaler, wurde geboren im Jahre 1797 zu Altona; seine große Begabung für das Zeichnen war frühzeitig erkannt worden, und er erhielt den ersten Unterricht und die ersten künstlerischen Anregungen in Hamburg. Zu Anfang der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts kam Koopmann nach München, wo er mehrere Jahre studienhalber sich aufhielt; hierauf ging er nach Italien und insbesondere nach Rom. Die großen Werke der Meister des Cinquecento beeinflußten und förderten seine künstlerische Entwickelung. Nachdem er noch die hervorragendsten Kunststätten Deutschlands, Belgiens und Hollands besucht, kehrte er in seine Heimat zurück, wo ihn zu Anfang der 30er Jahre eine ehrende Berufung an das eben neuorganisierte Polytechnikum zu Karlsruhe als Lehrer des Figuren-Zeichnens erwartete. Koopmann siedelte hierher über und übernahm die Stellung mit so gutem Erfolg, daß er schon im Jahre 1833 zum Professor ernannt werden konnte. Es blieb ihm Muße genug zur Ausübung seiner Kunst, vorzugsweise auf dem Gebiete der religiösen Malerei; so entstanden nacheinander eine Verkündigung Mariä und eine Darstellung des hl. Wendelin als Altarblätter in der Kirche zu Forbach, ferner die Einsetzung des Abendmahls, Gethsemane, die Kreuzigung und die Auferstehung an den Emporen der protestanischen Stadtkirche der Residenz, sodann Weihnachtsgedanken und Ostergedanken, sämtliche mit eigentümlich schöner und edler Auffassung der Materien. Von den Ahnenbildern im großh. Schlosse zu Baden-Baden stammen mehrere von Koopmanns Hand. — Sein „Joseph, der den Brüdern die Träume deutet" zeigt bei energischem Kolorit eine etwas übertriebene Darstellungsweise der Nebenfiguren; auch einzelne spätere Zeichnungen, welche von ihm existieren, die christlichen Liedersagen, die christliche Kirche, die Auf-

erstehung u. a. leiden an dieser eigenartigen Übertreibung. Nachdem 1837 der Karlsruher Kunstverein dem Rheinischen Kunstverein beigetreten war, erwies sich Koopmann Jahre lang als einer der fleißigsten Aussteller. Gelegentlich versuchte er sich als Schriftsteller, und zwar über den „evangelischen Kultus“, die „evangelische Kunst“ und über die „deutschen Malerakademieen“. Koopmann war ein Künstler von hervorragender Begabung und idealer Richtung, ein trefflicher und gewissenhafter Lehrer, ein Mann von feiner, weltmännischer Bildung und freundlich-wohlwollenden Umgangsformen. An der Karlsruher polytechnischen Schule wirkte er bis zum Jahre 1870, um dann nach Heidelberg überzusiedeln, wo er, im hohen Alter von 97 Jahren, am 5. April 1894 starb. Dr. Cathiau.

Hermann Kopp

wurde am 30. Oktober 1817 als Sohn des vortrefflichen Arztes Heinrich Kopp zu Hanau geboren und starb nach einem Leben, reich an wissenschaftlichen Taten, als großherzoglich badischer Geheimerat und Professor der Chemie in Heidelberg am 20. Februar 1892. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt in die klassischen Studien eingeführt und von seinem Vater gleichzeitig mit Interesse für die Naturforschung erfüllt, kam er 1835 nach Heidelberg und wurde dort von Gmelin in Chemie, von Muncke in Physik unterrichtet. Sein Scharfsinn ließ ihn bald verstehen, daß die eine dieser Disziplinen nicht leicht ohne die Hilfe der anderen entscheidende Resultate zu erzielen vermag, und diese Erkenntnis wurde so bestimmend für sein ganzes späteres Leben und Wirken, daß man ihn mit vollem Recht als den Begründer der heutigen physikalischen Chemie bezeichnen darf. In dieser Richtung bewegt sich bereits seine Inauguraldissertation «De oxydorum densitatis calculo reperiendae modo», durch welche er am 31. Oktober 1838 in Marburg die Doktorwürde erwarb. Dem Gießener Laboratorium, welches damals unter Liebigs Leitung stand, wandte sich der junge Gelehrte zu, und nirgends hätte er vielseitigere Anregungen finden, nirgends in einen größeren Kreis freundschaftlich verbundener Forscher als hervorragendes Mitglied eintreten können. Aus dieser Zeit stammt die einzige präparative chemische Arbeit Kopps, über die Umwandlung des Äthylmerkaptans in Äthansulfosäure. Seitdem ist er aber der Aufgabe, die er sich selbst gestellt, der Bearbeitung und dem Studium des langen Grenzgebiets

zwischen Chemie und Physik, bis in seine letzte Lebenszeit treu geblieben. Allein seiner ungewöhnlichen Arbeitskraft genügte diese eine Aufgabe nicht. Nachdem sich Kopp 1841 in Gießen habilitiert hatte, suchte er den Stoff seiner Vorlesungen nicht nur auf dem Gebiet der theoretischen Chemie, sondern wandte sich auch, durch seine vielseitige Vorbildung dazu vorzüglich befähigt, der Geschichte der Chemie zu. Hier zeigte sich nun die erste Frucht einer außerordentlichen Energie; denn schon nach zwei Jahren erschien der erste Band seiner „Geschichte der Chemie“; hatte doch „ernstes Eindringen in die Geschichte der verschiedenen Zeitalter und eifrige Benutzung aller ihm sonst zugänglichen Hilfsmittel seine Notizen über diesen wichtigen Gegenstand rasch so vollständig werden lassen, daß er, des Nutzens gewiß, sie geordnet der Öffentlichkeit übergeben konnte“. Der vierte und letzte Band jenes noch jetzt klassischen Werkes war schon im Jahre 1847 vollendet, und damit lag eine Leistung vor, mit welcher hinsichtlich gründlicher Quellenforschung und sachkundiger, wie für den Leser leicht übersichtlicher Darlegung der Ergebnisse der verschiedenen Zeitalter und Forscher auch jetzt noch kein anderes Geschichtswerk verglichen werden kann, so sehr sich die Verfasser mancher späteren verdienstlichen Arbeit auf diesem Gebiete bemühten, dem gegebenen Vorbilde nachzustreben. Bis an sein Lebensende war der Verfasser der „Geschichte der Chemie“ bemüht, eine Neuausgabe seines Werkes vorzubereiten, und dieser Absicht, wenn sie auch leider nicht verwirklicht worden ist, verdankt die Forschung einige, als selbstständige Werke erschienene Monographien. „Beiträge zur Geschichte der Chemie“ wurden 1869 und 1875 in drei Stücken veröffentlicht. Noch bekannter und den Tagesfragen näher stehend ist Kopps „Entwickelung der Chemie in der neueren Zeit“, welche 1873 gedruckt wurde und gerade in dem Augenblick abschließt, in dem das natürliche System der chemischen Elemente der Forschung einen neuen und sicheren Anhaltspunkt geben sollte. Ein letztes wichtiges Ergebnis jener Vorstudien für ein umfassendes großes Geschichtswerk sind endlich die beiden Bände, welche die „Alchemie in älterer und neuerer Zeit“ behandeln. Der Historiker Kopp vom Jahre 1843 hat bis heute Recht behalten, wenn er in den Schlußbetrachtungen seiner allgemeinen Geschichte der Chemie bemerkt: „So viele Tatsachen sind jetzt fest begründet, so viele theoretische Ansichten nähern sich unzweifelhaft der Wahrheit, wenn auch sie noch nicht in ihrem ganzen Umfange aussprechend, daß in dem theoretischen Teile der Chemie großartige Reformen eintreten können, ohne

daß der Totalzustand der Wissenschaft dadurch wesentlich verändert würde.“ Solange dieser Zustand ruhiger Entwickelung, der auf einen bereits erreichten hohen Stand der Disziplin schließen läßt, noch andauert, werden auch Kopps geschichtliche Werke einem jeden unentbehrlich sein, der sich nicht nur über den neuesten Stand der Chemie unterrichten, sondern auch an deren Weiterentwickelung tätig mitwirken will. Wie freilich Kopp die Zeit fand und den Schlaf verscheuchte, um so grundlegende und umfassende Quellenforschungen auszuführen — denn der Arbeitstag gehörte stets dem Experimentator, die Nacht wurde dann den Büchern gewidmet — das hat er in seinen letzten Lebenstagen jüngeren Freunden erzählt, stets mit der von ihm wohl begründeten Bitte, es ihm nicht nachzutun. Ein hervorragender und schöner Zug Kopps ist der des unverbrüchlichen Festhaltens an Personen wie Erscheinungen gewesen, die einmal sein berechtigtes Interesse voll erregt hatten. Und so sehen wir denn, wie an seine Dissertation in rascher Folge jene berühmt gewordenen Abhandlungen sich anreihen, in denen er das Abhängigkeitsverhältnis der wichtigsten physikalischen Eigenschaften einer flüssigen oder festen Substanz von ihrer chemischen Zusammensetzung, ihrem atomistischen Aufbau, zum erstenmal feststellt. Zunächst betrachtet er die Verhältnisse, in denen solche Körper sich verbinden, nicht nur in der bereits üblichen Weise ihrem Gewichte, sondern auch ihrem Volumen nach. Er stellt die neuen, uns jetzt so geläufigen Begriffe des spezifischen Volums, Atomvolums und Molekularvolums auf und teilt die Gesetzmäßigkeiten mit, welche durch seine Messungen an diese Begriffe geknüpft werden. Wer auch nur flüchtig von der Bedeutung der mathematischen Reihen gehört hat, wird ahnen können, was es heißt, experimentelle Reihen, bestehend aus langen Folgen ähnlicher Präparate, in die Naturforschung einführen zu wollen. Die Beschaffung solcher Objekte stellt die größten Anforderungen an den Experimentator, und diesen war Kopp, nach einigen noch tastenden Versuchen, in hohem Grade gewachsen. Wie berechtigt das Unternehmen Kopps war, zeigte sich, als bald nach seinen ersten Versuchen der Begriff der homologen Reihen, welcher noch heutzutage der beste Führer durch das Labyrinth der organischen Verbindungen ist, aufgestellt wurde. Dem Studium solcher Reihen, soweit ihm dafür das Material durch zahlreiche befreundete Synthetiker geliefert wurde, widmete sich der Gelehrte seit 1842 vorzugsweise und hat diesen Gegenstand ein volles halbes Jahrhundert hindurch verfolgt. Er fand für homologe Substanzen, daß die spezi-

fischen Volume, d. h. die Räume, welche von den kleinsten Massenteilchen (Molekülen) solcher flüssiger Substanzen erfüllt werden, bei vergleichbaren Temperaturen den Differenzen der Formeln proportional sind. Wenn also zwei homologe Substanzen im System benachbart sind und sich durch die Zusammensetzungsdifferenz CH_2 unterscheiden, so sind auch ihre spezifischen Volume in einer sehr großen Anzahl von Fällen um 22 Einheiten voneinander verschieden. Durch geeignete Kombination seiner Beobachtungen gelang es Kopp, auch das späterhin so wichtig gewordene Atomvolum zu berechnen, wobei er beispielsweise C = 11, H = 5,5, O = 12,2 Einheiten fand. Allein wie das Sauerstoffatom (O) nicht in allen Verbindungen dieselbe chemische Rolle spielt, so hat es nicht immer das gleiche Atomvolum: in manchen Verbindungen entspricht dasselbe in Übereinstimmung mit seinen chemischen Funktionen vielmehr nur 7,8 Einheiten. Es würde zu weit führen, anzudeuten, wie Kopp die Größe der für unser Begriffsvermögen fast unendlich kleinen Massenteilchen auch noch in anderen Fällen mit gleicher Schärfe ermittelt hat, seine Resultate meist mit einer Vorsicht darlegend, welche vereinzelte neuere Angriffe im voraus widerlegte. Daß er nicht Constanten von stets gleichbleibendem Werthe aufstellte, wußte er selbst ganz genau und maß den von ihm gefundenen Regeln in sachgemäßer Beschränkung auch nur Gültigkeit für Temperaturen von gleicher Dampfelastizität, namentlich für die Siedepunkte der untersuchten Flüssigkeiten, bei. Die Notwendigkeit, dieses letztere zu tun, wurde für Kopp die Veranlassung zur Ausführung einer weiteren umfassenden Untersuchungsreihe, in deren Verlauf er ermittelte, daß und wie auch die Siedepunkte von der chemischen Zusammensetzung abhängen. Es handelte sich dabei um Erscheinungen, mit denen noch jetzt jeder Chemiker bewußt oder unbewußt täglich zu rechnen hat. Die einfachste und am häufigsten auftretende Regelmäßigkeit besteht nach Kopps Messungen darin, daß der Siedepunkt homologer Substanzen in den wichtigsten Körpergruppen, namentlich den Alkoholen, Fettsäuren und Estern sich für die Zusammensetzungsdifferenz CH_2 meistens um etwa 19° unterscheidet; und dieser Regel, für die der Autor volle Genauigkeit niemals behauptet hat, schlossen sich weitere, für den Praktiker ungemein wertvolle Regelmäßigkeiten an, die zwischen Körpergruppen verschiedenster Art existieren. Allerdings fand der gewissenhafte Experimentator selbst schon bald in einigen Reihen homologer Verbindungen eine größere Siedepunktsdifferenz als 19° für die Zusammensetzungsdifferenz CH_2, so bei den Ätherarten, den gesättigten

Kohlenwasserstoffen, den Halogeniden der Alkoholradikale u. s. f.; in wieder anderen Reihen ist die Siedepunktsdifferenz entschieden kleiner als 19°, beispielsweise bei den Anhydriden der Fettsäuren. Dabei machte Kopp darauf aufmerksam, daß sich die Regel selbst und ihre Abweichungen einem allgemeinen gültigen Gesetz erst dann unterordnen dürften, wenn man die Siedepunkte auch für andere Druckkräfte als den mittleren Luftdruck bestimmen kann. Die Erfüllung dieser Vorhersage sollte freilich Kopp nicht mehr in ihrem vollen Umfange erleben; aber vielfachen Nutzen, den seine grundlegenden Unternehmungen in den verschiedensten Richtungen stifteten, durfte er eine geraume Zeit hindurch mit ansehen.

Ein weiteres Gebiet, das durch Kopps Untersuchungen zugänglich wurde, ist dasjenige der Beziehungen zwischen spezifischem Volum und Krystallform, hinsichtlich deren er zeigte, daß isomorphen Substanzen häufig gleiches spezifisches Volum zukommt. In solchen Fällen besitzen also die kleinsten Massenteilchen neben gleicher Form auch gleiche Größe. Von hohem Interesse sind endlich Kopps Untersuchungen über die Volumveränderungen der Körper beim Erwärmen und beim Schmelzen. Die Resultate Kopps auf so vielen Gebieten haben späteren Forschern die Wege geebnet, erstreckten sich jedoch naturgemäß nur auf diejenigen Körper, welche der Fortschritt der Wissenschaft ihm gerade darbot. Chemischer Synthetiker war Kopp, wie schon erwähnt, nicht, und zur Beantwortung neugestellter Probleme etwa neue Körperreihen darzustellen, kam ihm daher auch nicht in den Sinn. Ein Geschichtsschreiber hohen Ranges und der hauptsächliche Begründer einer neuen Forschungsrichtung, der physikalischen Chemie, wurde Kopp schon in den ersten Jahren seiner Laufbahn, er war das eine, wie das andere, weil er sofort hier wesentliche Lücken in seinem Fache wahrnahm. Aber seine Tätigkeit war damit noch lange nicht erschöpft; denn mancherlei unternahm er, wozu sein äußerer Lebensgang ihn veranlaßte. Bereits 1843, zwei Jahre nach seiner Habilitation, wurde er außerordentlicher Professor der Physik und Chemie in Gießen, und als Liebig 1852 nach München übersiedelte, erhielt er zugleich mit Will die Leitung des Gießener Laboratoriums und eine ordentliche Professur. Allein bereits nach einem Jahre zog er sich von der Mitdirektion des Instituts zurück und behielt für seine Lehrtätigkeit nur die theoretischen Fächer. Damit trat die Arbeit im Laboratorium mehr und mehr in den Hintergrund, und schließlich gab er sie neben anderen Aufgaben ganz auf, zu früh für

manches der in Angriff genommenen Probleme. Das Vertrauen, welches Liebig dem jüngeren Kollegen entgegenbrachte, wurde die Ursache, daß nach dem Tode Berzelius' der von diesem herausgegebene Jahresbericht von beiden Gelehrten übernommen wurde und als einflußreichste chemische Zeitschrift, an deren Bearbeitung sich noch eine Reihe tüchtiger Gelehrter beteiligte, vom Jahre 1849 an erschien, unter dem Titel „Jahresbericht über die Fortschritte der reinen, pharmaceutischen und technischen Chemie, der Physik, Mineralogie und Geologie". Kopp bearbeitete die Referate über theoretische, anorganische, physikalische Chemie; die Herausgabe leitete er mit Liebig zusammen bis zum Jahre 1857 und nach dessen Rücktritt bis 1862 mit Will. Um diese Zeit ging die Redaktion des großen Werks in andere Hände über; es behielt seine Bedeutung fast bis zu Kopps Tode, wo das gewaltige Anwachsen der berücksichtigten Fächer ein weiteres Zusammenfassen so vieler Interessen unmöglich machte und das Unternehmen ins Stocken geriet, um anderer Berichterstattung in diesen Fächern und auch in der Chemie Platz zu machen. Den Dank seiner chemischen Fachgenossen erwarb sich Kopp in hohem Grade noch dadurch, daß er im Jahre 1851 neben Liebig und Wöhler in die Redaktion der „Annalen der Chemie und Pharmacie" eintrat, in welcher er dann bis zu seinem Tode, also über vier Dezennien, verblieb. Noch einer folgereichen Änderung in Kopps äußerer Lebensstellung, der letzten zugleich in seinem so ruhig dahinfließenden arbeitsreichen Leben, ist hier zu gedenken: der Übersiedlung nach Heidelberg im Jahre 1863. Dort war um jene Zeit der Mittelpunkt der chemischen und physikalischen Studien und deren größte Blütezeit im verflossenen Jahrhundert, und in harmonischem Zusammenwirken mit Männern wie Bunsen, Helmholtz, Kirchhoff, Königsberger, Quincke und anderen, die noch hinzukamen, verbrachte dort Kopp die letzten drei Dezennien seines Lebens. Wie Liebig für die erste Hälfte seiner Laufbahn ausschlaggebend gewesen war, wurde das für die zweite Bunsen und mit diesem, einem der bedeutendsten Experimentatoren aller Zeiten, vereinigte sich Kopp durch seine Fähigkeiten in der glücklichsten Weise, so daß die Chemie wohl nie zwei Lehrer von gleich hoher Bedeutung, vereinigt am gleichen Orte zu gleichem Ziele, gesehen hat. Wie man dieses in der ganzen gebildeten Welt wußte und anerkannte, davon gaben zahlreiche Ehrungen und Rufe, unter diesen der dreimal wiederholte Versuch, Kopp für die Berliner Universität zu gewinnen, beredtes Zeugnis. Neben den schon genannten großen Unternehmungen verdankten noch andere Arbeiten von Bedeutung

ihr Entstehen dem unermüdlichen Fleiße Kopps. In dem dritten Viertel des Jahrhunderts haben die meisten Studierenden ihre Kenntnisse aus Kopps „Lehrbuch der physikalischen und theoretischen Chemie" geschöpft, das einen Band des weitverbreiteten Graham-Ottoschen Lehrbuchs der Chemie bildete, und eine nicht geringere Beliebtheit genoß mit Recht Kopps „Einleitung in die Krystallographie". Aus so zahlreichen Erfolgen geistiger Arbeit muß dem Urheber innere Befriedigung und frohe Stimmung zuteil werden, und dieses war auch bei Kopp der Fall, dessen feiner, aus nie versiegender Quelle hervordringender Humor bei jeder Gelegenheit hervortrat, selbst als schon die Schatten des Alters begannen sich fühlbar zu machen. In weiteren Kreisen kam Kopps geistvoller Humor zur Geltung, als er in seinem Büchlein «Aurea catena Homeri» Wöhler zu dessen 81. Geburtstag beglückwünschte, und als er in seinen witzigen, für jedermann lesbaren und deshalb auch weit verbreiteten Mitteilungen „Aus der Molekularwelt" beim 70. Geburtstag seines Freundes Bunsen hervortrat. Ein Vortrag im historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg wurde Kopp Veranlassung zu einer in Buchform 1879 erschienenen gemeinfaßlichen Darlegung „über Witterungsangaben". Als Beispiel für den eigenartigen Stil des Verfassers, wie er in allen seinen Schriften hervortritt und unschwer mit der oft geübten Übersetzung lateinischer und griechischer Schriften in Zusammenhang gebracht werden kann und zugleich als Probe einer oft humoristischen Schreibweise, sei folgender Satz angeführt: „Nicht daß ein Sturm in einer gewissen Gegend eintreffen wird, sondern daß er gegen diese Gegend heranzieht, läßt sich angeben, und eine rechtzeitige derartige Angabe ist schon recht viel wert. Sie ist eine Warnung in ähnlichem Sinne wie die Benachrichtigung, daß ein übelgesinntes gefährliches Individuum sich einem nähere, welcher, von dem ersten überfallen, Schlimmes zu besorgen hätte; daß das Zusammentreffen jedenfalls eintreten werde, läßt sich nicht behaupten; aber die Benachrichtigung, welche vorsichtig zu sein veranlaßt, wird dadurch nicht wertlos." Man kann sich nun fragen, was etwa Untersuchungen und Vorlesungen über Witterungsangaben oder über Krystallographie mit dem eigentlichen Fache Kopps zu tun gehabt haben, ob hier nicht eine Zersplitterung vorgelegen habe, die vielleicht besser vermieden worden wäre. Die Antwort fällt seitens des sachverständigen Lesers ganz zugunsten des verehrten Forschers aus, dessen wichtigste Lebensaufgabe darin bestand, den Eigenschaften und Wirkungen der Moleküle nachzu-

spüren, und wie das Wetter in letzter Linie eine Folge molekularer Bewegungen ist, so ist auch die Krystallisation eine der am schärfsten meßbaren Wirkungen der sogenannten Molekularkräfte, deren letzte Ursache freilich für Kopp wie für seine großen Zeitgenossen ein Rätsel, das größte und wichtigste der modernen Forschung, geblieben ist. So war die Vielseitigkeit Kopps keineswegs Zersplitterung, vielmehr ein großartiger Versuch, die verschiedenartigsten Erscheinungen auf ihren kausalen Zusammenhang zu untersuchen; als exakter Forscher übte er dabei auch dort stets weise Resignation, wo mancher andere eine vielleicht verfrühte Hypothese aufgestellt hätte, und daß er nie aus dem Bereich der Tatsachen heraustrat, verschafft seinen Leistungen bleibende Bedeutung bei Schülern und Fachgenossen. Für einen Mann, der nur der Arbeit lebt, ist das Verständnis, welches nicht bloß ein anregender Freundeskreis, sondern vor allem seine nächste Umgebung ihm entgegenbringt, von wesentlicher Bedeutung. Kopp war so glücklich, eine liebenswürdige und verständnisvolle Gemahlin, Johanna Tiedemann, eine Nichte des früheren Heidelberger Physiologen, zur Seite zu haben. Diese hochsinnige Frau stand ihrem Manne, den sie verehrte, in guten wie trüben Tagen liebevoll zur Seite und öffnete gerne das trauliche Heim auch den Freunden in gastlicher Weise. Es war ein schönes Familienleben, dem Prüfungen zwar nicht erspart geblieben sind, das sich aber verjüngte, als die einzige Tochter Therese dem ausgezeichneten physiologischen Chemiker Baumann die Hand reichte, und die Enkel das stiller gewordene Haus wieder belebten. Auf Reisen, die Kopp zu der so notwendigen Erholung regelmäßig unternahm, oft in Begleitung Bunsens und anderer Freunde, namentlich auch A. W. v. Hofmanns, fand er stets Kraft zu erneuter Arbeit, bis nach schwerem Kampfe endlich auch diese fast unermüdlich scheinende Hand erlahmen sollte, zur Trauer vieler, vor allen aber des edlen Großmeisters der chemischen Forschung, der in Kopp den Trost seines hohen Alters verlor. F. Krafft.

Friedrich Kössing,

Professor der Universität Freiburg, stammte aus Mimmenhausen bei Salem am Bodensee und war ein Neffe des unten zu nennenden Domkapitulars Josef Kössing. Er war am 15. Februar 1825 geboren und am Lyceum zu Konstanz vorgebildet. Seine theologischen Studien machte er zu Freiburg, wo er 1845 die Hochschule bezog und unter Adalbert Maier,

Hirscher, Staudenmaier und anderen studierte. Er wurde 1849 am 7. September zu St. Peter, an dessen Seminar sein Oheim Regens war, zum Priester geweiht, hierauf Vikar zu Durmersheim, im Jahre 1851 geistlicher Lehrer am Progymnasium zu Donaueschingen, 1853 als solcher an das Lyceum zu Heidelberg versetzt, bis er 1863 als Nachfolger Hirschers als außerordentlicher Professor den Lehrstuhl der Moral in Freiburg übernahm; im Jahre 1869 ward Kössing zum ordentlichen Professor befördert und übernahm außer der Moraltheologie noch die Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften. Er starb am 10. Januar 1894 im Alter von 69 Jahren. Das Prorektorat bekleidete Kössing von 1876 auf 1877, und er erhielt in diesem Jahre das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen. Im Jahre 1855 hatte er an der Freiburger Hochschule die Würde eines Doctor theologiae erhalten. An Schriften hinterließ Kössing: „Über das Todesjahr des Apostels Jakobus" 1857, «De suprema Christi coena» 1858, „Das christliche Gesetz. Über Jakobus 2, 8—12." Heidelberg 1868. Auch in dieser gehaltvollen Schrift bekundet Kössing wie in jener über das Abendmahl des Herrn seine Begabung für biblische Studien und seine gediegenen exegetischen Kenntnisse, wobei ihm eine gute philologische Vorbildung, Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache sehr zu statten kam. Das Neue Testament war ihm ein vollständig vertrautes Buch. Ebenso gewahrt man schon hier Kössings Bekanntschaft mit St. Augustin. Ferner verfaßte er ein umfangreiches Werk, betitelt: „Der reiche Jüngling im Evangelium, Erörterungen über die Grundlehren der allgemeinen Moral." Freiburg 1868. Der Verfasser behandelt vor allem die Lehre von den evangelischen Räten, vom Gewissen, von der Freiheit, dem Prinzip und Wesen des Guten, der Vollkommenheit u. s. w. auf Grund des biblischen Berichts. Große Belesenheit in der Heiligen Schrift sowie der einschlägigen patristischen, der mittelalterlichen und neueren Literatur, geschulte, exegetische Methode zeichnen auch dieses Werk aus. Die Moralisten schienen jedoch diese Arbeit nicht gebührend zu würdigen. Nachdem er während seines Prorektoratsjahres zwei Programme, von denen das eine die sittliche Freiheit, das andere das Wesen des Universitätsstudiums (beide 1876 erschienen) zum Inhalte hat, veröffentlicht hatte, schloß Kössing sein literarisches Schaffen am Abend seines Lebens mit einer lange vorbereiteten, umfangreichen Schrift, von der jedoch nur der erste Teil erschienen ist: „Über die Wahrheitsliebe. Moraltheologische Abhandlungen. Paderborn 1893." Über dieses schwierige, besonders seit

Augustinus viel behandelte Problem der Moral hat Rössing eindringende Studien gemacht und mit Scharfsinn die hier begegnenden Fragen erörtert. Rössing ging keinem noch so schwierigen Thema der Moral aus dem Wege, ja, er schien gerade die schwierigsten Probleme auszuwählen, um sie einer Lösung entgegenzuführen. Solche Fragen hielten ihn oft auf Jahre hin wie gefesselt, und er scheute keine Mühe und Arbeit, um der Sache auf den Grund zu kommen. Das Studium der Kirchenväter und namentlich das des hl. Augustin, dessen Schriften er völlig in sich aufgenommen hatte, ferner der mittelalterlichen Theologen, der Scholastiker und Mystiker, bildeten Rössings tägliche geistige Nahrung. Eine Vorliebe hatte er für die Mystiker, besonders für St. Bernhard und Johannes Ruysbroek. An Tiefe der Auffassung moraltheologischer Probleme wich Rössing keinem Moralisten der Gegenwart. Leider wurde sein Lehrvortrag wie seine schriftliche Darstellung beeinträchtigt durch den Mangel, daß er für das richtig Erkannte oft schwer das rechte Wort fand; es fehlte ihm die Leichtigkeit und Faßlichkeit, der Fluß der Darstellung. Strenge Gliederung und übersichtliche Anordnung lassen seine größeren Schriften vermissen, weshalb sie nicht die verdiente Anerkennung fanden. Der Grund lag teilweise auch darin, daß Rössing, ein selbständiger Denker, für seine neue Auffassung nicht immer den geeigneten Ausdruck traf. So lenkte er wie in der Erfassung eines Problems, so in der Darstellung seiner Gedanken von dem betretenen Wege der Lehrbücher vielfach ab. Die etwas breite und schwerfällige Darstellung erschwert die Lektüre der Rössingschen Schriften. Daher die geringe Beachtung, welche man denselben schenkte. Und für seine Persönlichkeit war es nicht von Vorteil, daß er, durch widrige Vorkommnisse des kirchenpolitischen Lebens und der Stürme der siebziger Jahre verbittert, einsam des Weges wandelte. Einen Ersatz fand Rössing, abgesehen von seiner Lehrtätigkeit und einem angestrengten und ausdauernden Studium, in der Leitung der Sautier-Steibeltschen Stiftung, welcher er volle 23 Jahre mit großer Hingebung vorstand, wie er auch seinem Lehrberufe mit peinlicher Gewissenhaftigkeit nachkam. In den letzten Lebensjahren erlangte Rössing wieder mehr Anschluß an seine Kollegen, zumal die jüngeren, und jetzt schien sein ganzes Wesen neu aufzuleben. Seine „Ferienstation" hatte er seit Jahren im Bade Sulzburg bei Badenweiler genommen, wo ich ihn sozusagen am Vorabend seines Todes, im Herbste 1893, zweimal besuchte. Todesahnungen begleiteten ihn längst, und er nahm dieses Mal besonders schweren Abschied von seinem geliebten Ferien-

heim. Er begann seine letzten Vorlesungen im Oktober 1893 und setzte sie fort, als schon ein tödliches Halsleiden ihm große Schmerzen bereitete. Mit bewundernswerter Geduld trug er sein tückisches Leiden, währenddessen er seine Studien, sofern Schmerzen und Schwäche es gestatteten, fortsetzte. Kössing besaß eine ausgeprägte Individualität; viele haben diese nicht verstanden; wer aber in langem Umgange des Mannes Wesen begriffen hatte, zollte ihm Anerkennung und Achtung.

Cornel Krieg.

Joseph Kössing,

Domkapitular zu Freiburg, war geboren zu Mimmenhausen bei Salem am 12. September 1804. Er ist der Oheim des obengenannten Professors Friedrich Kössing. Seine Lycealstudien machte auch Joseph Kössing zu Konstanz und seine Universitätsstudien zu Freiburg. Seine akademische Studienzeit fiel in die Periode des Tiefstandes der Freiburger theologischen Fakultät, an welcher aber ein Mann höchsten Ansehens damals lehrte: Leonhard Hug. Der Morallehrer Wanker war eben gestorben (1824), als der junge Kössing die Hochschule bezog. Dieser wurde am 19. September 1829 zum Priester ordiniert, worauf er die Stelle eines Vikars zu Zell im Wiesental bekleidete. Vier Jahre später, 1833, wurde Kössing als Repetitor am Priesterseminar, welches damals seine Stätte noch zu Freiburg hatte, angestellt und schon zwei Jahre darauf zum Subregens befördert. Bei Verlegung des Seminars in die ehemalige Benediktinerabtei zu St. Peter im Jahre 1843 siedelte Kössing mit dem Seminar dorthin über, dessen Regentie er sofort übernahm. Fast zwanzig Jahre leitete der verhältnismäßig noch junge Mann das Priesterseminar, ein Amt, das tüchtiges theologisches Wissen, Erfahrung im Seelenleben und Menschenkenntnis erfordert. Kössing waltete seines Amtes in vorbildlicher Weise und mit seltenem Geschick. Die einstigen Alumnen, die unter seiner Regentie sich auf ihren Beruf vorbereiteten, sprechen noch heute mit warmer Verehrung und größter Hochschätzung von ihrem Regens, der seine Alumnen einer vortrefflichen Disziplin unterstellte, aber auch wissenschaftlich auszubilden strebte. Erzbischof Hermann v. Vicari ernannte den wohlverdienten Regens im Jahre 1859 zum Geistlichen Rate und im Jahre 1862 zum Domkapitular. Nach dem Tode des Erzbischofs v. Vicari (1868) wollten die Domherren auch Kössing als Kandidaten für den Erzbischöflichen Stuhl in Vorschlag bringen; aber dieser erklärte rundweg, eine solche Wahl niemals an-

zunehmen. Es war zu beklagen; denn Kössing besaß alle Eigenschaften, um der Würde und Bürde des hohen Amtes mit allen Ehren gerecht zu werden. Im Jahre 1879 konnte er sein goldenes Jubeljahr als Priester feiern. Er lebte von da ab zurückgezogen, seinen dienstlichen Obliegenheiten und der wissenschaftlichen Beschäftigung hingegeben, nur mit einem engen Kreise von Freunden, darunter dem bekannten Exegeten A. Maier, verkehrend. Der Tod erlöste den 87jährigen von langen und schweren Leiden. Kössing besaß außerordentliche Geistesgaben, wozu ein energischer Wille kam. Von seinem Scharfsinn und seiner umfassenden Gelehrsamkeit legt das einzige literarische Erzeugnis, das er der Welt schenkte, und welches ihm die Würde eines Doctor theologiae von der Freiburger Hochschule eintrug, Zeugnis ab: „Liturgische Erklärung der hl. Messe". 3. Auflage. Regensburg 1869. Das umfangreiche Werk (XVI und 589 Seiten gr. 8°) wurde von zuständigen Kennern der Liturgie und ihrer Geschichte mit hoher Befriedigung aufgenommen, so von Thalhofer, welcher in dem hervorragenden Bonner Theologischen Literaturblatt (1869, S. 976 ff.) Kössings Werk als das weitaus beste, was die Gegenwart an liturgischen Schriften bietet, bezeichnet, demselben ein „unvergängliches Verdienst" beimißt und es ein „auf liturgischem Gebiete in gewissem Sinne epochemachendes" Werk nennt (vergl. Thalhofers Handbuch der Liturgik. Freiburg 1883, S. 125). Kössings Verdienst beruht vor allem darin, daß er, ohne die dogmatische Seite der Liturgie zu vernachlässigen, die einzelnen Bestandteile derselben kritisch-historisch in ihrem Werden und ihrer allmählichen Entwicklung zu erforschen sucht, so daß sein Werk nach dieser Seite hin ein Muster gründlicher historischer und archäologischer Forschung genannt werden muß. Kössing hatte sich für seine liturgischen Studien eine eigene, wertvolle Bibliothek liturgischer und archäologischer Werke nach und nach angelegt, darunter solche von großer Seltenheit. Neben gründlicher Gelehrsamkeit zeichnete hoher Ernst der Lebensauffassung, verbunden mit Liebenswürdigkeit und Gewandtheit in den Umgangsformen, den ehrwürdigen Mann aus, der vornehm in Gesinnung und Wesen war. Cornel Krieg.

Albert Krafft.

Die weithin bekannte Leder- und Schuhfabrik Gebrüder Krafft in Fahrnau verdankt ihre stets fortschreitende Entwicklung aus kleinen Anfängen zu ihrer jetzigen Bedeutung der rastlosen, zum Teil bahnbrechenden

Wirksamkeit des am 18. September 1899 verstorbenen Fabrikanten Albert Krafft. Derselbe war als jüngster von fünf Söhnen des Weinhändlers Johann Georg Krafft in Fahrnau am 18. Oktober 1836 geboren und verlor schon im Alter von zwei Jahren seinen Vater. Nachdem er die Volksschule in seinem Heimatsorte und die Bürgerschule im benachbarten Schopfheim besucht hatte, begab er sich nach Colombier zur Ausbildung in der französischen Sprache, machte dann seine kaufmännische Lehrzeit in einem englischen Manufakturwarengeschäfte in Burgdorf durch und lernte dort und später in Chaux-de-Fonds den kaufmännischen Betrieb gründlich kennen. Im Alter von 23 Jahren kehrte er in die Heimat zurück. Zwei seiner Brüder, Wilhelm und Karl Friedrich, hatten zuvor schon eine kleine Gerberei, die bereits früher einmal in Betrieb gewesen war, wieder aufgenommen. Sie stellten Kalbleder her für den Export nach Nordamerika und betrieben dann auch die Fabrikation von Sohlleder, Oberleder und Riemenleder. Albert Krafft sollte als dritter den kaufmännischen Teil des Geschäfts übernehmen. Unerwartet rasch starb jedoch schon im Jahre 1860 im Alter von 32 Jahren sein Bruder Wilhelm, der die eigentliche Leitung des Unternehmens in seiner Hand hatte. Von nun an war Albert Krafft der Leiter des gesamten Betriebes. In den ersten Jahren waren nur wenige Gesellen in der Gerberei tätig und wurden noch im Hause selbst beköstigt. Bald nahm jedoch das Geschäft einen bedeutsamen Aufschwung. Im Jahre 1865 wurden zwei Geschäftszweige eingeführt, die bis dahin in Deutschland noch gar nicht oder nur wenig bekannt waren, nämlich die Herstellung von Webervögeln und die Fabrikation von Holzschuhen (Lederschuhe mit Holzsohlen). Erstere wurden damals im Inlande noch in primitivster Weise von Hand hergestellt, daneben waren auch besser konstruierte englische Webervögel in Verwendung. Die Fahrnauer Ware konnte anfangs keinen Absatz finden, da man in Deutschland noch in dem Vorurteil befangen war, nur das englische Fabrikat sei brauchbar. Die Webervögel wurden daher an eine englische Firma im Württembergischen verkauft, von wo sie dann als englisches Fabrikat in den Handel kamen. Die Fabrikation der Holzschuhe geschah zu jener Zeit nur in kleinen Quantitäten im Kinzigtale. Auch dieser Artikel wollte sich anfangs in Deutschland nicht recht einbürgern. Erst nach dem deutsch-französischen Kriege, in welchem die deutschen Truppen an den Franzosen das Tragen von Holzschuhen beobachtet und schätzen gelernt hatten, wurde die Nachfrage nach diesem Artikel in Deutschland groß. — Indem nun auch

noch die Anfertigung von Lederschuhen, und zwar zunächst von Hand, beigezogen wurde, so gewann das Geschäft in wenigen Jahren bereits eine solche Ausdehnung und Leistungsfähigkeit, daß es im Jahre 1866 größere Lieferungen an das badische Armeekorps und im darauffolgenden Jahre an die japanische Armee bewerkstelligen konnte. Als die Preußen in Frankfurt a. M. eingezogen waren und diese Stadt 60000 Paar Stiefel liefern mußte, erhielt die Firma infolge der Rührigkeit ihres Leiters gleichfalls einen Anteil an dieser Lieferung. — Im Jahre 1869 wurde mit der Herstellung von fettgaren Schlagriemen für Webereien begonnen. Dieselben waren ursprünglich von einer württembergischen Firma erfunden, dann nach England hinübergetragen worden und waren von dort wieder auf den deutschen Markt gekommen. Auch die Fabrikation von Treibriemen, die seit Bestehen des Geschäfts betrieben wurde, nahm einen bedeutenden Aufschwung. — Im Jahre 1877 wurde derjenige Geschäftszweig eingeführt, der seitdem die größte Ausdehnung innerhalb des Gesamtbetriebes gewonnen hat, die Herstellung schwerer Arbeitsschuhe auf mechanischem Wege. Der beträchtliche Absatz, den die Fahrnauer Leder- und Schuhwaren in Österreich fanden, veranlaßte Albert Krafft im Jahre 1882 nach Erhöhung der Eingangszölle seitens der österreichisch-ungarischen Regierung, ein Filialgeschäft in Bregenz zu gründen, in dem zeitweise 200 Arbeiter tätig waren, während in Fahrnau selbst durchschnittlich 500 Arbeiter beschäftigt wurden. — Albert Krafft, der stets in persönlichem Verkehr mit seinen Arbeitern stand, schuf und förderte eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen, die der Heimatgemeinde zugute kamen. Er sorgte auch für Errichtung von Arbeiterhäusern, von denen eine größere Anzahl in den Besitz von Arbeitern überging. Seine schlichte, anspruchslose und doch markige, willenskräftige und zielbewußte Persönlichkeit war nicht nur von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung des Geschäfts, sondern übte auch auf weitere Kreise einen erziehenden und fördernden Einfluß aus. Er bekleidete längere Zeit das Amt eines Bezirksrats und war seit Begründung der Handelskammer in Schopfheim deren stellvertretender Vorsitzender. Sein Landesherr zeichnete ihn im Jahre 1887 durch Verleihung des Ritterkreuzes II. Klasse des Zähringer-Löwen-Ordens und im Jahre 1891 durch die I. Klasse aus. Seit dem Jahre 1861 lebte Krafft, ein treubesorgter Gatte und Familienvater, in glücklicher Ehe mit Emma geb. Pflüger von Schopfheim. Nach langem, schwerem Leiden, das ihn fast ein Jahr lang ans Krankenlager gefesselt hielt,

entschlief er im Alter von 63 Jahren, am 18. September 1899, drei erwachsenen Söhnen die Fortführung seines Geschäfts überlassend.

*

Ernst Friedrich Krafft.

Als Sprosse einer in der oberen Markgrafschaft seit über zwei Jahrhunderten ansässigen Familie wurde Ernst Friedrich Krafft am 18. Mai 1823 in Auggen geboren. Vater und Großvater, der letztere unter dem Namen „der Schaffner“ als früherer Sachwalter des in Auggen begüterten Domstifts Basel in weiten Kreisen bekannt, betrieben die Landwirtschaft und insbesondere auch den Weinbau. Die dem Markgräfler eigene Einfachheit der Lebensweise, Sparsamkeit und Fleiß, getragen von einer freien religiösen Lebensauffassung, herrschten in dem Elternhause und prägten sich dem aufgeweckten Sinne des heranreifenden Knaben von frühester Jugend an ein. Nachdem er einige Jahre die Volksschule seiner Heimatgemeinde besucht hatte, kam er zu seinem Großvater mütterlicherseits nach Thumringen, um von dort aus das Pädagogium in Lörrach zu besuchen. Der Großvater hatte die Zeit der französischen Revolution in Frankreich verlebt und wußte von dem, was er gesehen und gehört hatte, seinem Enkel mitzuteilen. Manch Körnchen gereifter Lebenserfahrung, das der Großvater in die Seele des Enkels pflanzte, ist später zu vollendeter Frucht ausgereift. Nach seiner Konfirmation kam Krafft nach Chaux-de-Fonds in das Haus eines Geistlichen, um daselbst die französische Sprache zu erlernen. Daran schloß sich eine 3½ jährige Lehrzeit in einem Baseler Handelshause. Nach dem damals in Bürgerkreisen bestehenden Gebrauche wäre damit die Zeit der Ausbildung abgeschlossen gewesen. Doch sein Wissensdrang trachtete nach höherem Studium, und er war glücklich, als er die Universität Heidelberg beziehen konnte. Es waren hauptsächlich staatsrechtliche, volkswirtschaftliche, historische Studien, denen er sich daselbst widmete. Daneben wurden auch die körperlichen Übungen nicht vergessen, und der vorzügliche Reiter, der er schon damals war, ist er bis an sein Lebensende geblieben. Gern erzählte er von den Heidelberger Semestern, die zu seinen liebsten Jugenderinnerungen gehörten. Im Jahre 1842 nach Hause zurückgekehrt, legte er kräftig und unermüdlich Hand an im elterlichen landwirtschaftlichen Betriebe, pflügte und säte und half bei jeder Arbeit. Daneben besorgte er auch die kaufmännischen Geschäfte

für Vater und Großvater. Die wenige freie Zeit, die ihm übrig blieb, benutzte er fleißig zu seiner weiteren Ausbildung durch die Lektüre; die politischen Verhältnisse der engeren Heimat wie auch des weiteren Vaterlandes verfolgte er damals schon mit großem Interesse. Im Jahre 1851 vermählte er sich mit der einzigen Tochter des Fabrikanten Karl Wilhelm Grether aus Schopfheim. Diese Eheschließung legte den Grund zu einem äußerst glücklichen Lebensbündnis, welchem zwei Söhne und eine Tochter entsprossen sind. Als nach dem Tode von Großvater und Vater der ihm verbliebene Grundbesitz infolge Erbteilung sehr eingeschränkt worden war, sehnte er sich nach einem größeren Wirkungskreise. Eine Aufforderung seines Schwiegervaters, ihn bei der Leitung verschiedener textil-industrieller Betriebe zu unterstützen, war ihm daher willkommen. Zunächst kurze Zeit in Schopfheim tätig, siedelte er im Jahre 1857 nach St. Blasien über, das von nun an sein ständiger Wohnsitz war. Mit Eifer und Geschick ging er an die ihm gestellte Aufgabe der Reorganisierung des veralteten Betriebs der dortigen Baumwollspinnerei, und unverdrossen fing er von vorn an, als das Neugeschaffene im Jahre 1874 ein Raub der Flammen wurde. Seinen Arbeitern war er ein milder und gerechter Herr, dem das Schicksal eines jeden Einzelnen am Herzen lag. Ein patriarchalisches Verhältnis verband ihn mit seinen Arbeitern. Neben der anstrengenden Berufstätigkeit fand er aber auch Zeit, sich mit Eifer und Hingebung öffentlichen Angelegenheiten zu widmen. Er war längere Zeit Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, und sein eigenstes Werk war die Bezirkssparkasse St. Blasien, deren Leitung er bis zu seinem Tode in Händen behielt. Seine Bemühungen, dem Bezirke St. Blasien zu einem Spitale zu verhelfen, wurden mit Erfolg gekrönt, doch durfte er die Vollendung der Anstalt nicht mehr erleben. Die evangelische Gemeinde St. Blasien verdankt ihm die Einrichtung regelmäßiger Gottesdienste, sowie die Überlassung eines dazu geeigneten, würdigen Raumes. Als im Jahre 1879 Fürst Bismarck sich dem Schutze nationaler Arbeit zugewandt hatte, erging auch an Ernst Friedrich Krafft der Ruf, sich aktiv in den Dienst der Politik durch Übernahme eines Reichstagsmandats zu stellen. Von der nationalliberalen Partei, deren treuer Anhänger er zeitlebens geblieben ist, als Kandidat aufgestellt, wurde er als Vertreter des dritten badischen Reichstagswahlkreises gewählt. Er gehörte dem Reichstag von 1879—1881 und von 1884—1890 an. Von 1883—1891 war er Mitglied der Zweiten badischen Kammer für

den Wahlkreis St. Blasien, Schönau, Neustadt, einige Zeit auch Mitglied des landständischen Ausschusses. Der evangelischen Generalsynode gehörte er im Jahre 1867 an, und für den Landtag 1893/94 war er Mitglied der Ersten badischen Kammer, beide Male von dem Großherzog dazu berufen. In den Plenarsitzungen sprach er selten; wenn er aber einmal das Wort ergriff, so wußte er sich kurz, bestimmt und klar auszudrücken. Er verstand es auch im schriftlichen Verkehr, mit wenig Worten viel zu sagen. Sein Rat galt viel, besonders in volkswirtschaftlichen Fragen. In den Kommissionssitzungen des badischen Landtages war seine Mitarbeit sehr geschätzt, ganz besonders auch dann, wann es galt ausgleichend und versöhnend zu wirken. In hohem Maße durfte er sich der Wertschätzung des Großherzogs und der Großherzogin erfreuen. Ersterer verlieh ihm u. a. das Kommandeurkreuz II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, sowie den Titel eines Geheimen Kommerzienrats. — Wenn auch eher ernst und in sich gekehrt, so war Krafft doch empfänglich für heitere Eindrücke. Ein gesunder Optimismus ließ ihn die Widerwärtigkeiten des Lebens leicht überwinden. Die Einfachheit der Lebensweise und die Schaffensfreudigkeit, die er von seinen Eltern und Großeltern überkommen hatte, bewahrte er bis in die späteren Lebensjahre, wo es ihm vergönnt war, die Früchte seiner Arbeit zu schauen. Das treueste Bild hat Großherzog Friedrich selbst von ihm entworfen in der Ansprache, welche er am Sterbetage im evangelischen Gottesdienst verlesen ließ. Er sagt darin von ihm: „Er war ein wahres Vorbild der Liebe, die er ohne Ansehen der Person, ohne Unterschied der Konfession allen Menschen widmete, sobald er glaubte, helfen, heilen, aufrichten zu sollen." Geistig und körperlich noch jugendlich frisch — hatte er wenige Tage vor seinem Tode doch den täglichen Spazierritt gemacht — wurde er von einer akuten Krankheit ergriffen und ist nach wenigen Tagen, am 10. Juli 1898, derselben erlegen. Seine Gebeine wurden auf dem Friedhofe seiner Heimatgemeinde Auggen beigesetzt. In St. Blasien, dem Orte seines Wirkens, hält ein Denkmal mit wohlgetroffener Büste die Erinnerung an den Mann wach, dessen Leben für viele ein Segen war. *

Eduard von Kraus,

geboren am 9. Oktober 1818 in Neckarbischofsheim als Sohn eines Wundarztes, trat im Jahre 1839 als Konskribierter beim ehemaligen 4. Infanterieregiment in Mannheim in den badischen Militärdienst. Er war

mit innerem Fleiße an seiner Ausbildung tätig und brachte es auf solche Weise und durch die besondere Empfehlung seines Kompaniekommandeurs, Hauptmann Ehehalt, dahin, daß er nach dreijähriger Dienstzeit in die Kriegsschule aufgenommen wurde. Im Jahre 1845 zum Leutnant ernannt, 1848 zum Oberleutnant befördert, wurde Kraus zunächst zum Stabe des 8. deutschen Bundesarmeekorps, das infolge der aufständischen Bewegungen in Süddeutschland aufgestellt wurde, und 1849 zu dem von General v. Peucker befehligten, aus deutschen Bundestruppen gebildeten Neckarkorps zur Bekämpfung der Mairevolution in Baden kommandiert. Auch in seinen späteren Dienstjahren wurde er nur selten in der Front verwendet, sondern in Anerkennung seiner hervorragenden Tüchtigkeit und Brauchbarkeit zur Dienstleitung beim Kriegsministerium und bei der Generaladjutantur, als Lehrer bei den Militärbildungsanstalten, bei Besichtigungen und größeren Truppenübungen verschiedener Kontingente und als Adjutant beim Kommando der Infanterie verwendet. 1856 zum Hauptmann befördert, wurde Kraus 1861 in den Generalstab versetzt, rückte 1864 zum Major vor und wurde bei Ausbruch des 1866er Krieges als Unterchef dem Generalstab des 8. deutschen Bundesarmeekorps zugeteilt. Als der deutsch-französische Krieg ausbrach, wurde der 1867 zum Oberstleutnant beförderte und 1868 als Bataillonskommandeur zu dem neu errichteten 6. Infanterieregiment versetzte Kraus während der Belagerung von Straßburg mit dem Schutz der in Kehl angelegten Belagerungsbatterien beauftragt. Als Führer des 3. Infanterieregiments nahm er an den zahlreichen Gefechten des 14. Armeekorps, sowie an der Schlacht von Belfort teil und zeichnete sich in ganz hervorragender Weise durch Unerschrockenheit, Besonnenheit und Tatkraft aus. Als Kommandeur des 6. Infanterieregiments wurde Kraus, seit April 1871 Oberst, nach Abschluß der Militärkonvention in die preußische Armee übernommen. 1875 wurde er auf sein Ansuchen mit dem Charakter als Generalmajor zur Disposition gestellt und nahm seinen Wohnsitz in Baden-Baden, wo er am 30. April 1899 starb. Seinen Namen begleitet in der Erinnerung seiner Zeitgenossen und in der Geschichte der badischen Truppen der Ruf eines im Krieg und Frieden bewährten Offiziers, eines guten Deutschen und treuen Badeners. Am 25. Jahrestage der Kaiserproklamation (18. Januar 1896) wurde Kraus der Adel verliehen, wie an dem gleichen Tage allen noch Lebenden, die im Kriege 1870/71 Regimenter geführt hatten. (Bad. Milit.-Vereinsbl. 1899, S. 190). v. Weech.

Franz Xaver Kraus,

dessen Lebensarbeit und fruchtbare Mannesjahre fast ganz dem badischen Lande angehörten, entstammte den Bergen der Mosel, die von Geschichte und Kunst, den beiden leitenden Gedanken seines wissenschaftlichen Wirkens, während beinahe zweier Jahrtausende verklärt worden sind. Der alten wie der neuen Heimat ist seine Liebe bis zum Ende treu geblieben. Für die Vaterstadt bestimmte das Testament insbesondere seine Kunstsammlung, die Rechte an seinen Werken und den ganzen literarischen Nachlaß, der namentlich inhaltreiche Tagebücher und einen für die religiöse und kirchenpolitische Zeitgeschichte äußerst wichtigen Briefwechsel umfaßt. Die kostbare, aus historischen, archäologischen und kunstgeschichtlichen Werken bestehende Bibliothek sowie das Vermögen fielen der Universität Freiburg zur Gründung eines Lehrstuhls und eines Instituts für christliche Archäologie zu. In Trier, wo der Vater Zeichenlehrer des Gymnasiums war, wurde Kraus am 18. September 1840 geboren. Auf den dortigen Schulen legte der ungewöhnlich glänzend und vielseitig begabte Knabe den Grund seiner gelehrten Bildung und entschloß sich dann aus innerstem Herzensbedürfnisse und mit einem religiösen Idealismus, der ihn ungeschwächt durch alle Wechselfälle seines Lebens begleitet hat, zum geistlichen Stande. Nachdem er am trierischen Priesterseminar ein Jahr lang Philosophie studiert hatte, begab er sich im September 1860 nach Nordfrankreich, um in der Familie des Grafen de Francqueville und dann in der des Herrn von St. Quentin bis zum Frühjahr 1862 als Erzieher zu wirken. Dieser Aufenthalt, der ihn auch zeitweilig nach Paris führte, machte ihn nicht nur vertraut mit Frankreichs klassischer Literatur des 17. Jahrhunderts, für die er zeitlebens eine große Vorliebe bewahrte, sondern brachte ihn auch in Berührung mit den damals hochgehenden politisch-kirchlichen Strömungen des französischen Katholizismus. Daneben fand der trotz sehr schwankender Gesundheit eine erstaunliche Tätigkeit entfaltende junge Mann Zeit zu gelehrten Arbeiten, als deren Frucht außer Übersetzungen kleinerer Schriften des Dominikaners Lacordaire und des Jesuiten Ravignan und außer zahlreichen Beiträgen für Zeitschriften die Abhandlung über „Ägidius von Rom“ (Österreichische Vierteljahrsschrift für katholische Theologie 1862), den kurialen Publizisten des 13. Jahrhunderts

und die Entstehung der Bulle Unam sanctam, sowie die philologische Dissertation Observationes criticae in Synesii Cyrenaei epistolas (Regensburg 1863) erschienen. Auf Grund dieser Schriften, besonders der letzteren, verlieh ihm am 31. März 1862 die Freiburger philosophische Fakultät den Doktorgrad (in absentia) «ob insignem eruditionem». Im Frühling 1862 in das Priesterseminar zu Trier eingetreten, vollendete er in zwei Jahren den theologischen Kursus und empfing am 23. März 1864 aus der Hand seines väterlichen Freundes, des Weihbischofs Eberhard, die Priesterweihe. Wegen seines schwer leidenden Zustandes ohne Stellung, besuchte er im Sommer vorübergehend Tübingen, wo er in persönliche Beziehungen zu Kuhn und Hefele trat, den Führern der theologischen Fakultät, die für seine kirchlich-wissenschaftliche Entwicklung von nachhaltigster Bedeutung wurden. Im folgenden Wintersemester bezog er die Universität Freiburg i. Br. und erwarb sich mit abermaligen Studien über Synesius (erschienen in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1865 und 1866) rite den theologischen Doktorhut. Der Sommer 1865 sah ihn als Studiosus der Philologie in Bonn, wo er jedoch nur eine einzige Vorlesung hörte, nämlich über lateinische Grammatik bei Ritschl. Vom Herbst 1865 bis zum Frühling 1872 bekleidete er alsdann die kleine Stelle eines Frühmessers in Pfalzel, dem in der Nähe Triers idyllisch an der Mosel gelegenen Dörfchen, einem ehemaligen Frauenkloster merowingischer Stiftung. Die reichlich zugemessene Muße dieser Jahre wurde zu emsigster Forschung und ausgebreiteter Schriftstellerei benutzt; neben einer hübschen Zahl selbständiger Schriften lieferte er regelmäßige Beiträge für sechs oder sieben Zeitschriften. Diese stille Tätigkeit wurde nur unterbrochen durch wiederholte Studienreisen nach Paris, nach Belgien und im Januar 1870 nach Rom. Kraus ist keines Lehrers Schüler gewesen, auf keinem Gebiete seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Laufbahn: einzig und allein sein Talent, das ebenso stark wie vielseitig und beweglich war, und die unverdrossene Arbeitslust haben ihm den Weg gebahnt und ihn zu dem methodisch durchgebildeten Fachgelehrten gemacht, der in der Kirchengeschichte, der christlichen Archäologie und der Kunsthistorie den Besten ebenbürtig war, ja nach mehr als einer Richtung hin die Wissenschaft einen großen Schritt weitergeführt hat. Die schon in den ersten Jünglingsjahren an den Schätzen der Trierer Stadtbibliothek genährte und durch ein seltenes Gedächtnis unterstützte bewundernswerte Bücherkenntnis, nicht minder aber auch der rasche, geniale Blick und die vielfältigen

persönlichen Beziehungen zu Meistern der Wissenschaft, wie namentlich zu dem Begründer der christlichen Altertumswissenschaft de Rossi, haben ihm den Mangel an schulgerechter Ausbildung mehr als ersetzt. Dem Autodidakten in ihm ist es auch zuzuschreiben, daß sich anfangs ein langes Schwanken und Suchen bemerkbar machte, ehe er das Feld gefunden, auf dem für ihn die Lorbeeren wuchsen. Der überraschend früh und stark hervorbrechende Drang nach literarischem Schaffen, ein Drang, der ihn nie mehr verlassen und gegen Ende seines Lebens sich eher noch gesteigert hat, drückte ihm schon in der Zeit des Lernens die formgewandte Feder in die Hand. Im Jahre 1860 erschien das ins Deutsche übersetzte „Handbuch der geistlichen Beredsamkeit" des Belgiers van Hemel (Regensburg 1860), dem rasch andere Übertragungen aus dem Französischen ascetischen und hagiographischen Inhalts folgten. Daran reihten sich kritische Untersuchungen der patristischen Literatur, wie die Arbeiten über Synesius von Cyrene, den halb hellenischen, halb christlichen Schöngeist und Philosophen des 4. Jahrhunderts, die Arbeiten über den angeblichen „Briefwechsel Pauli mit Seneca" (Tübinger Theologische Quartalschrift 1867) und „Das Martyrium des hl. Ignatius" (ebenda 1873), ferner handschriftliche Studien zur trierischen und rheinischen Geschichte, die meistens im Serapeum und den Bonner Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden gedruckt wurden, wozu auch die Veröffentlichung einer trierischen Schöffengerichtsordnung und die Weistümer des ehemaligen Kurfürstentums Trier gehören, welch letztere er für den sechsten Band der Grimmschen Sammlung beisteuerte. Der erste Band einer Ausgabe der Werke des Thomas von Kempen, seines geistlichen Lieblingsautors, der nie aus seiner Hand kam, ist auch eine Frucht dieser Zeit, so gut wie die Beschäftigung mit pseudo-isidorischen Handschriften, deren Verwertung Hinschius in seiner Ausgabe der falschen Dekretalen ihm verdankte. Selbst dichterische Versuche gingen daneben einher und erblickten auch zum Teil das Licht der Öffentlichkeit (im „Peterspfennig, Album deutscher Dichter und Schriftsteller" von Lang und Wörner, München 1861), wie er denn auch in späten Jahren noch ab und zu die lyrische Leier spannte. Dann aber tritt entschieden die Wendung zur christlichen Archäologie und Kunstgeschichte hervor. Mancherlei Anregungen von außen wirkten frühzeitig zusammen, ihn auf diesen Weg zu leiten. Der kunstübende Vater, die Werkstätten der Maler Lasinsky und Kieffer in Trier, die im Elternhause verkehrenden Kunstkenner und Kunstgelehrten wie der Architekt Schmidt und der

belgische Baron de Roisin schärften Auge und Interesse für die bildende Kunst. In Trier hatte er Umgang mit dem in antiquarischen Dingen als Autorität geltenden und als Entdecker gefeierten Domkapitular von Wilmowsky, später mit Boch in Mettlach und mehr noch mit dem edlen und anregenden Villeroy in Wellerfangen, den beiden verdienstvollen Erneuerern der musivischen Kunst in Deutschland. Vor allem aber ist es die Vaterstadt gewesen, die durch ihren klassischen, immer neue Schätze zutage fördernden Boden, durch ihre berühmten Monumente aus römischer und mittelalterlicher Zeit, durch ihre große geschichtliche und künstlerische Vergangenheit in Verbindung mit einer tiefgewurzelten Heimatliebe des romantisch angehauchten jungen Gelehrten Verständnis und Begeisterung für das Altertum in ihm erweckten. Trierischen Denkmälern sind daher die ersten Versuche gewidmet: so die Besprechung eines verschwundenen ehernen Brunnens in der Abtei St. Maximin und einer spätmittelalterlichen Stickerei aus einem Trierer Frauenkloster (beide in den Bonner Jahrbüchern 1870), so ganz besonders die mit eindringender Schärfe geführte Untersuchung über den heiligen Nagel im Reliquienschatz des Domes („Beiträge zur trierischen Archäologie und Geschichte", 1. Band, Trier 1868). Dieses Buch, das zugleich andere schwierige Fragen aus der Archäologie der Kreuzigung und die Überlieferungsgeschichte des heiligen Rockes behandelt, leitet zugleich auf das allgemeinere Gebiet antiquarischer Forschung über. Es folgten die Schriften über „Die Kunst bei den alten Christen" (Frankfurt 1869), „Die christliche Kunst in ihren frühesten Anfängen" (Leipzig 1872), „Das Spottkruzifix vom Palatin" (Freiburg 1872) und „Über den gegenwärtigen Stand der Frage nach dem Inhalte und der Bedeutung der römischen Blutampullen" (ebenda 1872). Dem rastlos nach Vertiefung der ihm entgegentretenden wissenschaftlichen Probleme und nach Erweiterung des Horizontes, an dem sie sich bewegen, Strebenden und Ringenden konnte es nicht entgehen, daß eine über dilettantischen Kleinkram sich erhebende Archäologie nur gedeihen mag auf dem breiten Boden der Geschichte, im Zusammenhalte mit der allgemeinen kulturellen und kirchlichen Entwicklung, nur von da aus idealen Inhalt und Bedeutung empfängt. So entschloß er sich zur Abfassung einer Kirchengeschichte, die ihn selbst zu weit ausholenden, nach allen Richtungen gewendeten Studien nötigte. Der erste Teil ward noch in Pfalzel vollendet. Das Werk trägt zwar den Titel „Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende" (Trier 1872—1875), geht aber, was Fülle des verarbeiteten Inhaltes, Berührung kritischer Einzelfragen,

geistvolle Auffassung und Schwung der Sprache betrifft, erheblich über die Grenzen eines Schulbuches hinaus; mit Recht nennt sich die französische Übersetzung einfach «Histoire de l'Église» (trad. par Godet et Verschaffel. 4 vols. Paris 1891—1892). Diese Kirchengeschichte war eine erstaunliche Leistung. So muß man über dieses Werk urteilen, sogar wenn man den geschickten äußeren Aufbau, der dem Lehrbuche von Kurtz entlehnt ist, in Abzug bringt, und wenn man den Umstand außer acht lassen will, daß es aus der Feder eines selbst erst in den Anfängen selbständiger kirchenhistorischer Studien stehenden und fern von großen Bibliotheken arbeitenden 32jährigen Mannes ist. Auch einem gereiften Meister des Faches würde es Ehre gemacht haben, es überragte um ein Bedeutendes alle seine Vorgänger. Für viele Partien war eine umfangreiche Literatur durchgearbeitet worden, ja die unmittelbare Berührung mit den Quellen zu spüren, der weitschichtige und in seiner Eigenart so mannigfaltige Stoff sowohl mit meisterhafter Klarheit als spielender Leichtigkeit behandelt, mit sicherer Hand die großen Entwicklungslinien gezogen, alles von großen einheitlichen Gesichtspunkten beherrscht und — trotz einer gewissen Vorsicht — mit ebenso großer Liebe zur Wahrheit wie zur Kirche geschildert, eingetaucht in die warmen Farben einer tief religiösen Empfindung. Allerdings läßt sich das Buch nicht in allen Teilen freisprechen von einer der augenblicklichen Zeitlage und der persönlichen Stellung des Verfassers zu ihr entsprungenen Tendenz. Es war die Zeit sogleich nach dem vatikanischen Konzil, auf dem eine mächtige Richtung in der katholischen Theologie Deutschlands ihr vollständiges Scheitern erlebt hatte, und es war die Zeit des entbrennenden Kulturkampfes, in dem manche gebildete Katholiken, der Kirche selbst einen großen Teil der Schuld beimessend, eine Folge des innerkirchlichen Sieges vom 18. Juli 1870 und der durch ihn herbeigeführten vermeintlichen Erneuerung mittelalterlicher Machtansprüche erblickten. Zu dieser Auffassung bekannte sich auch Kraus, und in der Darstellung der päpstlichen Kirchenpolitik des Mittelalters und der geistigen Bewegungen innerhalb des neueren Katholizismus kam sie zu offenem Ausdruck. Als er in der zweiten Auflage (1882) noch schroffer seinen Standpunkt hervorkehrte und seiner mißmutigen Stimmung eine geschärfte Betonung gab, wurde er das Ziel langer und heftiger Angriffe. Nicht bloß in wissenschaftlichen Zeitschriften und — wie es der alles in das kirchenpolitische Getümmel ziehende Tageskampf leider mit sich brachte — in der Zeitungspresse wurde bittere, oft ungerecht bittere Kritik geübt, sondern auch eine eigene

Broschüre (J. Schröder, „Der Liberalismus in der Theologie und Geschichte". Trier 1883) unternahm es, in viel zu weitgehender Konsequenzmacherei und leidenschaftlicher Erregung das ganze Buch als unkirchlich zu denunzieren. Auf Verlangen des Papstes, dem Kraus persönlich befriedigende Erklärungen abgab, mußte die zweite Auflage zurückgezogen und ein revidierter Neudruck veranstaltet werden, was die alten Gegner aber durchaus nicht zur Ruhe brachte. Mit der Herausgabe der Kirchengeschichte hatte sich der Benefiziat von Pfalzel zum erstenmal offen auf den kirchlichen Kampfplatz gewagt, den er nicht mehr verlassen sollte. Neu jedoch war diese Stellungnahme bei ihm nicht, ihre Anfänge reichen vielmehr ein Jahrzehnt zurück. Während er als angehender Theologe auf dem Schlosse Saint-Quentin in der Normandie weilte (1861—1862) und mit dürstender Seele und spähendem Auge die um Grundfragen kirchlicher und politischer Art sich bewegenden Kämpfe des katholischen Frankreich beobachtete, feierten die Häupter des liberalen Katholizismus, nachdem die Macht der Tatsachen ihre äußere Aktion gelähmt hatte, ihre glanzvollen literarischen Triumphe. Montalembert hatte soeben (1860) seine Verehrer mit den zwei ersten Bänden der «Moines d'Occident» entzückt. Die mit mächtiger Rhetorik gegebene Schilderung des Mittelalters im Lichte der romantischen Ideale und der katholischen Freiheitlichkeit müssen auf Kraus, dem von der Heimat her die Romantik im Blute lag, tiefen Eindruck gemacht haben; ein großes Stück daraus stellte er als Einleitung an die Spitze des zweiten Teiles seiner Kirchengeschichte. Im Januar 1861 war er in Paris selbst Zeuge bei der feierlichen Aufnahme Lacordaires in die französische Akademie. Aus dem Munde des gefeierten Dominikaners fiel damals das berühmt gewordene Wort: «Je compte vivre et mourir en pénitent catholique et en libéral impénitent». Kraus hat es später gern angeführt, es wurde zum Wahlspruch seines eigenen Lebens. Als Lacordaire im Jahre darauf als stiller Mann im stillen Sorèze die Augen schloß, führte Montalembert den Freunden das politisch-kirchliche Charakterbild dieses edelsten Vorkämpfers der Richtung vor (Le Père Lacordaire 1862); es wirkte wie eine überwältigende Apologie des liberalen Katholizismus. Auf dem Mechelner Katholikenkongreß (1863) sodann wohnte der jugendliche Theologe von Trier den beiden großen Programmreden Montalemberts bei, die mit unbeschreiblichem Enthusiasmus als ein geschichtliches Ereignis von der Partei ausgerufen wurden. Kraus hatte sich schon durch seine Studien über Ägidius Colonna und die Bulle Unam

sanctam von der historischen Seite her mit diesen Fragen befaßt. Daß für ihn jene Abhandlung ein mehr als bloß wissenschaftliches Interesse hatte, geht aus den eigenen Äußerungen hervor: einem Freunde schreibt er am 4. Juni 1861 von seinen „ernsteren, sich am politisch-religiösen Wolkenhimmel spiegelnden Arbeiten“. Zu derselben Zeit entspannen sich in Deutschland die Kämpfe zwischen der Tübinger Schule und den Vertretern der Scholastik, Kämpfe, die auf dem spezifisch theologischen Gebiete von ebenso weittragender Bedeutung waren wie jene auf dem kirchenpolitischen: Glauben und Wissen, Natur und Übernatur waren die Gegenstände des Streites. Die Gelehrtenversammlung in München (1863) und die durch sie hervorgerufenen Kampfschriften gaben den Gegensätzen einen noch tieferen Hintergrund und zogen nun auch die historische Schule in sie hinein. Auch diese Kontroversen zwangen den für alle Probleme der vorwärtsdrängenden Geistesbewegung so Empfänglichen in ihren Bannkreis. Seine Stelle war an der Seite des von ihm auch persönlich hochverehrten Kuhn und des dem jungen Historiker gewaltig imponierenden Döllinger. Im Sinne Kuhns schrieb er anonym für die (Wiener) Allgemeine Literaturzeitung eine Kritik des Schäzlerschen Werkes „Natur und Übernatur“ (Mainz 1865) und beabsichtigte die Entgegnung des Tübinger Theologen auf dessen Wunsch im (Bonner) Theologischen Literaturblatt anzuzeigen. Anderswo veröffentlichte er unter dem Pseudonym Beatus Rhenanus „eine Reihe dogmatischer und spekulativer Aufsätze, meist in Kuhnschen Angelegenheiten“ (Brief an Reusch vom 7. Februar 1866). Er war mit erregter Seele dabei. Einem Freunde, der ihn von dem schlüpfrigen Boden zurückzuhalten suchte, gab er zur Antwort: „Du weißt, daß ich zu viel Charakter und Feuer habe, um wegen der Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten diejenigen im Stiche zu lassen, die ich verehre und liebe. Da Gott mir eine Feder in die Hand gegeben, so will ich sie lieber brechen, als vor dem Übermute und der Bosheit der Borniertheit die Lanze zu senken.“ (Brief vom 22. August 1864.)

Alle diese Evolutionen waren nur die Schatten und grellen Lichtscheine, die wechselnd das Jahr 1870 voraussandte. Auf dem vatikanischen Konzil ward die Entscheidungsschlacht geschlagen; sie endigte mit der Niederlage jener Richtungen, von denen Kraus das Heil der Zukunft erwartete. Er selbst hatte in die Konzilskämpfe eingegriffen durch die Übersetzung der Schrift „Das bevorstehende allgemeine Konzilium“ (Trier 1869) von Bischof Dupanloup, dem Leiter der liberalkatholischen Opposition in Frankreich, und durch die in Gemeinschaft mit

Mosler, dem nachmaligen Zentrumsabgeordneten und Professor am Trierer Seminar, entworfene Koblenzer Laienadresse, die das Zeichen zur Konzilsbewegung in den Rheinlanden gab. In Rom, wo er der Synode eine Denkschrift über die Reform der Reliquienverehrung vorzulegen gedachte, knüpfte er rege Beziehungen zu hervorragenden französischen Gesinnungsgenossen und zu John Acton, dem Vertrauten Döllingers, an, mit ihnen den Triumph der gemeinsamen Sache erhoffend. So traf ihn die Entscheidung des 18. Juli hart und zermalmend in seinen innersten Empfindungen und Überzeugungen. Es war nicht so sehr der Lehrsatz von der päpstlichen Unfehlbarkeit, der ihm ein Anstoß war, als die nunmehr begründete Obmacht derer, die er die „extreme Partei" nannte, „welche die Kirche an den Rand des Abgrundes gezerrt" (Vorrede zum dritten Teil der Kirchengeschichte 1875), die „den redlichen Versuch, an dem Aufbau einer wissenschaftlichen katholischen Theologie zu arbeiten, Kirche und Wissenschaft in Einklang zu bringen" vernichtet und damit „die Arbeit seines Lebens" nutzlos gemacht (Brief an Reusch vom 21. Mai 1872). Daher konnte er sich, während manche seiner ehemaligen Freunde sich von der kirchlichen Einheit lossagten, leicht und aufrichtig mit den dogmatischen Beschlüssen des Vatikanums aussöhnen, was ihm von altkatholischer Seite mit jahrelangen Angriffen und Verdächtigungen vergolten wurde. Indes ließ doch die Katastrophe eine tief verbitterte und pessimistische Stimmung in ihm zurück, die sich nicht nur in dem Lehrbuch der Kirchengeschichte widerspiegelte, sondern ihn auch zeitlebens beherrschte und ihn merkwürdig blind machte gegen den unverkennbaren Aufschwung, den das katholische Geistesleben und die kirchliche Wissenschaft seit den 80er Jahren nahmen. Schon dem Jünglinge ist ein schwermütiger Zug eigen, der gern ein skeptisches Lächeln über die Menge auf seine Lippen treibt. Als Seminarist bereits klagt er: „Ich bin selbst im Gemüte so zerrissen und verbittert, daß nichts mehr auf Erden für mich Reiz besitzt, und alles, was ich für die Welt übrig habe, in einer mehr oder weniger mitleidigen Satire sich auflöst" (Brief vom 20. Okt. 1863). Eine so fein organisierte Psyche, eine so sensible Natur, wie sie Franz Xaver Kraus in seinem zarten, fast immer von Leiden heimgesuchten Körper trug, dabei der mächtig nach Entfaltung und Tätigkeit lechzende Geist und die hohen, der Wirklichkeit so weit entrückten Ideale, die seinem Leben von Anfang an vorschwebten, machen jene Erscheinung erklärlich. Sie machten aber auch ihn, der einst für Freundschaft geschwärmt und sie treusinnig geübt,

früh zu einem einsamen und verschlossenen Manne, der nur selten einem profanen Auge einen Einblick in sein Inneres gestattete und um sein eigenstes Planen und Tun den Schleier dicht gezogen hielt. Daß er bei den Mißgeschicken, die reichlich seinen Pfad umsäumten, nicht tatenloser Trauer anheimfiel, verdankte er seiner Willensenergie von stählerner Härte und Biegsamkeit, und daß Glaube und Gewissen nicht in Zwiespalt auseinanderbrachen, verdankte er der warmen, mystisch angehauchten Religiosität und dem lebendigen Bedürfnisse, am mütterlichen Busen der Kirche zu ruhen. Doch fühlte er sich in Pfalzel, je länger desto mehr, unbefriedigt und unglücklich. Das weniger als bescheidene Amt stand in zu schreiendem Widerspruche mit seinen Fähigkeiten und auch mit den Forderungen, die er nach der äußern Seite an das Leben stellte. Dazu war seine Stellung in der Heimatdiözese unleidlich geworden: in der Umgebung des Bischofs mißtraute man ihm und verfolgte mit Argwohn seine Schritte und die Erzeugnisse seiner Feder. Er war noch Zögling des Seminars, als er sich durch eine mit feinem Sarkasmus gewürzte Tischrede die Gunst seiner Lehrer verscherzte. Dann trat die kritische und in den Augen vieler zu freisinnige Richtung, die Verbindung mit der liberalkatholischen Partei und ihren Organen immer offener bei ihm hervor. Die Studie über den heiligen Nagel hatte in Trier die Traditionsgläubigkeit und den frommen Lokalpatriotismus verletzt. Von Bischof Eberhard, dem warmherzigen Beschützer seiner Jugend, war ihm die Professur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Priesterseminar in Aussicht gestellt worden; nun erhielt sie durch feindselige Einflüsse ein anderer. Sein Trachten hatte seit langem auf den Lehrstuhl an einer Universität gestanden, und man muß zugeben, daß dort allein sein Platz war. Ein Mittel, ihn zu erringen, sollte auch die Abfassung des kirchengeschichtlichen Lehrbuchs sein. Schon im Jahre 1864 hatten sich Kuhn und Hefele gewillt gezeigt, ihn in ihre Fakultät aufzunehmen, aber als privatim docens hätte er dort „nur von seinem eigenen Fette leben“ müssen. Im Sommer 1870 war er entschlossen, sich in Bonn zu habilitieren. Alles mißlang, er sah „seine akademischen Ideale zwischen den Misthaufen Pfalzels verduften“ (Brief vom 10. Dez. 1866). So war es für ihn eine wahre Erlösung, als der Frühling 1872 ihm einen Ruf an die neugegründete Universität Straßburg brachte, der wohl hauptsächlich dem Einflusse des Dompropstes Holzer in Trier zuzuschreiben war. Aber er erhielt nur eine unzureichend besoldete außerordentliche Professur und nur für christliche Kunstgeschichte, während ein ganzer

Theologe in ihm steckte. Mit dem trüben Gefühl, „einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen“ (Brief an Reusch vom 24. März 1872), verließ Kraus die Heimat. Gleichwohl ergriff er mit unverdrossener Freudigkeit und Arbeitslust den neuen Beruf. Seine mannigfaltigen Vorlesungen umfaßten die Kunstgeschichte im weitesten Sinne, und wie methodisch klar und zielbewußt er seine Aufgabe verstand, zeigte die bald veröffentlichte Schrift „Über das Studium der Kunstwissenschaft an deutschen Hochschulen“ (Straßburg 1874). In das schriftstellerische Arbeiten kam unter dem Einflusse des Lehramtes und am Sitze einer ausgezeichneten Bibliothek ein mehr einheitlicher und namentlich ein größerer Zug. Der zweite und dritte Teil der Kirchengeschichte traten ans Licht, ein Band „synchronistischer Tabellen“ (1876) und eine Sammlung „Charakterbilder aus der christlichen Kirchengeschichte“ (1879) wurden hinzugefügt. Die Roma sotterranea erschien, das Werk, dem das Verdienst gebührt, Verständnis und Liebe für die im Lichte überraschender Entdeckungen wieder nahegerückten Altertümer der römischen Urkirche in weiteren Kreisen geweckt zu haben. Die erste Bearbeitung (1873) lehnte sich auf Wunsch des Verlegers noch stark an das gleichnamige englische Buch von Northcote und Brownlow an, die zweite (1879) war selbständiger, durch die Unmittelbarkeit eigener Beobachtungen lebendiger, wenngleich noch immer, wie nicht anders möglich, auf den grundlegenden Arbeiten de Rossis aufgebaut. Einmal eingepflanzt in den Boden des Elsasses und in anregendem Verkehr mit Ludwig Spach, dem feinen Kenner seiner Geschichte und Kunst, begann Kraus auch hier, gleichwie ehemals an der Mosel, sich der einheimischen Kunstforschung zuzuwenden — ein Beweis für die Naturwüchsigkeit seines nicht die gebahnten Wege aufsuchenden und an Bücherweisheit sich nährenden wissenschaftlichen Strebens. Nachdem einige kleinere Untersuchungen und Darstellungen über das Straßburger Münster, das ihm stets als Verkörperung einer großen Zeit mit geheimnisvoller Macht in die Seele geleuchtet hat, die Vorläufer gewesen waren, ging er an das monumentale Unternehmen, „Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen“ zu beschreiben. Wenn auch einige preußische Provinzen bereits ihre enger abgefaßte Denkmälerstatistik besaßen, so hat doch Kraus zum ersten Male und in größerer Art, Beschreibung und Geschichte verwebend, aus den Monumenten wie der Literatur schöpfend, eine wissenschaftliche Kunsttopographie geliefert. Die vier Bände (1877—1892), mögen sie auch infolge des schnellen und mühseligen Arbeitens keineswegs vollkommen sein, sind das Vorbild

für ähnliche Werke über andere deutsche Landschaften geworden. Der Abschluß dieser Jahre verschlingenden Arbeit reicht schon weit in die Freiburger Zeit hinein. In Straßburg blühte dem treu katholisch gebliebenen Priester kein Fortkommen, weshalb er 1878 freudig die Nachfolgerschaft Alzogs an der Breisgauer Hochschule annahm, zumal da sie ihn in die Theologie zurückführte, die ihm noch immer ein wissenschaftliches und ein Herzensbedürfnis war. An bevorzugter Stätte ein geistiger Führer der klerikalen Jugend zu sein, war der Traum seines Lebens gewesen. Kraus vereinigte alle Eigenschaften in sich, die den großen akademischen Lehrer ausmachen. Sein die weitesten Gebiete umspannendes Wissen gebot in gleichem Maße über eine erstaunliche Fülle von Einzelheiten und kleinen, aber charakteristischen Zügen, wie über die durchgreifenden allgemeinen Gedanken, und stand ihm mit spielender Leichtigkeit zur Verfügung, nichts von den Spuren des mühselig Erworbenen an sich tragend. Klarheit und Eleganz des Stiles und die Gabe, alles in die Fluchtlinie spannender Ideen zu rücken, hatte er auch in der mündlichen Rede. Mit dem Schwunge edelster und nie zur Leidenschaftlichkeit gesteigerter Begeisterung konnte es ihm von den Lippen fließen. So ausgeprägt seine persönlichen Ansichten in kirchlichen und wissenschaftlichen Dingen waren, im Hörsaal traten sie ziemlich zurück. Das mag zum Teil Ausfluß kluger Vorsicht gewesen sein, angesichts der Späher, von denen er sich nah und fern umgeben glaubte, fand aber auch seinen Grund in der gewissenhaften Erwägung, daß nicht Kritik die vornehmste Aufgabe des Unterrichtes ist. Trotzdem hat seine Lehrtätigkeit nicht die vollen, ihrerseits weiterzeugenden Früchte getragen, die man hätte erwarten dürfen. Krankheit, Reisen, die stark entwickelte Neigung für die literarische Produktion, die Ablenkung durch das kirchenpolitische Kulissenspiel, für das sein Charakter eine unheilbare Neigung besaß, haben sie je länger desto mehr beeinträchtigt. Schüler im eigentlichsten Sinne hat er kaum hinterlassen, wenn auch die Anregungen, die er auf strebende Geister ausübte, nicht zu unterschätzen sind. Dabei verriet er nicht einmal, wenn er in diesem Punkte aus seiner vornehmen Zurückhaltung heraustrat, immer richtigen Blick und Menschenkenntnis. Das Interesse für Archäologie, altchristliche wie mittelalterliche, und für Kunsthistorie, das durch das Straßburger Amt zu voller Stärke entfacht worden war, hat auch während der Jahre in Freiburg die Oberhand behalten. Bezeichnend ist schon, daß die akademische Antrittsrede des Professors der Kirchengeschichte und Patrologie über „Begriff, Um-

fang, Geschichte der christlichen Archäologie und die Bedeutung der monumentalen Studien für die historische Theologie" (Freiburg 1879) handelte. Sie enthielt ein Programm und eine Encyklopädie dieser Wissenschaft. Als darstellende Arbeit großen Stils schloß sich daran an die „Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer" (2 Bde. 4°, Freiburg 1882—1886). Obgleich Kraus sich dabei der Mitwirkung mehrerer Fachgenossen erfreute, war sie doch durch die Zahl der von ihm selbst beabeiteten und gerade der größeren und wichtigern Artikel, durch die Ergänzungen zu andern und durch die maßgebende Redaktionstätigkeit in der Hauptsache sein eigenes Werk. Es zeigte sich, wie sehr er Meister über den weitverzweigten Gegenstand, über die monumentalen so gut wie die schriftlichen Quellen und die Fachliteratur war. Noch mehr würde er als der bedeutendste Vertreter der christlichen Archäologie in Deutschland von Einfluß geworden sein, wenn er seine Absicht, später ein systematisches Handbuch zu schaffen — schon im Jahre 1867 arbeitete er an einer umfassenden Darstellung des Privatlebens der ersten Christen — ausgeführt hätte; die Mängel, die dem Sammelwerk naturgemäß anhafteten, würden dann geschwunden sein. Für die mittelalterliche Kunst holte er weit durch Spezialforschungen aus. In der Reichenau hatte er einen Brennpunkt südwestdeutscher Kunstübung in der Ottonenzeit erkannt. Die vortreffliche Publikation der Miniaturen des hier entstandenen Codex Egberti (1884) und in weiterem Zusammenhange der Miniaturen der Manesseschen Liederhandschrift (1887) und auf der andern Seite die von ihm entdeckten und gewürdigten „Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau" (1884) sowie die „Wandgemälde der Sylvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee" (1902) verbreiteten darüber ein ungeahntes Licht. Sogar bis nach Unteritalien meinte er die Verbindungsfäden ziehen zu können, was zu der Untersuchung über „die Wandgemälde von S. Angelo in Formis" (1893) führte. Nachdem er so das Verständnis durch minutiöse Stilkritik geschärft, nachdem er die anschwellende kunstgeschichtliche Literatur seit Jahren mit eigenem Urteile nachgeprüft und durch häufige Fahrten nach dem Hauptlande der occidentalischen Kunst lebendige Anschauung der Denkmäler gewonnen hatte, begann er die Niederschrift desjenigen Werkes, das für immer als seine Meisterleistung gelten wird. Die „Geschichte der christlichen Kunst" (Freiburg 1896—1900) ist unter ihresgleichen ein Buch geworden ganz für sich. Zusammenfassende Darstellungen der gesamten nachklassischen Kunst gibt es genug, von den

verschiedensten Standpunkten aus entworfen, auf eindringenden Studien beruhend, aber alle geben ausschließlich oder doch fast ausschließlich eine Geschichte der Kunstformen, der Fortschritte in der Technik, der Gestaltungskraft, der Komposition, eine Geschichte des künstlerischen Ausdruckes. Kraus verband damit eine Geschichte der künstlerischen Ideen, nicht bloß der individuellen Gedanken des schaffenden Genius, sondern vor allem der allgemeinen religiösen und geistigen Welt, in der der Künstler geatmet hatte, und deren ästhetischer Interpret er den Zeitgenossen sein wollte. Was die Kirche in ihrem Dogma, ihrem Kultus, ihren poetischen Überlieferungen bot, was der von ihr befruchtete Volksgeist enthielt, was Wiederschein der Kultur des Zeitalters war, erscheint hier als die Seele der Kunst, die der Geschichtschreiber mit dem Aufwande ausgebreiteter Gelehrsamkeit und hochgebildeten Schönheitsgefühles analysiert und nach dem Ausdrucke, den es in der künstlerischen Formensprache gefunden, feinsinnig schildert. Nur ein Mann, der zugleich Kunstforscher, Theologe, Literatur- und Kirchenhistoriker war, konnte eine solche Aufgabe sich stellen und sie bewältigen. In Einzelheiten ist an der „Geschichte der christlichen Kunst“ — es läßt sich nicht leugnen — vieles auszusetzen. Manche Punkte sind weder genug tief noch genug exakt aufgefaßt, die Ergebnisse fremder Forschung nicht immer nach Verdienst gewertet und benutzt, die Literatur oft mehr nur angeführt als ausgeschöpft. Der Kenner merkt nicht selten, daß ganze Abschnitte auf Aufzeichnungen zurückgehen, die einige Jahrzehnte alt sind und nur eine flüchtige Nachtuschung erhalten haben. Dennoch ist das ganze wahr und meisterhaft. Das Werk bricht unvollendet mit der Geschichte der italienischen Frührenaissance ab. Leider, muß man sagen, obschon die Darstellung der nachrafaelischen Epochen schwerlich an Wert den früheren gleichgekommen wäre; denn das sechzehnte und die folgenden Jahrhunderte lagen seinen Studien und Sympathien ferner. Neben den genannten auf einem größeren Schauplatze sich bewegenden Arbeiten wurde die alte Liebe zur lokalen Forschung weiter gepflegt. Die Denkmälerstatistik Elsaß-Lothringens war noch lange nicht zum Abschluß gediehen, als er mit einer nach gleichem Plane angelegten Beschreibung der Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden (6 Bände, 1887 ff.) hervortrat, deren Sorge ihm als großherzoglichem Konservator anvertraut war. Den 1. bis 3. Band sowie den 6. hat er selbst im Verein mit Durm und Wagner fertiggestellt. Nach 20jähriger Vorbereitung, die große persönliche Opfer heischte, erschienen ferner „Die

christlichen Inschriften der Rheinlande" (2 Bände 4°, 1890—1894). Sie gingen auf eine Anregung Ritschls, des großen Bonner Epigraphikers, zurück und sollten das Gegenstück bilden zu Brambachs Codex inscriptionum rhenanarum (1867), der die heidnischen Inschriften enthält. Das monumentale Werk war zugleich der letzte und größte Tribut, den seine Anhänglichkeit der rheinischen Heimat darbot. Auch der Geschichte des badischen Landes widmete er lebhafte und verständnisvolle Teilnahme. Der Badischen Historischen Kommission gehörte er seit ihrer Gründung (1883) als Mitglied an und wohnte den meisten Sitzungen persönlich bei; bedeutsame Unternehmungen wurden auf seinen Antrag in Angriff genommen. Überhaupt wirkte er tatkräftig an manchen wissenschaftlichen Instituten mit: so saß er im Vorstande des Germanischen Museums in Nürnberg, stand Pate bei der Entstehung des deutschen Instituts für Kunstwissenschaft zu Florenz und führte 16 Jahre lang den Vorsitz in der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg. Nimmt man hierzu die stattliche Anzahl kleinerer Arbeiten, die neben den großen einhergingen: Neubearbeitungen der Handbücher seines Vorgängers Alzog, der eigenen Kirchengeschichte, Edition der Briefe Benedikts XIV. an den Kanonikus Peggi (1884 und 1888), Gelegenheitsschriften, Reden, die außerordentlich vielen Beiträge zu Sammelwerken und Zeitschriften und besonders die glänzende Reihe der die verschiedensten Gegenstände berührenden Essays, deren größerer Teil später zu zwei Bänden (1896, 1901) vereinigt wurde — so empfängt man das Bild eines Wirkens, das Bewunderung hervorrufen muß. Es ist kaum zu begreifen, wie der auch durch vielfältige persönliche Beziehungen und einen Briefwechsel, der jährlich an die tausend Nummern aufwies, in Anspruch Genommene eine solche Unsumme von Arbeit dem siechen Körper abnötigen konnte. Die bis zuletzt andauernde Jugendfrische und Spannkraft des Geistes schienen allmächtig zu sein. Dabei darf indes nicht verschwiegen werden, daß der schöpferische Reichtum vielfach zur Flüchtigkeit, die Leichtigkeit des Schreibens zur Hast wurde. Nicht allen Angaben und nicht allen Umständen der berührten Tatsachen und noch weniger allen Zitaten in seinen Schriften darf man trauen. Der gelehrte Apparat bedarf durchweg einer vorsichtigen Nachmusterung. Die Sorgfalt des Druckes machte dem Verfasser geringe Sorge. Diese Schattenseiten, die mehr Schattenseiten der Technik als der Erudition und Quellenmäßigkeit waren, sind teilweise auch zu erklären aus dem Mangel an schulmäßiger Erziehung in der wissenschaftlichen Arbeit und aus dem

allzugroßen Vertrauen des Verfassers auf sein außerordentliches Gedächtnis. Das Erstaunen über die Schaffenskraft und Fruchtbarkeit wächst, wenn man von der geheimen Tätigkeit des Freiburger Professors in der Kirchenpolitik erfährt, über die zu seinen Lebzeiten ab und zu Andeutungen, auch aus seiner eigenen Feder, in die Öffentlichkeit drangen, die aber auch jetzt noch zum allergrößten Teile verhüllt ist. Erst wenn nach 50 Jahren — so ist es im Testament bestimmt — die schriftliche Hinterlassenschaft zugänglich sein wird, läßt sich ein voller Einblick in diese Seite seines Lebens gewinnen. Aber auch jetzt schon kann man mit einiger Sicherheit vielleicht die allgemeinen Richtlinien ziehen. Sehr frühe erwachte in Kraus das lebhafte Interesse für die politische Aktion der Katholiken, die er unter dem Gesichtswinkel der französischen und deutschen Romantik betrachtete. „Schließen wir", schrieb er im Jahre 1864, „keinen Kompromiß mit der Schlechtigkeit und Charakterlosigkeit. Dieu et mon droit ist die Devise einer berühmten Partei; setzen wir hinzu l'Église et la liberté. Ich überzeuge mich immer mehr davon, daß die gegenwärtige, künstlich fabrizierte Welt aus den Fugen geht und besseren Institutionen Platz macht. Es wird die Zeit kommen, wo unser großer Görres nicht mehr zu sagen brauchte: Die Völker sind nichts mehr." (Brief vom 29. Juni.) Dieser demokratische Hauch, der ihm von der Schule Lamennais' und dem Münchener Kreise angeflogen war, ist bald verschwunden und einer gründlichen Abneigung gewichen gegen alles, was nach dem „Trottoir" aussah. Seine empfindsame Einsiedlernatur, die Neigung, das Leben vorwiegend geistig und ästhetisch zu genießen, verschlossen ihm das Verständnis für die Seele, die in den Massen lebt, und zogen ihn dorthin, wo Bildung und Macht herrschen. Diese Stimmung hat neben der früher berührten Auffassung von den innerkirchlichen Ursachen des „Kulturkampfes" seine Haltung in den schweren Wirren der 70er Jahre hervorgerufen, die ihn zugleich und endgültig auf das Gebiet der Kirchenpolitik trieben. Kraus fühlte zu tief katholisch, um nicht die Maßnahmen der deutschen Regierungen prinzipiell zu verwerfen und mit aufrichtigem Schmerze den Ereignissen zu folgen. Aber ebenso verurteilte er auch die in die Volksversammlungen hinabsteigende und mit den Mitteln politischer Agitation arbeitende und in der parlamentarischen Zentrumspartei gipfelnde Verteidigungsaktion der Katholiken. Er befürchtete davon eine verderbliche Demokratisierung der Kirche und eine Befestigung der Herrschaft jener Richtung, der er das vatikanische Konzil mit seinen Folgen zuschrieb.

Unermüdlich ist der Gelehrte tätig gewesen, durch Denkschriften und bis zu den höchsten Stellen reichende Einwirkungen den Staat von seiner falschen Frontstellung und der Ungerechtigkeit und der Vergeblichkeit des Ansturmes zu überzeugen und ihn auf die Bahn zu drängen, daß er zwischen Katholiken und Katholiken unterscheide. Die Bemühungen sind umsonst gewesen und mußten es sein: die gewaltige Realität des Kampfes, wie ihn Fürst Bismarck führte, konnten seine idealistischen Berechnungen nicht hemmen. Der Theologe hat es dem eisernen Kanzler nachgetragen und seinen Sturz wie eine Genugtuung empfunden, wenn er nicht noch näheren Anteil daran gehabt hat. Unterdes begleitete er von Anfang an den Gang der Dinge mit seiner scharfen publizistischen Kritik, deren geheime Ablagerungsstätten die Trierische Zeitung, die in Bologna erscheinende Zeitschrift La Riforma und deren Nachfolgerin Chiesa e Stato sowie der Français waren. Eine ebenso geschäftige Tätigkeit, aber auch eine ebenso erfolglose, entfaltete Kraus, als allmählich der Friede zwischen Staat und Kirche angebahnt wurde. In Berlin wie in Rom, an letzterem Orte mit Unterstützung de Rossis, setzten die Bemühungen ein, einen Friedensschluß nach seinen kirchenpolitischen Idealen herbeizuführen und dadurch der von ihm vertretenen kirchlichen Partei die allmähliche Wiedergewinnung des verlorenen Einflusses zu sichern. Auch hiervon sind die literarischen Reflexe in einer italienischen Zeitschrift, deren fleißiger Mitarbeiter er während eines Zeitraumes von 16 Jahren war, in den „Berliner Briefen" der Rassegna nazionale (Florenz 1881 ff.) zu finden. In steigendem Maße suchte und fand Kraus geistige Anlehnung in Italien, die früheren Beziehungen zu französischen Kreisen und auch die weihevolle Verehrung, die er für den Kardinal Newman, den Geistespatriarchen der englischen Kirche, hegte, traten davor zurück. Nachdem er 1870 zum erstenmale den unendlichen Zauber, den die Heimat Dantes, Petrarcas und des „Armen" von Assisi auf eine Seele wie die seinige üben mußte, erfahren hatte, zog er beinahe Jahr um Jahr als „Pilger", wie er sich gerne nannte, über die Alpen, um unter dem milden Himmel die müden Glieder zu erquicken und sich zu sättigen an der Kultur und Kunst des einzigen Landes. Italien liebte er wie seine zweite Heimat und er sprach und schrieb seine Sprache wie die eigene mütterliche. Vor allem auch reizte ihn dort die an großen und für die gesamte Gegenwart des Katholizismus typischen Problemen so reiche Lage der Kirche. Eine innere Geistesverwandtschaft führte ihn zu den Männern, die treu auf dem Grunde ihrer religiösen Über-

zeugungen ausharren wollten, aber die weltliche Herrschaft der Päpste verwarfen und Aussöhnung mit den modernen Ideen der Italia unita predigten, und dauernd verband ihn eine fruchtbare persönliche Freundschaft mit ihnen. Der von ihm aufgestellte Gegensatz des rein religiösen Katholizismus und des politischen, den er in Deutschland zu erkennen geglaubt hatte, fand hier seine ideelle Vertiefung und gestaltete sich zur Lebensdevise seiner letzten Jahre aus. Namentlich waren es die Schüler und Jünger Antonio Rosminis, des heiligmäßigen Philosophen von Stresa, — der Essai, den er ihm widmete (1888), gehört zu dem Wärmsten, das Kraus je geschrieben —, von denen er die mächtigsten Einwirkungen empfing. Von solchen Gedanken erfüllt richtete er nach der Beendigung des Kulturkampfes sein kritisches Augenmerk auf die kirchlichen Ereignisse, nicht nur Italiens und Deutschlands, sondern auch Frankreichs, Belgiens, Englands und Nordamerikas. Vorzugsweise kam ihm dabei die kirchenpolitische Seite, aber diese auch im weitesten Umfange, in Betracht. Dinge und Menschen unerbittlich vor sein Forum fordernd, musterte er in scharfer, überscharfer Prüfung die Gegenwart von seinem Parteistandpunkte aus, nicht selten in langen historischen Rückblicken ihre Genesis aufzeigend. Oft genug war das Urteil sehr persönlich zugespitzt und spiegelte den lang angesammelten Groll des Verfassers wieder. Auch Freunde und Gesinnungsgenossen haben mit ihrem Tadel darüber nicht zurückgehalten. Hauptsächlich waren es die „Kirchenpolitischen Briefe", die er 1895 bis 1899 zu Anfang jeden Monats als „Spektator" in der Allgemeinen Zeitung veröffentlichte, in denen er seiner polemischen Feder freien Lauf ließ. Als von Rom aus diesen Angriffen Einhalt geboten ward, setzte er seine Zeitbetrachtungen in anderer Form an demselben Orte fort, teils mit seinem Namen zeichnend, teils unter dem Pseudonym Gerontius, Flaminio oder ΞΕΝΟΣ, teils anonym. Aber auch andere Organe brachten kritische Beiträge dieser Art, wie die Wiener Neue Freie Presse, die Rassegna nazionale und die Deutsche Rundschau. Kurz vor seinem Tode erschien dann das Buch über „Cavour. Die Erhebung Italiens im 19. Jahrhundert" (Mainz 1902), in dem er die Männer des idealistischen, nichtrevolutionären Risorgimento aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts schilderte, als deren Geisteserben er sich und seine italienischen Freunde betrachtete. Kraus müßte nicht der Gelehrte und Historiker gewesen sein, wenn ihn nicht jene kirchliche Stellungnahme auch zu wissenschaftlichen Arbeiten getrieben hätte, die denselben Zielen dienten. Die monumentale Biographie Dantes

gehört hierher, zu der ihn allerdings auch die Kunststudien führten. Der Doppelcharakter des Buches, das mit der „Kunstgeschichte“ den Höhepunkt seines literarischen Schaffens bildet, ist im Titel ausgedrückt: „Dante. Sein Leben und sein Werk; sein Verhältnis zur Kunst uud Politik“ (Berlin 1897). Der schicksalsreiche Florentiner war ihm nicht nur der größte Dichter des Katholizismus, von dessen gewaltiger Schöpfung die bildende Kunst auf Jahrhunderte ihre Antriebe empfing, — Luca Signorellis Illustrationen zur Divina Commedia hatte Kraus selbst zum erstenmale herausgegeben (1892) — sondern auch der Kirchenpolitiker großen Stils und der duldende Vertreter seiner eigenen Ideale. Wie das „Göttliche Gedicht“ für ihn neben der „Nachfolge Christi“ eine Art Erbauungsbuch war, so schaute er zu der gewaltigen Gestalt des mittelalterlichen Poeten in huldigender Verehrung empor. Im Zusammenhang damit plante er eine umfassend angelegte „Geschichte der innerkirchlichen Reformbestrebungen von S. Francesco d'Assisi bis zur Gegenwart“. Der Tod hat ihre Ausführung, die zu einem religiösen Glaubensbekenntnisse des Verfassers geworden sein würde, vereitelt. Als eine Vorarbeit dazu ist wohl der tiefeindringende und feine Essai über „Francesco Petrarca in seinem Briefwechsel“ (1895—1896) anzusehen. Kraus fühlte sich zu dem bei allem Freisinn von „tränenfeuchter“ Religiösität erfüllten Vater des Humanismus durch das Band der Kongenialität hingezogen. Überhaupt hatte die lange und liebevolle Beschäftigung mit der Renaissancekultur, die er wie wenige andere von innen heraus erfaßte, in seinem Wesen ein für immer nachhallendes Echo geweckt, das zum Verständnisse seines publizistischen Wirkens und auch seines persönlichen Charakters von Wichtigkeit ist. Das strenge Urteil über die aus geschichtlicher Not geborene Wirklichkeit in seiner Kirche, der harte Tadel zugunsten ferngeschauter Ideale, die mehr negativ geartete Kritik, der Mangel eines klaren Programms und eigener tatkräftiger Initiative und persönlichen Opfermutes, der mitunter hervorbrechende bittere Sarkasmus der Rede, die kleinen Eitelkeiten des Gelehrten und Schriftstellers — erinnern an manche wohlmeinende Männer jener Epoche und nicht zuletzt an den größten deutschen Humanisten, an Desiderius Erasmus. Die Züge davon sind namentlich in den Spektatorbriefen zu finden. Die romantische Stimmung der Jugend war allmählich verschüttet worden, nur das weiche Gemüt und das warm quellende Glaubensleben brachen immer wieder hervor. Sie haben ihn bis zuletzt nicht verlassen und ihm sowohl unter dem Drucke der schwersten körperlichen Leiden den

gottvertrauenden Mut bewahrt, als auch ihn treu seiner Kirche erhalten, bis ihm rasch und unerwartet die Stunde schlug, die ihn am 28. Dezember 1901 in San Remo an der Riviera hinwegnahm. Aus der ungewöhnlich großen Menge von Nachrufen ist nur weniges von bleibendem Werte; die meisten gelten der kirchlichen Stellung des Toten und brachten das Für und Wider nicht ohne Einseitigkeit und selbst nicht ohne Leidenschaftlichkeit zum Ausdrucke. Zu beachten sind die Nekrologe in der Karlsruher Zeitung 1902, Nr. 3 und 4; in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Band XVII, S. 162 ff.; im Repertorium f. Kunstwissensch. Band XXV, S. 1 ff.; im Histor. Jahrb. Band XXIII, S. 238 ff.; in der Deutschen Rundschau März 1902, S. 432 ff.; in der Köln. Volkszeitung 1902, Nr. 21, 22, 24, welch letzterer in einigen Punkten als eine Art Ergänzung zu vorstehender Skizze betrachtet werden mag. Die im Namen der theologischen Fakultät zu Freiburg von K. Braig verfaßte Schrift „Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus" (Freiburg 1902) enthält manche sehr dankenswerte Mitteilungen und zeichnet sich durch pietätvolle Schilderung aus, will aber weder eine genetisch aufgebaute Biographie noch fachmännische Beurteilung bieten. Das Wertvollste in ihr ist das von K. Künstle beigesteuerte Verzeichnis der Schriften von Kraus, das jedoch auch nicht ganz vollständig ist; namentlich sind hinzuzufügen die als 2. Band der Cambridge modern history erschienene Darstellung des medicäischen Roms (1903) und der nach dem Tode Leos XIII. gedruckte Nekrolog auf diesen Papst in der Allg. Zeitung (1903). Hauvillers Buch, Fr. X. Kraus, ein Lebensbild aus der Zeit des Reformkatholizismus (Colmar 1904) hat mehreres beigesteuert, das Beachtung verdient, ist aber im übrigen von einem stark ausgeprägten persönlichen Standpunkte aus geschrieben. Briefe von Kraus an Reusch aus den Jahren 1866 bis 1874 sind in der Allg. Zeitung 1902, Beil. Nr. 129 veröffentlicht.

Heinrich Schrörs.

Markus Krauth,

Ordinariatsmitglied zu Freiburg, ist am 26. Dezember 1822 zu Neckarelz geboren als der Sohn des Landwirts Fr. Xaver Krauth und der Magdalena Haller. Er war das dritte von sieben Geschwistern. An der Lateinschule zu Mosbach vorgebildet, besuchte Krauth sieben Jahre lang das Lyceum zu Mannheim, das er am 23. September 1845 mit vorzüglichem Jahres- und einem besonders günstigen Abgangszeugnisse verließ, um an der Universität Freiburg durch drei Jahre Theologie zu

studieren gleichzeitig mit dem etwas jüngeren Friedrich Kössing. Auch als Theologe erwarb sich Krauth vorzügliche Zeugnisse. In seiner Exmatrikel vom 6. September 1848 steht der Vermerk: „war wegen Teilnahme an verbotenen Studentenverbindungen nicht in Untersuchung". In S. Peter bereitete sich Krauth auf die Priesterweihe vor, welche er am 24. August 1849 empfing. Seine erste Anstellung erhielt der angehende Priester als Vikar zu Ettlingen, wo derselbe vom 20. Sept. 1849 bis 9. Juni 1854 wirkte, ein Jahr lang als Pfarrverweser. Überanstrengung nötigte ihn, zumal die Stimmbänder erlahmt waren, Urlaub zu nehmen und in Baden-Baden Heilung zu suchen. Nach längerem Aufenthalte dort wurde Krauth als Hilfsarbeiter an der Erzbischöflichen Kanzlei angestellt, eine Stelle, die er am 27. Dezember 1855 bezog. Nicht lange hernach wurde er zum Sekretär ernannt und schon zwei Jahre später, also 1857, zum Assessor mit Sitz und Stimme im Ordinariatskolleg, denn nicht bloß eine große und ausdauernde Arbeitsamkeit, sondern auch ein sehr gesundes Urteil sowie eine genaue Kenntnis des kanonischen Rechtes zeichnete Krauth aus, so daß er sich bald das volle Vertrauen des greisen Erzbischofs Hermann von Vicari erwarb. Als darum die Großh. Regierung und die Erzbischöfliche Kurie eine Beilegung der zwischen beiden obschwebenden Streitfragen anstrebten, wurde Krauth im Jahre 1857 nach Rom gesandt, um mit Staatsrat K. Felix Brunner, Freiherrn von Berckheim und Oberhofgerichtsrat F. K. Roßhirt die sogenannte Konvention (Konkordat) zwischen der badischen Regierung und der Kurie in die Wege zu leiten. Fast zwei Jahre verlebte Krauth in Rom und trat namentlich mit dem Kardinal Reisach in ein enges Vertrauensverhältnis. Als tüchtigem Kenner des kirchlichen Rechtes fielen Krauth hauptsächlich die Gutachten über das Patronats-, Pfründen- und Stiftungswesen zu. Die fraglichen Gutachten sind Muster klarer und ruhiger Darstellung. An dem Zustandekommen des Konkordates vom 29. Oktober 1859 war derselbe wesentlich beteiligt. Überhaupt besaß Krauth auf diesem Gebiete des kirchlichen Rechtes eine seltene Kenntnis. Mehrere Jahrzehnte hindurch lag ihm die schwierige Aufgabe der Anstellung und Versetzung der Vikare und Pfarrverweser ob. Im Jahre 1867 ernannte ihn der Erzbischof von Vicari zum Offizialatsrat, 1882 verlieh ihm Erzbischof Orbin Amt und Titel eines wirklichen Geistlichen Rates, im Jahre 1886 der Papst den eines Ehrenkämmerers. Wiederholt von der Liste der Kandidaten für das Domkapitel durch die Großherzogliche Regierung gestrichen,

blieb er endlich im Jahre 1891 auf der vorgelegten Liste stehen, wurde auch vom Domkapitel gewählt, verzichtete aber auf die Wahl und an seiner Stelle ward Dr. Gutmann gewählt. Dafür ernannte Erzbischof Roos den hochverdienten Mann zum Ehrendomherrn. Im Jahre 1899 feierte Krauth sein 50jähriges Priesterjubiläum. Er starb am 3. März 1900, nachdem er seit 1896 wegen allgemeiner, durch Überarbeitung verursachter Nervenschwäche von den Kanzleigeschäften sich hatte zurückziehen müssen. Volle 40 Jahre hatte K. der Erzbischöflichen Kanzlei seine ganz erstaunliche Arbeitskraft gewidmet. Kein wichtigeres Ordinariatsgeschäft wurde ohne seinen Rat erledigt; ja, man kann fast sagen: die Erzbischöfliche Kanzlei das war Krauth! Nicht sehr viele Männer hatten Kenntnis von Krauths Arbeitslast. Am 18. Dezember 1855 bezog er seine Wohnung im Mutterhause der Barmherzigen Schwestern zu Freiburg und dort wohnte er bis zu seinem Tode 45 Jahre, während welcher, wenn wir von den letzten vier Lebensjahren absehen, seine Tagesordnung unabänderlich fest stand. Schon 1/2 5 Uhr morgens im Winter wie im Sommer erhob er sich vom Schlafe, arbeitete von 9 bis 12 und gar oft bis 1 Uhr und abermals von 3 bis 8 oder 9 Uhr Tag um Tag auf der Kanzlei unverdrossen. Wenn alle Ordinariatsbeamten längst den Arbeitsplatz verlassen hatten, war Krauth allein noch bei der Arbeit, so lange bis das letzte nötige Geschäft erledigt, der letzte von unzähligen amtlichen Briefen geschrieben war. Trotz alledem war derselbe im Lande verkannt wie wenige und es berührte jeden, der ihn näher kannte, schmerzlich, zu sehen, wie wegen widriger Umstände dem Manne von vielen die Anerkennung versagt wurde, die er in so hohem Maße durch seine hervorragenden Eigenschaften verdiente. Man rechnete Krauth zur „Camarilla“ an der Kurie, zu den „Intransigenten“; dem gegenüber sagen wir im Namen der Gerechtigkeit und Wahrheit mit Nachdruck: man verkannte Krauth! Er war eine durchaus versöhnliche Natur und vorab ein bescheidener Charakter; in hohem Grade wohlwollend und wohltätig und bei seiner außerordentlichen Erfahrung ein besonnener Realpolitiker. Im öffentlichen Leben trat er nie auf, es fehlte ihm die Rednergabe und schon die notwendigste Voraussetzung — die Stimme. Dagegen nahm er in der Diözesanverwaltung durch vier Jahrzehnte eine ganz außerordentliche Stellung ein, war die arbeitssamste, ausdauerndste Stütze dreier Erzbischöfe und des Bistumsverwesers Kübel. Die Schöpfung der Erzbischöflichen Lehranstalt zu Altbreisach (1870—74) und die Erbauung des großartigen

Gymnasialkonviktes zu Freiburg war sein Werk. Für letzteres wie für das Gymnasialkonvikt zu Tauberbischofsheim hat Krauth große Summen teils gesammelt, teils von dem Eigenen beigesteuert; in dem Monumentalbau des Freiburger Gymnasialkonviktes hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Cornel Krieg.

Theodor Krauth

wurde am 25. September 1850 als Sohn des Schreinermeisters Krauth in Eberbach geboren. Ursprünglich zum Schreiner bestimmt, absolvierte er in der Werkstatt seine Lehre und machte das Gesellenstück. Sein Fleiß und seine Fähigkeiten brachen sich aber eine weitere Bahn; er besuchte das Karlsruher Polytechnikum und trat dann als Architekt bei der Kirchenbauinspektion in Heidelberg in den praktischen Dienst. Hier bot sich ihm ein reiches Feld der Tätigkeit. In seinen freien Stunden übernahm er zahlreiche Entwürfe und deren Ausführung zu Wohngebäuden und gewerblichen Etablissements, auch schuf er Entwürfe für Innendekorationen in Botzen und Meran, sowie für kunstgewerbliche Arbeiten, welche überall den künstlerisch reichveranlagten, feinfühligen Architekten und Kunstverständigen offenbarten. Man wurde auf den durch eisernen Fleiß und höheres Streben sich aus sich selbst heraus entwickelnden Mann aufmerksam und berief ihn am 1. November 1884 als Lehrer an die Baugewerkschule in Karlsruhe, wo er schon am 1. Januar des folgenden Jahres zum Professor ernannt wurde. Pflichteifer, Fähigkeiten, Schaffensfreudigkeit führten ihn nun bald in höhere Stellungen und brachten ihm besondere Auszeichnungen. Vom Juli 1890 ab wurde er mit dem Inspektorat der Gewerbeschulen betraut; auch kam er in den Oberschulrat und dann 1892 als ordentliches Mitglied in den neuerrichteten Gewerbeschulrat, unter gleichzeitiger Ernennung zum Regierungsrat. In dieser Stellung entwickelte Krauth eine ersprießliche Tätigkeit als Mann der Praxis, als feinburchgebildeter Architekt, als erfahrener Schulmann und Kunstverständiger bei der Reorganisation der Gewerbeschulen. Diese verdanken ihm ein reichhaltiges, systematisch durchgeführtes zeichnerisches Vorlagenmaterial, woran es diesen Schulen bisher gefehlt hatte. Man übertrug ihm die Funktion eines Referenten für Bausachen und für den Zeichenunterricht beim Oberschulrat und zeichnete ihn 1894 wegen seiner Verdienste durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen aus. — Als Mann der Praxis sah Krauth die Lücken in der dem Handwerk dienenden Literatur,

welche auszufüllen er rüstig ans Werk ging. Er schrieb und zeichnete zahlreiche Werke, teils für sich allein, teils in Gemeinschaft mit Freunden, Werke, die das Andenken seines Namens auch in Handwerkerkreisen unvergeßlich machen werden. Es entstanden so die „Aufgaben für das praktische Rechnen" (bisher 4. Auflage), und in Gemeinschaft mit F. S. Meyer „Das Schreinerbuch" für Bau- und Möbelschreiner, „Das Schlosserbuch", „Das Zimmermannsbuch", „Das Steinhauerbuch", „Der Schlosser der Neuzeit", Werke, welche zumeist schon mehrere Auflagen erlebt haben und welche auch wegen ihrer hohen Bedeutung zum Teil in fremde Sprachen übersetzt worden sind. Ein unerwartet schneller Tod riß Krauth am 15. August 1900 zu Wattwyl in der Schweiz aus seiner vielseitigen Tätigkeit. Seine Verdienste, seine sich stets gleich bleibende Hülfsbereitschaft und gewinnende Freundlichkeit sichern ihm bei seinen Vorgesetzten, wie Mitarbeitern, Freunden und allen, die ihm näher getreten waren, ein ehrendes und freundliches Andenken. (Badische Gewerbezeitung 1900, 277 f.)

Wilhelm Kühne

wurde geboren den 28. März 1837 zu Hamburg und erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Lüneburg. Er zeigte schon früh eine Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien, und eine glückliche Unabhängigkeit seiner äußeren Verhältnisse gestattete ihm, dieser Neigung ungehindert nachzugehen und sich unter der Leitung der bedeutendsten Naturforscher und Biologen seiner Zeit für seine Lebensaufgabe vorzubereiten. Erst 17 Jahre alt, bezog er 1854 die Universität Göttingen, um unter Wöhlers Leitung sich der Chemie zu widmen und bei dem Physiologen Rudolf Wagner zu arbeiten. Für seine spätere Arbeitsrichtung als Physiologe war die Anregung eines so hervorragenden Chemikers wie Wöhler von der größten Bedeutung, indem sie ihn auf die Erforschung der chemischen Vorgänge im Tierkörper hinwies. Schon 1857 ist eine Arbeit von ihm und Hallwachs dem weiteren Ausbau einer Entdeckung Wöhlers auf dem Gebiete des tierischen Stoffwechsels gewidmet. Auf diesem Arbeitsfelde, welchem er sein ganzes späteres Leben hindurch treu blieb, hat Kühne den größten Teil seiner wissenschaftlichen Erfolge erzielt. — Mit 19 Jahren auf Grund einer Dissertation über künstlich erzeugten Diabetes bei Fröschen zum Doktor der Philosophie promoviert (1856), setzte Kühne seine Studien 1857 zunächst in Jena und 1857/58 in Berlin unter Dubois Reymond fort.

Hierauf begab er sich zu einem mehrjährigen Aufenthalt (1859 bis Anfang 1862) nach Paris, wohin ihn besonders die großen Entdeckungen des Physiologen Claude Bernard zogen. Bei diesem vorzüglichen Experimentator, der auch in die chemischen Vorgänge des Lebens tiefe Blicke zu tun verstand, hat Kühne hauptsächlich seine Virtuosität in der experimentellen Physiologie erworben, wie er denn auch dieses seines Lehrers stets mit dankbarer Anhänglichkeit gedacht hat. Schon früh bekundete Kühne seine Meisterschaft in der mikroskopischen Forschung. Eine glänzende Probe davon geben seine schon mit 22 Jahren begonnenen und dann eifrig fortgesetzten Arbeiten über die Endigungsweise der Nerven in den quergestreiften Muskeln. Zwar hatten schon lange Zeit vor ihm verschiedene Beobachter für niedere Tiere mit Bestimmtheit angegeben, daß das Ende der motorischen Nervenfaser mit der Muskelfaser in direkte Berührung trete; diese Angaben konnten sich aber keinen Eingang verschaffen, weil der gleiche Nachweis für höhere Tiere nicht gelingen wollte und weil gerade bei Wirbeltieren die Untersuchungen zu durchaus abweichenden Annahmen über die Endigungsweise der Muskelnerven führten. Da gelang Kühne, zuerst bei Insekten, und dann auch bei Wirbeltieren, der sichere Nachweis, daß die Nervenfaser in das Innere des Muskelschlauches eindringt, und einige Jahre später, in denen dieser Gegenstand inzwischen von zahlreichen anderen Forschern aufgenommen und gefördert worden war, konnte er auch die erste genauere Schilderung der Art und Weise dieser Nervenendigung in der sog. Nervenendplatte folgen lassen. Hierdurch war erst für die experimentell gefundene Tatsache, daß der Reizungsvorgang von der Nervenfaser auf die Muskelfaser übertragen wird, ein Verständnis gewonnen. Bald nachher hat er durch seine berühmt gewordene Beobachtung der freien Bewegung eines mikroskopisch kleinen Würmchens, einer Nematode, im Inneren einer Muskelfaser den Nachweis zu liefern vermocht, daß der Inhalt des Muskelfaserschlauches eine flüssige Beschaffenheit besitzt, was für die noch immer ungelöste Frage vom Zustandekommen der Muskelkontraktion von fundamentaler Bedeutung ist. Nicht minder wichtig sind Kühnes experimentelle Untersuchungen aus dem Gebiete der Muskelphysiologie, durch welche er die Frage, ob die Muskelfaser eine eigene, von der Übertragung durch die Nerven unabhängige Irritabilität besitzt, welche so lange ein Gegenstand des Streites gewesen war, in positivem Sinne entschieden hat. In Wien, wo er nach der Pariser Zeit einen kürzeren Aufenthalt nahm, ist er zu den dortigen hervor-

ragenden Physiologen Ernst Brücke und Karl Ludwig, besonders zu dem ersteren, in nähere Beziehungen getreten. Im Jahre 1861 hatte ihm Virchow eine Assistentenstelle am pathologischen Institut übertragen, an welchem er die Leitung der chemischen Abteilung übernahm. Hierdurch eröffnete sich ihm ein selbständiger Wirkungskreis, in welchem er bald auch eine fruchtbringende Lehrtätigkeit entwickelte. Die nahen Beziehungen zu dem Begründer der Cellularpathologie mußten ihn auf Probleme aus dem Gebiete der Zellenlehre hinlenken. Virchow hatte den großen Schritt getan, die von Schleiden und Schwann begründete Zellenlehre auf die Pathologie zu übertragen und dafür fruchtbar zu machen. Kühne nahm jetzt die in den Elementarorganismen des Körpers, den Zellen, sich abspielenden Lebensvorgänge zum Gegenstand seiner Untersuchung. Die Frucht dieser Studien ist sein Buch über das Protoplasma und die Kontraktilität, das mit einer staunenswerten Fülle von Beobachtungsmaterial die Kontraktilitätserscheinungen im Tier- und Pflanzenreich behandelt und die Bedingungen ihres Auftretens zu ergründen sucht. Charakteristischer Weise bildet einen der wichtigsten Abschnitte desselben wieder eine chemische Untersuchung, der Nachweis einer spontan gerinnenden Substanz in den Muskeln, welche auch die Ursache der Totenstarre abgibt, des von ihm sog. Myosins, eine Untersuchung, durch welche er eine Hypothese Brückes über die Entstehung der Totenstarre bestätigt hat. Seine Vorlesungen über physiologische Chemie wurden von Kühne 1868 zu einem ausgezeichneten Lehrbuch ausgearbeitet, welches den Stoff ganz von der physiologischen Seite aus auffaßt und durch die Klarheit der Darstellung und die Menge der darin niedergelegten Beobachtungen noch heute von Wert ist. Auf dem Gebiete der Pathologie ist Kühne trotz der durch seine Berliner Stellung gegebenen Anregung nur ausnahmsweise als Forscher tätig gewesen. Zu erwähnen ist hier seine Arbeit über die chemische Natur der durch die sog. amyloïde Degeneration der Körperorgane entstehende Substanz, bei deren Isolierung er sich mit dem besten Erfolg der von ihm erfundenen Verdauungsmethode bediente. Er wußte sich weise zu beschränken, auch ließ ihm Virchow in seinen Arbeiten völlig freie Hand. Kühne hat Virchow die große Liberalität nie vergessen, mit der ihm dieser die Mittel des Institutes zu seinen besonderen Forschungen zur Verfügung stellte. So gestaltete sich seine Abteilung mehr zu einem kleinen physiologischen Institute, in welchem unter seiner Leitung alle möglichen mikroskopischen, chemischen und experimentellen Arbeiten, aber vorzugsweise nicht-patho-

logischen Inhaltes, ausgeführt wurden. In dieser Berliner Zeit wurde Kühne der Mittelpunkt eines Kreises jugendlicher Fachgenossen, welche in zwanglosem, geselligem Verkehr ihre wissenschaftlichen Ansichten und Ergebnisse austauschten und an fremder Arbeit Kritik übten. Die abendlichen Zusammenkünfte waren oft durch sprühenden Humor gewürzt, und eine gewisse Exklusivität hielt die Gesellschaft bei aller Formlosigkeit eng zusammen. Viele aus diesem Kreise haben später an Universitäten gewirkt, nicht wenige als hervorragende Forscher und Gelehrte. Von den Heimgegangenen seien aus Kühnes Zeit genannt: Lücke, Radziejewski, K. Hüter, F. Boll, J. Cohnheim, K. Westphal, W. Preyer.

Kühne folgte schon 1868 einem Ruf an die Universität Amsterdam, wo er aber in den gänzlich geänderten Lebensverhältnissen nicht heimisch wurde. Um so mehr mußte er 1871 die Berufung nach Heidelberg als Nachfolger von Helmholtz, an die Universität, an der damals noch Bunsen und Kirchhoff wirkten, als ein Glück empfinden. Das hier ganz nach seinen Angaben eingerichtete physiologische Institut wurde bald eine Stätte regster wissenschaftlicher Arbeit, zu welcher er zahlreiche jüngere Kräfte anzuregen wußte. Zu der Befriedigung an dieser arbeitsreichen und schaffensfrohen Forschertätigkeit kam noch das Glück eines überaus harmonischen Familienlebens, was ihm den Aufenthalt in Heidelberg lieb machte, so daß er dieser Universität trotz wiederholter verlockender Anerbietungen bis an sein Lebensende treu blieb. In der Heidelberger Zeit wurden zunächst die schon in Berlin begonnenen Untersuchungen über die Pankreasverdauung wieder aufgenommen, welche ihn zur Reindarstellung des Fermentes der Bauchspeicheldrüse, von ihm Trypsin genannt, führten und über dessen Wirkung auf die Eiweißkörper näheren Aufschluß gaben. Für die ungeformten Fermente wählte er den neuen Namen Enzyme, um auch durch die Bezeichnung die fermentativ wirkenden chemischen Substanzen von den in gleicher Weise wirksamen niederen Organismen scharf zu trennen. Bald mußten aber diese Untersuchungen eine Weile zurücktreten, da die Entdeckung Bolls, daß die Netzhaut des Auges eine durch Licht ausbleichbare rote Färbung besitzt, welche im Leben fortwährend zersetzt und wieder erneuert wird, Kühne zu einer vier Jahre hindurch fortgesetzten Reihe von Untersuchungen Anlaß gab, welche so recht seine Meisterschaft in der experimentellen Forschung und seine Beherrschung der chemischen und physikalischen Hilfsmittel dartun. Er fand, daß die rote Färbung nicht, wie Boll anfangs annahm, eine Lebenseigenschaft der Netzhaut ist, sondern bei Abschluß des Lichtes nach

dem Tode ebenso wie im Leben erhalten bleibt. Er wies nach, daß sie nicht auf einem Interferenzvorgang beruht, sondern von einem roten Farbstoff, dem Sehpurpur herrührt, dessen schwierige Trennung von den damit durchtränkten Gewebselementen, den Stäbchen der Netzhaut, ihm gelungen ist; er zeigte, daß durch die Einwirkung des Lichtes auf den Sehpurpur den Photographien vergleichbare Bilder äußerer Gegenstände auf der Netzhaut zustande kommen, die trotz ihrer Vergänglichkeit sich objektiv demonstrieren lassen, die sogenannten Optogramme. Er hat damit für die photochemische Theorie der Lichtempfindung eine sichere Basis geschaffen. Seine Hypothese, daß die Zersetzungsprodukte des Sehpurpurs chemisch reizend auf die Endorgane des Sehnerven in der Netzhaut einwirken, macht es verständlich, wie das Licht eine Erregung des Sehnerven bewirken kann, obwohl dieser Nerv gegen die direkte Einwirkung des Lichtes vollkommen unempfindlich ist. Freilich stehen der Annahme dieser Hypothese noch gewisse Bedenken entgegen, weshalb Kühne selbst sie nicht als sicher erwiesen betrachtet hat. Nach Abschluß dieser Arbeiten wendete sich Kühne wieder der Untersuchung der durch das Trypsin erzeugten Spaltungsprodukte der Eiweißkörper zu. Die dabei erlangten Resultate sind, abgesehen von ihrer Wichtigkeit für die Lehre von der Verdauung, von besonderer Bedeutung für die schwierige Aufgabe der Zukunft, die Erforschung der chemischen Konstitution der Eiweißkörper, welche jetzt schon ernstlich in Angriff genommen wird. Zu diesen wissenschaftlichen Untersuchungen kam noch seit 1883 in Gemeinschaft mit C. v. Voit die Mitherausgabe der Zeitschrift für Biologie. In der letzten Zeit seines Lebens hat sich Kühne wieder mit der Kontraktilität des Protoplasmas beschäftigt und namentlich deren Abhängigkeit von der Gegenwart von Sauerstoff in sehr eingehender Weise studiert. So schließt sich das Ende seiner wissenschaftlichen Laufbahn harmonisch den fundamentalen Untersuchungen seiner Jugendzeit an. Die Weiterführung dieser Arbeit wurde unterbrochen durch eine schwere Erkrankung, deren erste Anfänge schon viele Jahre zurücklagen, ohne daß aber bis dahin seine Arbeitsfähigkeit dadurch wesentlich gestört worden war. Vergeblich suchte Kühne in milderem Klima Besserung; er starb, zu früh für die Wissenschaft, am 10. Juni 1900.

Zahlreiche Fragen hat Kühne zur Entscheidung gebracht, in anderen einen Fortschritt angebahnt, der auf lange Zeit hinaus für weitere Forschungen bestimmend sein wird. Erstaunlich ist die Menge einzelner Tatsachen und Erfahrungen, die er in seinen Arbeiten angehäuft hat,

und die als sicherer Besitzstand in die Wissenschaft übergegangen sind. Die Zuverlässigkeit seiner Beobachtungen und die Gewissenhaftigkeit seiner Untersuchung, auch in nebensächlichen Einzelnheiten, waren so groß, daß ihm Irrtümer in seiner langen wissenschaftlichen Laufbahn kaum vorgekommen sind. Seine Wahrheitsliebe war auch das Motiv, das ihn an Gegnern scharfe, zuweilen vernichtende Kritik üben ließ, wenn er sie auf unrichtigen Wegen fand, oder wenn sie berechtigten Ansprüchen zu nahetraten. Kühne war eine künstlerisch angelegte Natur; diese Anlage hat ihn aber nie dazu verführt, gewagten Spekulationen Raum zu geben oder aus den gefundenen Tatsachen mehr ableiten zu wollen, als wozu sie berechtigten. Sie war für ihn nur die Quelle, aus der er immer neue und unerschöpfliche Hilfsmittel herzuleiten vermochte zur Bewältigung der Aufgaben, welche er sich gesetzt hatte. Darum wird auch seinen Arbeiten über manche heute geltende Ansichten hinaus ein dauernder Wert verbleiben. Als Lehrer verstand es Kühne, seine Zuhörer durch lebhaften und inhaltreichen Vortrag zu fesseln und zu wissenschaftlichem Denken anzuregen. Er sprach schnell und brachte eine Menge von Tatsachen, so daß der Anfänger zuweilen Mühe hatte zu folgen. Um so mehr wurde derjenige, dem es um die Sache ernst war, für seine Aufmerksamkeit durch den Inhalt der sorgfältig ausgearbeiteten und durch zahlreiche Versuche erläuterten Vorlesungen belohnt. Im Laboratorium war Kühne unermüdlich, denen, welche tiefer in seine Wissenschaft eindringen wollten, die Wege dazu zu zeigen und zu ebnen. Kühne war ein Freund der Geselligkeit, dem es Bedürfnis war, den Inhalt seines reichen Geisteslebens anderen mitzuteilen. Von großer persönlicher Liebenswürdigkeit, bekundete er in seiner geistvollen Unterhaltung ebensowohl ein sicheres Urteil in Sachen der Wissenschaft, wie ein reges Interesse und Verständnis für alle bedeutenden Erscheinungen in Literatur und Kunst. Ein hervorragender Biologe, ein glänzender, an Erfolgen reicher akademischer Lehrer, ein warmherziger, für alles Große und Schöne begeisterter Mensch, so wird Kühne in der Erinnerung seiner Freunde fortleben. Die Wissenschaft, welche ihm so vieles verdankt, wird sein Andenken in Ehren halten.

Nekrologe: v. Uexküll, Münchener med. Wochenschr. 1900; C. v. Voit, Zeitschr. f. Biologie, 1900; F. Hofmeister, Berichte der deutschen chem. Gesellschaft, 1901. Leber.

Benedikt Kürner

gehörte dem Karlsruher Hoftheater als Sänger und Schauspieler über 30 Jahre, von 1859 bis 1890, an. Er wurde geboren am 26. Juni 1837 zu St. Peter bei Freiburg. Ursprünglich zum Studium der katholischen Theologie bestimmt, entschloß er sich, veranlaßt durch seine schönen stimmlichen Mittel, nachdem er in Karlsruhe im Leibgrenadierregiment seiner Militärpflicht genügt hatte, die künstlerische Laufbahn einzuschlagen. Er erhielt seine künstlerische Ausbildung durch den trefflichen Baritonisten Oberhoffer und machte seinen ersten theatralischen Versuch am 12. Mai 1859 als Rudolph der Harras in Rossinis „Tell". Im September desselben Jahres wurde er von Eduard Devrient für zweite und dritte Tenorpartien kontraktlich dem Karlsruher Hoftheater verpflichtet. Im Lauf der folgenden Jahre wurde ihm neben zahlreichen kleineren Rollen auch ein Teil der lyrischen Tenorpartien, u. a. die des Gomez im „Nachtlager von Granada" und die des Max im „Freischütz" zugewiesen. In das richtige Fahrwasser und zur vollen Entfaltung seiner künstlerischen Kräfte gelangte Kürner erst dann, als ihm mit dem Rücktritt von Eberius 1867 das Tenorbuffo-Fach, aus dem er schon bis dahin zahlreiche Rollen bekleidet hatte, in seinem ganzen Umfange zufiel. Durch sein natürliches und temperamentvolles Spiel, durch seinen frischen, urwüchsigen und aus dem Herzen kommenden Humor, durch seine musikalische Sicherheit wurde er im Laufe der Jahre zu einem ausgezeichneten Vertreter dieses Faches und hat namentlich in Lortzingschen Figuren, in Peter Iwanow, Veit, Peter („Die beiden Schützen"), Ritter Adelhof und zahlreichen anderen Partien Gestalten geschaffen, durch die er sich, zum großen Teil in gemeinsamem Wirken mit dem unvergeßlichen Baßbuffo Karl Speigler, einen dauernden Ehrenplatz in dem Gedächtnis des Karlsruher Theaterpublikums erworben hat. In der ersten Vorstellung der „Meistersinger von Nürnberg" in der badischen Residenz am 5. Februar 1869 wurde Kürner der erste Beckmesser der Karlsruher Bühne, eine Rolle, mit der er große und berechtigte Erfolge in den nächsten beiden Jahrzehnten gefeiert hat. Durch die außerordentliche und höchst originelle Komik, womit er die Gestalt des Stadtschreibers ausstattete, durfte er sich schauspielerisch den hervorragendsten Vertretern der Rolle an die Seite stellen und ward mit Recht dazu erlesen, 1888 auch in Bayreuth die Partie zu verkörpern. Neben seinen gesanglichen Leistungen war Kürner auch im Schauspiel in Rollen aller Art tätig und erwies sich namentlich in derbkomischen und Bauernrollen

als sehr verwendbares Mitglied der Karlsruher Kunstgenossenschaft. Eine köstliche Gestalt schuf er mit dem Lindenwirt in „Dorf und Stadt“, wo ihm wie in manchen ähnlichen Rollen die Beherrschung seines heimatlichen Dialektes, dessen Anklänge sonst leicht störten, sehr zu statten kam. Mit Beginn der 80er Jahre wurde Kürner mit der Regie der Oper betraut, die er zusammen mit August Harlacher bis zum Schluß seiner künstlerischen Tätigkeit führte. Ein zunehmendes körperliches Leiden zwang ihn, mit dem Nov. 1890 in den Ruhestand zu treten; er starb zu Karlsruhe am 13. Sept. 1891.

E. Kilian.

August Lamey.

Der Staatsmann, mit dessen Namen die Erinnerung an die glänzendste Epoche des badischen Liberalismus verknüpft ist, entstammt einer Familie elsässischen, vielleicht französischen Ursprungs. „Unser Geschlechtsname scheint nicht deutschen, sondern wälschen Ursprungs zu sein. Da nur die hohen vogesischen Gebirge das Münster- oder Gregorientál von Lothringen scheiden, so war es leicht möglich, daß vor alten Zeiten ein Lothringer namens Lamy sich darin niedergelassen und von den deutschen Einwohnern, wo das y wie ei ausgesprochen wird, Lamey genannt worden ist.“ So schreibt in seinen Lebenserinnerungen der kurpfälzische Hofrat und Sekretär der Akademie der Wissenschaften Andreas Lamey, der, als Sohn eines ehrsamen Küfermeisters und Landwirts zu Münster im Elsaß geboren, im Jahre 1763 von Straßburg nach Mannheim berufen worden ist und dort eine vielseitige wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet hat. Des Andreas ältester Sohn Ernst, Jurist und Journalist, gab das in französischer Sprache erscheinende «Journal de Mannheim» heraus, siedelte aber nach dem Anfall der rechtsrheinischen Pfalz an Baden nach Karlsruhe über, wo ihm die Redaktion der badischen Staatszeitung übertragen und der Titel eines Rates verliehen ward. Als sein dritter Sohn ist August Lamey am 27. Juli 1816 in Karlsruhe geboren. Schon 1822 starb der Vater, die Witwe mit fünf Kindern in bedrängter Lage zurücklassend. Aber Frau Rat Lamey zählte zu den Frauen, die nach Goethes Spruch für die trefflichsten gehalten werden, weil sie den Kindern den Vater zu ersetzen imstande sind. Einem Gnadenakt des Großherzogs war es zu danken, daß ihr die Redaktion der Staatszeitung belassen wurde, und sie wußte den geschäftlichen Anforderungen wie der Sorge für ihr Hauswesen gerecht zu werden. Der Umsicht und Tatkraft der durch Geist und Gemüt ausgezeichneten Frau gelang es, den drei Söhnen

eine ihrer Begabung entsprechende Ausbildung zuteil werden zu lassen. Ein humaner und toleranter Geist beseelte das Haus, wo die beiden Töchter im katholischen Glauben der Mutter erzogen wurden, während die Söhne dem protestantischen Vater folgten. Nach Absolvierung des Lyceums seiner Vaterstadt studierte August Lamey in Bonn, München und Heidelberg die Rechtswissenschaft; Walter, Bethmann-Hollweg in Bonn, Hermann in München, Thibaut, Mittermaier und Morstadt in Heidelberg sind unter den Lehrern zu nennen, die auf ihn Einfluß gewannen. Nach vorzüglich bestandenem Staatsexamen trat Lamey im Sommer 1840 in die praktische Laufbahn des Staatsdienstes ein. Er arbeitete bei verschiedenen Ämtern und erlangte 1842 das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen und Verwaltungssachen, das er unter Leitung des ausgezeichneten Obergerichtsadvokaten Bertheau in Mannheim ausübte. Im Jahre 1843 raffte ein jäher Tod seinen älteren Bruder, den hochbegabten Hektor Lamey (Bad. Biogr. II, 5), der bereits Ministerialrat im Justizministerium geworden war, im Alter von erst 34 Jahren dahin; um der tieftrauernden Mutter tröstend zur Seite zu sein, nahm Lamey seinen Wohnsitz wieder in Karlsruhe und wurde 1844 hier als Stadtamtsassessor angestellt. Zwei Jahre darauf wurde er an das Stadtamt Mannheim versetzt, wo er außer den Geschäften der Kriminaljustiz auch die Funktion des Zensors wahrzunehmen hatte, ein Amt, das ihm begreiflicherweise wenig Freude bereitete, gelegentlich wohl auch einen Tadel der gestrengen Vorgesetzten eintrug und dessen Fatalitäten er später in launiger Weise geschildert hat. Sein Gesuch um Enthebung von dem leidigen Amte erledigte sich durch seine Beförderung zum Hofgerichtsassessor in Mannheim, die im Dezember 1846 erfolgte; später wurde er zugleich zum Staatsanwaltssubstituten beim Hofgericht und Oberhofgericht ernannt. Im tollen Jahre 1848 begann Lamey seine politische Laufbahn, als Abgeordneter seiner Vaterstadt Karlsruhe trat er am 1. Mai 1848 in die Zweite Kammer ein. Die innerpolitische Lage war, seitdem Bekk Ende 1846 die Leitung des Ministeriums des Innern übernommen, gegen früher eine andere geworden: die gereizte Oppositionsstimmung, die in der Blittersdorffschen Ära die ganze Kammer beherrschte, und die daraus hervorgegangene Entfremdung zwischen Regierung und Volksvertretung war gewichen und zum erstenmal seit geraumer Zeit fand sich in dem Landtag, der im Herbst 1847 zusammengetreten war, wieder eine regierungsfreundliche Mehrheit. Dieser konstitutionell gesinnten, dem Ministerium ergebenen und darum von der revolutionären Partei bitter

gehaßten Mehrheit gehörte auch Lamey an. Bald gelangte der kenntnisreiche und talentvolle junge Abgeordnete auch neben den angesehenen älteren Politikern zur Geltung, und als die Radikalen nach Ablehnung ihres durch Häussers Bericht gebührend gekennzeichneten Antrags auf „Kammerauflösung und Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung" im Februar und März 1849 ausgetreten waren, nahm Lamey mit Häusser eine führende Stellung ein. Unbeirrt durch die revolutionären Schilderhebungen, die zweimal im Laufe weniger Monate das Land erschüttert hatten, bemühten sich Regierung und Kammer, die Gesetzgebung im Sinne der „Märzerrungenschaften" d. h. mit weitestgehender Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Demokratie zu reformieren und zur Durchführung der im Januar 1849 verkündeten „Grundrechte" die erforderlichen neuen Gesetze zu schaffen. Lamey nahm an diesen legislativen Arbeiten regen Anteil; er erstattete u. a. Bericht über eine neue Kreisorganisation — eine Vorlage, die den bureaukratischen Verwaltungsapparat vereinfachen, durch Heranziehung bürgerlicher Elemente volkstümlicher gestalten und zugleich mit neuzuschaffenden Selbstverwaltungskörpern in Verbindung bringen wollte, die also — wenn auch noch nicht in ausgereifter Gestalt — schon alle die Grundgedanken enthielt, welche fünfzehn Jahre später Lameys Verwaltungsorganisation verwirklichen sollte. Der Entwurf wurde eingehend durchberaten, auch als Gesetz, die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden betreffend, am 10. April 1849 verkündet, ist aber nie in Wirksamkeit getreten. Einer Anregung in dem erwähnten Lameyschen Berichte Folge gebend, legte die Regierung auch einen Gesetzentwurf über „Errichtung eines selbständigen Verwaltungsgerichtshofes" vor; von dessen Beratung wurde jedoch, wie Lamey selbst als Berichterstatter vorschlug, Umgang genommen, da inzwischen die deutschen Grundrechte in Artikel 9 verfügt hatten, daß „die Verwaltungsrechtspflege aufhöre" und es unangemessen schien, eine Behörde neu zu schaffen, die mindestens ihrem Namen nach mit den Grundrechten in Widerstreit stand. Am 27. April 1849 interpellierte Lamey die Regierung in betreff der deutschen Verfassungsfrage und gab ihr hierdurch Gelegenheit, den von den Radikalen ausgestreuten, eine Regierungsnote vom 11. April mißdeutenden Verdächtigungen gegenüber neuerdings zu erklären, daß sie die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung und Oberhauptswahl unbedingt anerkenne. Am folgenden Tage beschloß dann die Kammer auf Häussers Bericht, der Regierung zur Durchführung der deutschen

Reichsverfassung ihre freudigste und bereitwilligste Unterstützung zuzusichern; am gleichen 28. April freilich war durch die endgültige Absage Preußens das Scheitern des Verfassungswerkes zur Gewißheit geworden. In den nun folgenden Wochen des Aufstandes finden wir Lamey bei der Flüchtlingskolonie in Auerbach an der Bergstraße, wo verschiedene Heidelberger Professoren und Beamte, darunter Häusser und Scheffel, weilten und ein trinkfroher Humor über die Kümmernisse der Zeiten hinweghalf. In Erinnerung an ihr Zusammensein in jenem lustigen Auerbacher Exil hat Scheffel in dem bekannten Sendschreiben, das er später von Säckingen aus an „den Engeren" in Heidelberg ergehen ließ, auch dem „Reichsburger Lamey" einen Hochachtungsschluck gewidmet. — An den Landtagsverhandlungen von 1850 und 1851 nahm Lamey noch teil, ohne sonderlich mehr hervorzutreten; die Zeit der beginnenden Reaktion war nicht dazu angetan, eine rechte Freude an parlamentarischer Tätigkeit aufkommen zu lassen und Lamey schied 1852 aus der Kammer aus, um sich nunmehr ganz seiner Berufstätigkeit zu widmen. Er war inzwischen — im September 1849 — auch aus dem Staatsdienste ausgetreten und hatte sich als Advokat und Prokurator beim Hofgericht des Oberrheinkreises in Freiburg niedergelassen. Die freie Betätigung in der unabhängigen Stellung des Rechtsanwaltes mochte ihm mehr zusagen, als die Gebundenheit des Staatsdienstes; zum Entschlusse, diesen zu verlassen, hatte ihn aber wohl hauptsächlich der Wunsch bestimmt, seine Braut, Marie Dürr von Karlsruhe, heimzuführen und seinen Hausstand auf eine solidere Basis zu gründen, als sie die mageren Bezüge eines Hofgerichtsassessors gewährten. In Freiburg lagen die Verhältnisse insofern günstig, als dort mehrere Advokaten und Schriftverfasser wegen Beteiligung an der Revolution flüchtig gegangen waren und sich somit für den Neuzugelassenen ein reiches Feld der Tätigkeit eröffnete. Lamey hatte den Schmerz, im ersten Jahre der Ehe seine junge Frau zu verlieren; im Herbst 1852 schloß er eine zweite Ehe mit Marie Dykerhoff, Tochter des Oberingenieurs Dykerhoff in Mannheim, mit der er fortan in glücklichster und innigster Harmonie verbunden blieb. In seinem Beruf als Anwalt hatte Lamey erfreulichen Erfolg. Er besaß nicht nur eine gediegene juristische Bildung, sondern auch ein lebendiges Gerechtigkeitsgefühl, das ihn innerlich erfüllte und von dem er sich auch in seiner Wirksamkeit als Sachverwalter leiten ließ; temperamentvoll und mit Wärme nahm er sich der Sache seiner Klienten an und im öffentlich-mündlichen Prozeßverfahren konnte sich seine Rednergabe glänzend ent-

falten. So gewann er Anerkennung und Vertrauen der Richter und des rechtsuchenden Publikums, und nach kurzem galt er als der angesehenste und beliebteste Anwalt Freiburgs. Als Verteidiger stand er in manchem Hochverratsprozeß den Angeklagten zur Seite; so scharf er einst das Demagogentum verurteilt hatte, und so entschieden er als Abgeordneter den Wortführern des Umsturzes entgegengetreten war, so wenig billigte er die rigorose Verfolgung, mit der die Reaktion gegen die einzelnen mißleiteten Teilnehmer der Aufstandsbewegung vorging; für die Erschütterungen von 1848 und 1849 waren nach Lameys Meinung die öffentlichen Zustände verantwortlich zu machen, aus denen sie hervorgegangen waren, und nicht in gehässigen Ausnahmemaßregeln, sondern in der schleunigen Rückkehr zu geordneten Verhältnissen sah er das Mittel, den erkrankten Volkskörper wieder gesunden zu lassen. — Ein illüstrer Angeklagter nahm 1854 Lameys Schutz und Beistand in Anspruch: der Erzbischof Hermann v. Vicari in Freiburg. Seit einigen Jahren lagen Staat und Kirche miteinander im Streit. Im neuerrichteten Großherzogtum Baden war, wie in den übrigen süd- und mitteldeutschen Staaten das staatskirchliche System, das im josefinischen Geiste des 18. Jahrhunderts die Kirche gleichsam als eine den staatlichen Zwecken dienstbare Polizeianstalt behandelte, verwirklicht worden, und das Kirchenkonstitutionsedikt von 1807 hatte „die Grundzüge festgesetzt, aus welchen die Bande der Einigkeit zwischen Kirche und Staat hervorgehen“. Die nach Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz im Einvernehmen sämtlicher beteiligten Regierungen erlassenen Anordnungen von 1830 hatten dieses System aufs neue bekräftigt, indem sie die staatliche Genehmigung aller allgemeinen kirchlichen Anordnungen (das Plazet), die Besetzung der Pfründen durch die Regierung kraft landesherrlichen Patronats, die Staatsfürsorge für die Ausbildung der Geistlichen, eine weitgehende Mitwirkung des Staates bei der Verwaltung des Kirchenvermögens und den Rekurs wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt aufrecht erhielten. Die Kirche hatte diese Abhängigkeit, wenn auch nicht ohne Einspruch, ertragen — nur durch den Konflikt, der in den vierziger Jahren über die gemischten Ehen entstand, waren die friedlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche vorübergehend gestört worden. Nach 1848 hielt jedoch die Kirche, die es an Bemühung, das Volk in die Bahnen des staatlichen Gehorsams zurückzulenken, nicht hatte fehlen lassen, die Zeit für gekommen, sich ihrerseits von der Bevormundung durch die Staatsgewalt zu befreien. Wie die Würzburger Konferenz der deutschen Bischöfe mit Be-

rufung auf Artikel 5 der Grundrechte in einem umfassenden Programm über die Stellung der Kirche zum Staate die Restitution der kirchlichen Rechte und Freiheiten gefordert hatte, so verlangte nun auch der oberrheinische Episkopat in einer den Regierungen übergebenen Denkschrift vom März 1851 die Beseitigung aller die Kirchenfreiheit beschränkenden Gesetze. Wieder einigten sich die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz über ein gleichmäßiges Vorgehen, welches indessen nicht in den inzwischen beseitigten Frankfurter Grundrechten, sondern in der früheren Gesetzgebung seine Basis finden sollte. Demgemäß gewährte in Baden die landesherrliche Verordnung vom 1. März 1853 einige Zugeständnisse, die jedoch die Kirche nicht befriedigten. Der Erzbischof von Freiburg ging nun mit der tatsächlichen Ausübung der von ihm beanspruchten Befugnisse vor, besetzte eigenmächtig Pfründen, unterließ zur Prüfung der Kandidaten für das Seminar, wie die Verordnung vom 1. März 1853 vorschrieb, einen staatlichen Kommissär zuzuziehen, und verlangte von der zur Handhabung des Kirchenregiments bestellten Staatsbehörde, dem katholischen Oberkirchenrate, daß er bei seiner Amtsführung den Anordnungen des geistlichen Oberhirten Gehorsam leiste und alle Forderungen des Episkopats nach Kräften unterstütze. Die Regierung trat diesen Übergriffen entgegen durch die Verordnung vom 7. November 1853, wonach keine Verfügung des Erzbischofs ohne Genehmigung des gleichzeitig ernannten landesherrlichen Spezialkommissärs verkündet und vollzogen werden sollte, — worauf der Erzbischof mit der Exkommunikation der Mitglieder des katholischen Oberkirchenrats und des Spezialkommissärs antwortete. Jetzt verschärfte sich der Konflikt, indem die Regierung gegen die Priester, welche die Exkommunikationsdekrete und den diese rechtfertigenden Hirtenbrief von der Kanzel verkündeten, wie überhaupt gegen alle, die den erzbischöflichen Anordnungen der Verordnung vom 7. November zuwider Folge leisteten, mit Verhaftungen und Strafen einschritt, während der Erzbischof seinerseits die Priester, die anders handelten, zur Verantwortung zog. Es war unausbleiblich, daß der Streit sich schließlich auch auf das Kirchenvermögen erstreckte. Mit Erlassen vom 27. März und 18. April 1854 sperrte die Regierung den vom Erzbischof eigenmächtig ernannten Pfarrern und Pfarrverwesern Pfründeinkommen und Gehalte und entzog den Pfarrern die Aufsicht über die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens, indem die kirchlichen Verrechner angehalten wurden, nur noch die unmittelbar durch die Staatsbehörden an sie erlassenen Weisungen anzunehmen und zu voll-

ziehen. Sofort erließ der Erzbischof ein Rundschreiben, worin er der Staatsgewalt das Recht bestritt, das katholische Kirchen- und Stiftungsvermögen unter die Verfügung der weltlichen Macht zu bringen, und den Stiftungsvorständen und Rechnern bei eigener Haftbarkeit verbot, Weisungen weltlicher Stellen über dieses Vermögen zu vollziehen. Wegen dieses Rundschreibens vom 11. Mai, das von allen Kanzeln verkündet wurde, glaubte die Regierung den Erzbischof dem Strafrichter überantworten zu sollen und ließ ein Kriminalverfahren gegen ihn einleiten, in dessen Verlauf eine Haussuchung im erzbischöflichen Palais vorgenommen und der greise Kirchenfürst während einiger Tage in Haft gehalten wurde. Daß der Erzbischof den Protestanten Lamey zum Verteidiger wählte, war ein ehrenvolles Zeugnis nicht nur des Ansehens, das Lamey als Rechtsanwalt genoß, sondern auch des Vertrauens auf seine vorurteilsfreie und unabhängige Gesinnung. Die Verteidigungsschrift, die Lamey beim Hofgericht Freiburg einreichte, ist später im Druck erschienen und von katholischer Seite zugunsten des Konkordats verwertet worden. Sie enthielt in der Tat einzelne Sätze, auf welche nachmals die Konkordatsfreunde sich berufen konnten — mit nicht minderem Rechte aber lassen sich die Grundgedanken der Lameyschen Kirchengesetzgebung aus jenen Sätzen herauslesen. Es ist die Sprache eines Staatsmannes, welche diese Advokatenschrift redet, indem sie die kleinlich-bureaukratische Art, wie das Ministerium Wechmar-Rüdt den Kirchenstreit geführt, einer überlegenen Kritik unterzieht. Nachdem Lamey einleitend darauf hingewiesen, wie die Aufgabe der Verteidigung dadurch erschwert sei, daß sie die leidenschaftlich erregte öffentliche Meinung gegen sich und diese durch Verurteilung des Angeklagten den Richterspruch vorweggenommen habe, legte er dar, daß der ganze Streit ein staatsrechtlicher und nicht mit dem dürftigsten und zugleich gefährlichsten Mittel — durch Polizeigewalt und Bestrafung — zu lösen sei. Das staats- und völkerrechtlich anerkannte kirchliche Regierungsrecht des Bischofs sei von der Staatsgewalt unabhängig und nur dem staatlichen Oberaufsichtsrecht unterworfen, im Falle des Konflikts der kirchlichen und weltlichen Gewalt sei ein Gericht zur Entscheidung nicht vorhanden, insbesondere gebe es keine Strafgesetze, welche Gewaltsüberschreitungen der Kirche mit Strafe bedrohen. Die auf § 631 a und c des Strafgesetzbuches gegründete Anklage beschuldige den Erzbischof, „mittelst Verbreitung vervielfältigter Schriften durch Entstellung der Wahrheit und durch Erdichtung zum Haß und zur Verachtung gegen die Staatsregierung aufgereizt und zum Ungehorsam

gegen die Gesetze aufgefordert zu haben". Es gebreche aber an sämtlichen Merkmalen dieses Tatbestandes. Wenn das erzbischöfliche Rundschreiben behaupte, daß die Regierung durch ihre Erlasse vom 27. März und 18. April in das Eigentums- und Verwaltungsrecht der katholischen Kirche am Kirchenvermögen eingegriffen habe, so entspreche dies der Wahrheit; der Erzbischof habe gehandelt in der Meinung, seinen Pflichten der Kirchenregierung zu genügen und nicht in der Absicht der Aufreizung, wie denn überhaupt die Handlungen der obersten — kirchlichen wie weltlichen — Gewalten auf Unterstellung der bona fides Anspruch machen dürften; gegenüber Anordnungen, welche, wie die bezeichneten Regierungserlasse, willkürlich Eigentumsbeschränkungen enthalten, bestehe keine Gehorsamspflicht, übrigens habe das Rundschreiben die Rechner nur auf ihre kirchliche Verpflichtung, nach den Weisungen des Erzbischofs zu handeln, und auf ihre civilrechtliche Verantwortlichkeit hingewiesen; es sei endlich, bescheiden gesagt, eine Verkehrtheit, den öffentlich-rechtlichen Akt der Verkündung einer Verordnung der Verbreitung einer Flugschrift gleichzusetzen. Die Gerichte werden es hiernach, sagt am Schlusse die Verteidigungsschrift, der großherzoglichen Staatsregierung zu überlassen haben, ihren Konflikt mit der Kirche selber auszutragen und sich ihre Rechte zu wahren. Der von Lamey beantragten Freisprechung bedurfte es indessen in der Folge nicht, denn der Prozeß wurde von der Regierung niedergeschlagen, nachdem sie inzwischen, um dem unleidlich gewordenen Streit ein Ende zu machen, Verhandlungen mit Rom angeknüpft hatte. Ihre Verordnung vom 7. November 1853 und andere Kampfmaßregeln hatte die Regierung schon vorher zurückgenommen. Bedeutete hiernach der vorläufige Ausgang des mit wenig Geschick geführten Kampfes sicher keinen Sieg der Regierung, so stellte immerhin das im August 1854 mit der Kurie vereinbarte Interim den Zustand vor dem Streit im wesentlichen wieder her; die endgültige Ordnung der Dinge blieb den Abmachungen mit dem römischen Stuhle vorbehalten. — Die Verteidigung des Erzbischofs hatte Lameys Namen in weiten Kreisen bekannt gemacht. Als im Frühjahr 1856 durch den Tod des Hofrats A. Mayer die Lehrkanzel des badischen Landrechts und des Civilprozesses an der Universität Freiburg erledigt wurde, schlug die juristische Fakultät Lamey als dessen Nachfolger vor. Es war dort hergebracht, diesen Lehrstuhl mit einem praktischen Juristen zu besetzen; das Fakultätsgutachten bemerkte noch, „es würde mit Lamey kein unbekannter Mann der Universität hinzugefügt werden und das Vertrauen der Studierenden ihm

ohne Zweifel im vollen Maße entgegenkommen". Lamey war gern bereit, dieser Berufung Folge zu leisten und die aufreibende Tätigkeit eines vielbeschäftigten Anwalts mit der beschaulicheren des akademischen Lehrers zu vertauschen. So wurde er im April 1856 zum ordentlichen Professor ernannt; zugleich verlieh ihm die Universität die Doktorwürde «ob insignem juris scientiam et in foro et in comitiis facunde probatam». Außer den schon genannten Disziplinen hatte Lamey auch Strafprozeß vorzutragen und mit den Vorlesungen, die sich auf gemeines und badisches Prozeßrecht erstreckten, praktische Übungen zu verbinden. Er las 12 bis 16 Stunden wöchentlich, freilich nach der damaligen Frequenz der Universität Freiburg nur vor wenigen und fast ausschließlich landesangehörigen Zuhörern. Die Jahre seiner Professur zählte Lamey stets zu den glücklichsten seines Lebens. Alle Verhältnisse waren dazu angetan, seine Frohnatur sich behaglich entfalten zu lassen. Der stille Gelehrtenberuf gewährte ihm Befriedigung, der gemütlichen Dreisamstadt mit ihrer reizvollen Umgebung war er besonders zugetan, daheim hatte er die Freude, eine Schar blühender Kinder heranwachsen zu sehen, und zu dem häuslichen Glück gesellte sich ein geistig angeregter Verkehr mit einem Kreise engbefreundeter Familien; es waren insbesondere von Professoren der Anatom Rudolf Mayer und der Mineraloge Fischer, ferner die Hofgerichtsräte Eimer und Hillern und die Advokaten Näf und Huetlin, die zu den Freunden des Hauses Lamey zählten. Aber das Jahr 1859 rief Lamey auf den politischen Schauplatz zurück; er wurde wieder und zwar jetzt vom neunten Ämterwahlbezirk (Lörrach) in die Zweite Kammer gewählt und glaubte sich diesem Mandat nicht entziehen zu dürfen. Eine Zeit lebhafter politischer Bewegung war angebrochen, allenthalben in Deutschland regte sich neues Leben, und man begann nach dem Druck der Reaktion, die zehn Jahre lang auf den Gemütern gelastet hatte, wieder aufzuatmen. Der Thronwechsel in Preußen hatte weitgehende liberale Hoffnungen erweckt, der italienische Krieg die nationalen Empfindungen wachgerufen und die Forderung der Einigung Deutschlands neu belebt. Wie das 1849 gescheiterte Werk der deutschen Bundesreform wieder aufzunehmen und zu vollbringen sei, das war die große Frage, um deren Lösung sich fortan in leidenschaftlichem Meinungsstreit die Geister bemühten. In Baden aber hatte sich zugleich eine innere Krisis vorbereitet. Die vor fünf Jahren eingeleiteten und seit 1856 von dem Ministerium Meysenbug-Stengel gepflogenen Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle hatten zum Abschluß der Konvention vom 28. Juni

1859 geführt, die samt der päpstlichen Bestätigungsbulle vom 22. September am 5. Dezember 1859 im Regierungsblatt verkündet wurde. Die Konvention beruhte auf den gleichen Grundlagen, wie das nach österreichischem Muster zugeschnittene württembergische Konkordat von 1857; sie beseitigte das Staatskirchentum und gewährte der katholischen Kirche im vollsten Maße die von ihr beanspruchte Unabhängigkeit. Einer gerechten Würdigung der ganzen Aktion muß das Urteil, das die Gegner von damals über die Konvention fällten, in mancher Hinsicht als einseitig und übertrieben erscheinen. Daß die Regierung überhaupt den Weg der Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle beschritten hatte, war nach all den „Irrungen" mit dem katholischen Oberhirten des Landes und nachdem Württemberg auf diesem Wege vorangegangen war, erklärlich genug. Auch hatte diesem Vorgehen die Billigung der Landstände keineswegs gefehlt: noch auf dem letzten Landtag (von 1857) hatten beide Kammern in ihren Dankadressen auf die Thronrede der Hoffnung Ausdruck gegeben, „daß die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zu einem baldigen, dem Wohle des Staates wie der Kirche entsprechenden Ergebnisse führen werden". Das Ergebnis, wie es in der Konvention vorlag, entsprach nun freilich nicht den gehegten Erwartungen und den Anschauungen derer, welche die öffentliche Meinung bestimmten. Wenn zwar die Konvention die Kirche von der staatlichen Bevormundung befreite, ihr Freiheit und Autonomie gewährte, so entsprach dies allerdings, wie Minister v. Stengel in der Kammerdebatte hervorhob, „dem vorurteilsfreien und gerechten Geiste der Zeit". Allein die Konvention begnügte sich keineswegs damit, das Plazet und die Beschwerde wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt zu beseitigen, die Heranbildung des Klerus völlig in die Hand des Erzbischofs zu legen, ihm den Religionsunterricht an allen öffentlichen Schulen zu unterstellen und bei der Verwaltung des kirchlichen Vermögens und der Stiftungen den Hauptanteil der Kirche einzuräumen: — sie erstreckte überdies die kirchliche Jurisdiktion auf Gebiete, die unbedingt zum Bereich der staatlichen Gesetzgebung und Rechtspflege gehören. So wurde die Gerichtsbarkeit in Ehesachen ausschließlich dem geistlichen Richter zugewiesen; mit den kirchlichen Gesetzen sollte das weltliche Eherecht dergestalt in Einklang gebracht werden, daß ferner „auch bürgerlich nur diejenige Ehe als gültig erscheine, welche dies nach kirchlichen Gesetzen ist". Die Konvention stellte Sätze auf, die den Anschein erweckten, als ob der Staat gleichsam als ein ihm bewilligtes Privilegium aus den Händen der souveränen Kirche

empfange, was ihm von Rechts wegen gebührt: „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" willigte der Heilige Stuhl dazu ein, daß die rein weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, die Streitigkeiten über civilrechtliche Ansprüche und Lasten der Kirchen und Pfründen, ferner Verbrechen und Vergehen der Kleriker gegen die Strafgesetze des Großherzogtums vor den weltlichen Gerichten verhandelt und abgeurteilt werden sollten. Bedenken mußte das Vertragswerk auch insofern erwecken, als es der theologischen Fakultät der Universität Freiburg nur noch einen provisorischen Charakter beließ und ein erzbischöfliches Seminar an deren Stelle zu setzen gedachte; noch bedenklicher war die von der Regierung in ihrer Schlußnote zur Konvention erteilte Zusicherung, den Beschwerden des Erzbischofs gegen Lehrer der Universität, die in ihren Lehrvorträgen mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Widerstreit geraten sollten, „jede tunliche Rücksicht zu gewähren". Bei diesen weitgehenden Zugeständnissen und der vielfach unklaren und mehrdeutigen Fassung der einzelnen Bestimmungen war die Besorgnis nicht abzuweisen, daß mit dem Vertragswerk nicht ein Friedensinstrument, sondern vielmehr eine Quelle neuer und unaufhörlicher Konflikte geschaffen worden sei — wie sich ja auch tatsächlich sofort bei den ersten Schritten zur Einleitung des Vollzugs Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Kurie ergaben. Die landständische Zustimmung hatte die Regierung nur „zur Änderung der der Vereinbarung entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen" vorbehalten, während im übrigen die Konvention nach Artikel 23 sofort in Wirksamkeit trat. Ein unglücklicherer Einführungsmodus konnte nicht gewählt werden. Denn in welchen Teilen die Konvention aktuelles Recht darstellte, in welchen ihre Geltung noch suspendiert war, blieb hiernach im unklaren; zudem bildete doch die Konvention ein unteilbares Ganze, indem die vom einen und andern Vertragsteil gemachten Zugeständnisse sich wechselseitig bedingten und der päpstliche Stuhl gerade auf die, eine Änderung der staatlichen Gesetzgebung erfordernde Abmachung über die geistliche Ehegerichtsbarkeit entscheidendes Gewicht gelegt hatte. So war es nicht überraschend, daß sich in liberalen Kreisen entschiedener Widerspruch gegen die Konvention erhob. Man sah in dem Machtzuwachs, den sie der katholischen Kirche brachte, eine Gefahr für den konfessionellen Frieden und die ganze Kultur; der Protestantismus, dessen beredte Wortführer Häusser, Schenkel, Zittel am 28. November auf der Durlacher Konferenz den Kampf gegen das Konkordat eröffneten, fürchtete für die der evangelischen Kirche verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung;

die nichttheologischen Professoren der Universität Freiburg traten für Erhaltung des ungeschmälerten Bestandes und der Grundverfassung der Hochschule, für Lehrfreiheit und voraussetzungslose Wissenschaft in einem Promemoria ein, welchem die sich speziell bedroht fühlenden protestantischen Professoren noch eine besondere Denkschrift im gleichen Sinne folgen ließen — beide Denkschriften trugen auch Lameys Unterschrift — und während auf Veranstaltung der katholischen Geistlichkeit dem Großherzog mit tausenden von Unterschriften bedeckte Dankadressen überreicht wurden, entwickelte sich eine Bewegung gegen das Konkordat, die immer weitere Volkskreise ergriff und sich in erregten Versammlungen, Flugschriften, Gegenadressen und Petitionen kund gab. Dem Landtag, der am 22. November zusammengetreten war, legte die Regierung die Konvention lediglich zur Kenntnisnahme vor. Die mit Prüfung der Vorlage betraute Kommission der Zweiten Kammer erhob staatsrechtliche Einwendungen; sie erachtete, daß das Vertragswerk ohne ständische Zustimmung weder für die Regierung noch für das Land rechtsverbindlich habe abgeschlossen werden können, und beantragte, durch eine Adresse den Großherzog um Außerkraftsetzung der Verordnung vom 5. Dezember 1859 zu bitten. Vergebens bekämpften in der zweitägigen Debatte vom 29. und 30. März 1860 die Minister v. Meysenbug und v. Stengel diesen Antrag, den sie als einen unstatthaften Eingriff in die Rechte der Krone bezeichneten, da dem Großherzog allein als dem Träger der Staatsgewalt der Abschluß von Staatsverträgen und die Ausübung des Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche zukomme und die Ordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse nach Verfassung, Herkommen und Natur der Sache überhaupt der ständischen Einwirkung entzogen sei: ihre Deduktionen über das formale Recht der Regierung vermochten den Unwillen des Hauses über den Inhalt der Konvention nicht zu beschwichtigen. Lamey griff erst am zweiten Verhandlungstage als letzter Redner der Opposition in die Debatte ein. Auf den Gang der badischen Kirchenpolitik seit Anfang des Jahrhunderts einen Rückblick werfend, zeigte er, wie in den Kämpfen mit der Kirche die Kammer stets einmütig für die Regierung eingestanden sei und ihr nun zugemutet werde, mit lauter Stimme auch ihre Niederlage zu bekräftigen. Im Geiste seiner Zeit habe Karl Friedrich durch das Konstitutionsedikt von 1807 die Stellung der Kirche im Staate geregelt; dieses Edikt — nicht die Verordnungen von 1830 und 1853, auf welche die Regierung sich berief und die nichts prinzipiell vom Edikt Abweichendes enthielten — sei ein Grundgesetz, eine magna charta des Landes, und

dem hierdurch geschaffenen Rechtszustande widerspreche die Konvention, die aus der bevormundeten Kirche nicht nur eine freie, sondern eine souveräne Kirche mache. Gewiß sei es an der Zeit, das bureaukratische System, und zwar nicht nur der Kirche gegenüber, sondern auch in anderen Dingen fallen zu lassen, der Weg aber, auf dem dies zu geschehen habe, sei der, nach der Idee der Frankfurter Grundrechte Kirche und Staat, soweit nach den historischen Verhältnissen möglich, in die ihrem Wesen entsprechende Sonderstellung zu bringen. An dem Recht der Stände mitzusprechen, ändere die Vertragsform nichts; ein Staatsvertrag, der das Land binde, habe die Natur eines Gesetzes; nach seinem Inhalt bestimme sich, welche Faktoren den Vertrag abzuschließen berechtigt sind. Durch den Vorbehalt in Artikel 23 der Konvention, der eine Kontroverse enthalte, sei dem Recht der Landstände keineswegs Genüge geschehen. Werde die Verwerfung des Konkordats vielleicht zu einem neuen Konflikt mit der Kirche führen, so habe er, Lamey, andrerseits auch nicht die Überzeugung, daß durch die Übereinkunft der Friede mit Rom dauernd geschlossen sei; keinesfalls könne diese Erwägung hindern, die Sache so zu ordnen, „wie wir es unserem Gewissen, unserer Verfassung und für das Wohl des Landes am angemessensten halten". Mit dieser großzügigen, alle Gesichtspunkte der Opposition zusammenfassenden und programmatischen Rede war der Konvention ihr Urteil gesprochen. Die Kammer beschloß mit 45 gegen 15 Stimmen nach dem Antrag ihrer Kommission, und ohne das Votum der Ersten Kammer abzuwarten, traf der Großherzog die Entscheidung, die nach konstitutioneller Gepflogenheit aus der Lage sich ergab. Am 2. April 1860 erhielten die Minister v. Meysenbug und v. Stengel ihre Entlassung, und an ihrer Stelle wurden die Führer der parlamentarischen Opposition zu obersten Beratern der Krone berufen. Oberhofrichter Stabel, der als Mitglied der Ersten Kammer eine Denkschrift („Grundlagen zu einem Kommissionsberichte") gegen die Konvention verfaßt hatte, wurde mit der Leitung des Justizministeriums und vorläufig auch der auswärtigen Angelegenheiten, Lamey mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraut. Wenige Tage darauf trat auch der Finanzminister Regenauer zurück und Vogelmann an seine Stelle. Unbeschreiblichen Jubel rief im Lande diese Wendung der Dinge hervor, welche ein vom Ministerium Meysenbug-Stengel unmittelbar vor seinem Sturze erlassenes Rundschreiben an die Amtsvorstände nicht hatte erwarten lassen, mit Begeisterung wurde insbesondere die Berufung des volkstümlichen Lamey ins Ministerium

begrüßt und die berühmte Osterproklamation des Großherzogs vom 7. April 1860, die eine neue Ära „der gesetzlichen Freiheit" verhieß, fand vertrauens- und hoffnungsfreudigen Widerhall. Ungesäumt schritt das neue Ministerium zur Lösung seiner nächsten und dringlichsten Aufgabe, indem es die in der Proklamation verheißene gesetzliche Ordnung der Rechtsstellung der Kirchen vorbereitete. Sogleich bei seinem Amtsantritt gab Lamey in einem Rundschreiben an die Ämter die beruhigende Zusicherung, die Staatsregierung sei in vollem Maß in die Verpflichtung eingetreten, den anerkannten Kirchen eine freie und selbständige Stellung zu gewähren und daher für die katholische Kirche durch die Beseitigung der Konvention kein Anlaß zu Besorgnissen gegeben. Als gleichwohl der Erzbischof in einer Vorstellung an den Großherzog und überdies in einem vertraulichen Rundschreiben an den Klerus für die Konvention die doppelte Eigenschaft eines promulgierten Kirchengesetzes und eines die Kontrahenten bindenden Vertrags, den einseitig aufzuheben die Regierung nicht berechtigt sei, in Anspruch nahm, wies Lamey dieses Vorgehen als der Stellung eines Untertanen unangemessen zurück, versprach aber im übrigen, dem päpstlichen Stuhle eine befriedigende Darlegung der Verhältnisse zu geben. Am 15. Mai — also post festum — verhandelte nun auch noch die Erste Kammer über die vom andern Hause in betreff der Konvention beschlossene Adresse und trat in ihrer Mehrheit dem Standpunkt der neuen Regierung bei. Wenige Tage später — am 22. Mai 1860 — legte die Regierung den Gesetzentwurf „über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate" nebst einigen ergänzenden Gesetzentwürfen der Zweiten Kammer vor. Es war hier nicht unternommen, durch Aufstellung eines bloßen Prinzips, wie es die preußische Verfassung getan, das Verhältnis von Staat und Kirche zu regulieren, sondern die Vorlage wollte alle Beziehungen zwischen beiden Mächten im einzelnen ordnen, die Selbständigkeit der Kirche mit den unveräußerlichen Hoheitsrechten des Staates vereinigend. Es liegt schon hierin ausgesprochen, daß keineswegs beabsichtigt war, die historischen Wechselbeziehungen zwischen Staat und Kirche vollständig zu lösen; wohl aber sollten, ohne die für beide Teile gleichwichtige Verbindung des Staates mit der Kirche aufzugeben, zur Verhütung von Konflikten die Berührungspunkte gemindert, die beiderseitigen Wirkungssphären schärfer abgegrenzt und gesichert werden. Auf diesem von Lamey schon früher ausgesprochenen Grundgedanken bauten sich die einzelnen Sätze der Vorlage auf: die beiden christlichen Kirchen werden im Vollgenuß

der öffentlich-rechtlichen Stellung, die sie zufolge der geschichtlichen Entwicklung im Staate erlangt haben, auch fernerhin belassen, es wird ihnen das Recht öffentlicher, den Schutz der Strafgesetzgebung genießender Korporationen zuerkannt und das Recht der öffentlichen Gottesverehrung gewährleistet. Beide christlichen Kirchengemeinschaften verwalten in Zukunft ihre Angelegenheiten frei und selbständig. Das Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 wird aufgehoben, in ihrem eigenen Gebiete genießen die Kirchen eine von staatlichen Einsichtsnahmen, Genehmigungen und Erlaubnissen unabhängige Bewegungsfreiheit. Andrerseits muß der Staat seine eigene Rechtssphäre wahren. Durch Schaffung der Notcivilehe wird Vorkehr getroffen, daß für jede nach den Staatsgesetzen zulässige Ehe eine rechtliche Form der Eingehung gewährt ist, während es im übrigen bei der Versehung der bürgerlichen Standesbeamtung durch kirchliche Organe bewenden soll. Im Sinne voller Bekenntnisfreiheit, welche die Bindung der konfessionellen Erziehung durch vorausbestimmte Normen nicht zuläßt, wird die Bestimmung des Bekenntnisses der Kinder dem Vater zugewiesen. Die Leitung des öffentlichen und die Beaufsichtigung des privaten Unterrichtswesens wird — unbeschadet des Rechts der Kirchen, den Religionsunterricht zu überwachen und zu besorgen — als staatliche Aufgabe in Anspruch genommen. Aus der Selbständigkeit der Kirchen folgt ihr Recht, die Kirchenämter künftig selbst nach ihren eigenen Satzungen zu verleihen; verzichtet somit der Staat auf das bisher beanspruchte allgemeine landesherrliche Patronat, so muß er sich doch gegen Mißbrauch der Rechtsstellung, die den Kirchen und ihren Dienern eingeräumt ist, sichern; die Zulassung zu einem Kirchenamt wird daher an gewisse Erforderniſſe, insbesondere den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung geknüpft, außerdem durch einige Repressivbestimmungen strafendes Einschreiten gegen Mißbrauch des geistlichen Amtes ermöglicht. Die Verwaltung des Kirchenvermögens wird der gemeinsamen Leitung der Kirche und des Staates unterstellt. Keine kirchliche Anordnung, die in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, kann ohne Genehmigung des Staates rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder vollzogen werden. Statt des Placet wird im übrigen nur gefordert, daß alle kirchlichen Verordnungen gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung mitgeteilt werden. Nur mit Genehmigung der letzteren dürfen religiöse Orden eingeführt werden. Dies war der wesentliche Inhalt der Gesetzentwürfe, durch die den berechtigten Forderungen der Kirche Genüge geleistet und zugleich dem Staate das-

jenige Maß der Einflußnahme auf kirchliche Dinge gesichert werden sollte, welches schon in der Konvention vorbehalten war. Eine vollständige und konsequente Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche ließen die Entwürfe allerdings vermissen, wie dies Jolly, damals Professor in Heidelberg, in einer von ihm veröffentlichten kritischen Besprechung derselben hervorhob; aber Lamey kam es darauf an, nicht sowohl den Forderungen principieller Folgerichtigkeit, als vielmehr den praktischen Bedürfnissen zu genügen und im Interesse des Friedens die neuen Gesetze dem Inhalt der gescheiterten Konvention möglichst nahezubringen. Dem Vorschlag Jollys, durch ein System von Strafvorschriften die Grenzregulierung zu sichern und so alle Kollisionen zwischen Staat und Kirche der richterlichen Entscheidung zu unterstellen, war Lamey entschieden abgeneigt, und daß er dabei von einem richtigen Instinkte geleitet war, hat später der Erfolg der preußischen Maigesetze und der diesen nachgebildeten badischen Kulturkampfgesetzgebung genugsam bewiesen. Lamey vertraute gleichwohl, als der Erzbischof seine schlechthin ablehnende Haltung durch eine Denkschrift gegen die Gesetzentwürfe kundgegeben hatte, die Abfassung einer nicht officiellen Erwiderung Jollys Feder an, und die darauf erschienene „Beleuchtung der Denkschrift rc." konnte in bezug auf die Stimmung des Landes feststellen: nie sei einer Regierung mit offenerem Vertrauen entgegengekommen, und selten seien wichtige Gesetzentwürfe so allgemein, wie die in Frage stehenden, gebilligt worden. Die Kammern erteilten denn auch den Entwürfen ihre Zustimmung; eine der wenigen Änderungen, welche die Zweite Kammer vornahm, betraf die Genehmigung zur Einführung religiöser Orden, die unbedingt widerruflich gemacht wurde, während Lamey den Widerruf nur „wegen Verletzung der Bedingungen der Zulassung des Ordens" hatte eintreten lassen wollen. In seinem Schluß- und Dankesworte ließ sich Lamey über die unerfreuliche Wahrnehmung aus, daß überall die Frage nach der Konfession in den Vordergrund trete und man sich nicht mehr achte um der sittlichen Würde willen, sondern wegen des Glaubens. „Ich glaube nicht," sagte er, „daß es in der Natur unseres sonst gutherzigen und die Menschenrechte achtenden Volkes liegt, daß dem so sein müsse. Nicht als ob ich der Meinung wäre, es solle jeder Konfessionsunterschied verschmolzen werden, aber der Überzeugung bin ich, daß gegenseitige Achtung unter den verschiedenen Konfessionen bestehen kann und es weder vor göttlichem noch sittlichem Rechte eine berechtigte Frage im Verkehr ist, was jemand glaubt, um seine Achtung hiernach zu bemessen." Und er richtete die

Mahnung an die Volksvertreter, im Sinne religiöser Duldung zu wirken und Aufklärung über den wahren Sinn der Gesetze im Volke zu verbreiten. Am 9. Oktober 1860 wurden die für die fernere kirchenpolitische Entwicklung Badens grundlegenden Gesetze verkündet und gleichzeitig wurde die Verordnung über das Konkordat förmlich außer Kraft gesetzt. Demnächst gelang es, über diejenigen Gegenstände, die im Rahmen des Gesetzes durch Vereinbarung mit der Kirchengewalt zu ordnen waren, sich mit der Kurie zu verständigen. Über die Feststellung der Pfarrpfründen, für die ein landesfürstliches Präsentationsrecht d. h. ein im kanonischen Recht begründetes landesherrliches Patronat zu beanspruchen war, hatte man schon seit Jahren verhandelt. Lamey legte Wert darauf, die im Patronatsrecht gegebene Möglichkeit der staatlichen Einwirkung auf den Klerus nicht aus der Hand zu geben, wie auch bei Besetzung der streitig gebliebenen Pfründen — der sogenannten Ternapfarreien — der Regierung eine gewisse Mitwirkung zu sichern, ließ sich indessen doch dazu herbei, auf 99 der in der Konvention anerkannten Patronatspfarreien zu verzichten, die somit der freien Verleihung des Erzbischofs weiter zugewiesen wurden. Hiernach konnte durch die landesherrliche Verordnung vom 20. November 1861 die Pfründenbesetzung und ferner durch eine Verordnung gleichen Datums die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens unter Errichtung einer von Staat und Kirche gemeinschaftlich bestellten Aufsichtsbehörde, des katholischen Oberstiftungsrats, geregelt werden, und der Erzbischof war in der Lage, im Januar 1862 nach Rom zu berichten, daß er hiermit die Durchführung der meisten Bestimmungen der Konvention im Geiste der kirchlichen Freiheit erreicht zu haben hoffe. — Eine durchgreifende Neugestaltung erfuhren infolge des Kirchengesetzes die Verhältnisse der evangelisch-protestantischen Landeskirche. Der evangelische Oberkirchenrat erhielt den Charakter einer rein kirchlichen Behörde und wurde unmittelbar dem Großherzog als oberstem Landesbischof unterstellt; sodann gab sich die Kirche eine neue, auf Durchführung des Gemeinde- und Synodalprincips beruhende Verfassung, die am 5. September 1861 verkündet wurde. — Aus diesen organisatorischen Änderungen wie überhaupt aus der veränderten Rechtsstellung der Kirchen ergab sich ohne weiteres die Notwendigkeit, Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens neuzuordnen. Den staatlichen Charakter des Unterrichtswesens hatte man zwar grundsätzlich schon bisher nicht verkannt, aber doch waren die wichtigsten Funktionen der Unterrichtsverwaltung in die Hand kirchlicher Organe gelegt und die

konfessionelle Trennung bis in die obere Leitung des Schulwesens durchgeführt — ein Zustand, der nach den Prinzipien der Gesetzgebung von 1860, wenn anders die staatliche Leitung des Unterrichtswesens zur Wahrheit werden sollte, augenscheinlich nicht mehr haltbar war. Es erfolgte nun am 12. August 1862 die Errichtung des Oberschulrats. Bisher waren die beiden Oberkirchenräte, ein jeder für die seinem Bekenntnis angehörigen Schulen, der Oberrat der Israeliten für die jüdischen, die Oberschulkonferenz für die gemischten, der Oberstudienrat endlich für die Mittelschulen Oberschulbehörde gewesen. Auf den Oberschulrat, der als neue Zentralmittelstelle dem Ministerium des Innern unterstellt wurde, gingen alle das Schulwesen betreffenden Aufgaben der genannten Behörden über. Die Neuorganisation bedeutete also einerseits die Beseitigung der konfessionellen Trennung in der Oberschulbehörde, andrerseits eine höchst zweckmäßige Konzentration des Geschäftskreises und die Abstellung all der Hemmungen und Nachteile, die mit der Verteilung der Geschäfte auf eine Mehrzahl von Behörden unausbleiblich verknüpft waren. Den obersten Kirchenbehörden wurde vorbehalten, Vertreter zu bezeichnen, welche der Oberschulrat bei Beratungen über Fragen des religiösen Unterrichts und über dessen Verbindung mit dem Lehrplan zuziehen soll. Das erzbischöfliche Ordinariat sowohl als der evangelische Oberkirchenrat waren zwar der Meinung, daß mit dieser letzteren Bestimmung den Ansprüchen der Kirchen aus § 12 des Kirchengesetzes keineswegs genügt sei, Lamey lehnte jedoch alle Vorschläge einer weitergreifenden kirchlichen Einmischung in die Geschäfte des Oberschulrats entschieden ab. Zum Oberschulratsdirektor wurde der hervorragende Nationalökonom Karl Knies, bisher Professor in Freiburg, ernannt; unter seiner Leitung trat nun die neue Oberschulbehörde an die Aufgabe heran, eine umfassende Reform der gesamten Schulgesetzgebung vorzubereiten. Im Mai 1863 unterbreitete Knies dem Präsidenten des Ministeriums des Innern eine ausführliche Darlegung der Grundsätze, nach denen die Reorganisation der Schule durchzuführen sei; 44 Thesen, die in knappen Sätzen die Ergebnisse der Erörterung zusammenfaßten, waren dem Berichte beigefügt. Im Übergang zur Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule durch einfache Staatsstellen sah die Denkschrift das Ergebnis einer ganz allgemeinen geschichtlichen Entwicklung in dem neueren Volksleben, welche mit den Universitäten begonnen habe und mit der Volksschule nun abschließe und der sich für die Dauer kein einzelner Staat werde entziehen können. Es handle sich auch für die Volksschule

um die Emanzipation der Laienwelt mit ihrem erweiterten und freien Unterrichtsbedürfnis für weltliche Lehrgegenstände von der Leitung und Bestimmung ihres Bildungsganges durch Beamtete der Kirche, die in den veränderten und vorgeschrittenen Lebensverhältnissen der früher berechtigten Stellung nicht mehr gewachsen, sondern berufen seien, sich auf ihre arbeitsteilig zu leistende Aufgabe der Pflege des religiösen Unterrichts und Lebens zu konzentrieren. Der bisher auf Kosten der übrigen Lehrgegenstäude gepflegte Religionsunterricht sei zwar auf sein richtiges Maß zurückzuführen, nach wie vor aber bei der hohen Bedeutung dieses Unterrichtszweigs für die Volksschule den obligatorischen Lehrgegenständen anzureihen; auch habe der Staat der Kirche bei der ihr obliegenden Besorgung des Religionsunterrichts dadurch zu Hilfe zu kommen, daß er hierfür auch die Lehrer zur Verfügung stelle und vorbilde. An der Konfessionalität der Volksschule solle festgehalten werden. Knies lehnte nicht nur die „Kommunalschule“ d. h. die Volksschule ohne Religionsunterricht ab — die, wie er meinte, allerdings das mögliche Produkt einer fortgesetzten Fehde der Kirche gegen die staatlich geleitete Volksschule sein könne —, sondern sprach sich auch entschieden gegen die zwangsweise Einführung der gemischten Schule aus. Wo und solange die Bevölkerung selbst konfessionell getrennte Schulen für ihre Kinder behalten wolle, müsse man diese fortbestehen lassen; auch dürfe in Orten, die eine gemischte Schule haben, keinem Teile der Bevölkerung verwehrt sein, für sich und aus eigenen Mitteln eine Konfessionsschule zu errichten. Andrerseits sei es, da mit den überkommenen Zuständen für viele Gemeinden finanzielle Erschwerungen und auch offenbare Ungerechtigkeiten verbunden seien, dem freien Willen der Bevölkerung in ihrer Mehrheit anheimzugeben, die Konfessionsschulen durch Errichtung einer gemischten Volksschule zu ersetzen. Diese, von eindringender Kenntnis der Bedürfnisse des Volksschulwesens zeugenden und höchst maßvollen Kniesschen Vorschläge ließ die Regierung veröffentlichen und stellte sie damit zur Diskussion. Der Erfolg war allerdings ein unerwarteter: die geplante Schulreform rief eine Aufregung und Agitation hervor, in der der ganze verhaltene Groll über das Scheitern des Konkordats sich nachträglich entladen zu wollen schien. In der katholischen Presse und in Versammlungen der Geistlichen erscholl der Weheruf über die bevorstehende Entchristlichung der Schule, in Pamphleten, die sogar den Schulkindern eingehändigt wurden, suchte man den Urheber der Vorschläge persönlich zu diskreditieren; Denkschriften des Erzbischofs und des Kuratklerus legten

die Unrechtmäßigkeit und Verderblichkeit der Staatsomnipotenz über die Schule dar und verlangten die Mitwirkung der Kirche bei der Schulreform, und auch in protestantisch-kirchlichen Kreisen konnte man sich der Besorgnis nicht entschlagen, daß in dieser Reform für den christlichen Geist der Schule keine Bürgschaft mehr gegeben sei. Am 21. April 1864 fand Lamey bei der Budgetberatung Anlaß, sich in der Zweiten Kammer über den Stand der Frage auszusprechen; er führte unter lebhafter Zustimmung des Hauses bittere Klage über die Agitation, die von allen Kanzeln des Landes herunter gegen die Schulreform betrieben werde, über die Aufregung des konfessionellen Fanatismus, über den Mißbrauch der den Kirchen gewährten Selbständigkeit und die feindselige Haltung des Kirchenregiments, gegen das die Regierung sich schließlich genötigt sehen werde, den Kriegszustand zu proklamieren. In dieser Rede fiel auch das dem Minister so sehr verübelte Wort von den „Gimpeln, die sich durch die tagtäglich ausgestreuten Unwahrheiten täuschen lassen und dann in Aktenstücken des Kirchenregiments geschrieben stehen". Im Juni 1864 brachte nun die Regierung einen Gesetzentwurf „über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen" beim Landtag ein. Die Neuordnung der gesamten Verhältnisse des Volksschulwesens erforderte, namentlich wegen der beabsichtigten Besserstellung der Volksschullehrer und der damit verknüpften Staat und Gemeinden berührenden finanziellen Fragen noch umfassende und zeitraubende Vorarbeiten; man mußte sich daher dazu entschließen, die Reform stückweise durchzuführen und zunächst das Unverschiebliche zu erledigen. Es handelte sich um die mittlere und untere Schulaufsicht, die nach der bestehenden Organisation (von 1834) im wesentlichen in den Händen geistlicher Bezirksschulvisitatoren und der Ortspfarrer lag. Die Vorlage übertrug die örtliche Schulpflege einem Ortsschulrat, in dem alle bei der Volkserziehung beteiligten Elemente — Staat, Kirche, Gemeinde und Familie — gebührende Vertretung finden sollten. Der Ortspfarrer insbesondere war zum Eintritt in den Ortsschulrat berechtigt, dessen Vorsitzender von der Regierung zu bestimmen war; das Familieninteresse kam durch die von den verheirateten und verwitweten Männern der Schulgemeinde zu wählenden Mitglieder zur Geltung. Die Bezirksschulvisitatoren wurden durch Kreisschulräte — weltliche Berufsbeamte — ersetzt, das Amt also seines konfessionellen und nebengeschäftlichen Charakters entkleidet. Den Kirchen wurde die Überwachung des Religionsunterrichts durch eigene Aufsichtsbeamte vorbehalten, die jedoch ihre Verfügungen durch Vermittlung der oberen Schulbehörden erlassen sollen.

Die Kommissionsberichte beider Kammern (von Häusser und Rothe erstattet) stimmten der Vorlage rückhaltlos zu; beide wiesen darauf hin, daß die Kirche den Ruhm, die Volksschule gegründet zu haben, doch nur in sehr beschränktem Maße beanspruchen könne, daß vielmehr der Staat der eigentliche Begründer und Vater der Volksschule und daher ein historisches Recht der Kirche auf deren Leitung keineswegs anzuerkennen sei. In der mehrtägigen Kammerdebatte äußerte ein Redner die — auch später noch manchmal gehörte — Ansicht, es liege eine sonderbare Inkonsequenz darin, daß die Regierung die oberste Schulbehörde — den Oberschulrat — durch eine Verordnung geschaffen, bei Organisierung der mittleren und unteren Schulbehörden aber den Gesetzesweg beschritten habe; worauf ihm Lamey bemerkte, daß — abgesehen von der im Gesetz enthaltenen Strafbestimmung — die Errichtung einer aus Berufsbeamten gebildeten Behörde und eines zum Teil aus Wahlen hervorgehenden Organs der Selbstverwaltung zweierlei Dinge seien und daß überdies politische Rücksichten es verboten, irgendwelche Zweifel an der Rechtsbeständigkeit der neuen Einrichtung aufkommen zu lassen. Ihre Absicht, auch künftig den Ortspfarrer regelmäßig zum Vorsitzenden der Ortsschulbehörde zu ernennen, hatte die Regierung von vornherein ausgesprochen; die Kommission der Zweiten Kammer fand, „wenn die Regierung nach allen schmerzlichen Erfahrungen sich die Objektivität der Stimmung so sehr gewahrt habe, so sei das mehr, als von vielen Seiten erwartet worden sei; man könne nur wünschen, daß dies so überaus maßvolle Vorgehen der Regierung so verstanden und gewürdigt werde, wie es dasselbe verdiene". Dieser Hoffnung entsprach nun freilich der Hirtenbrief nicht, den der Erzbischof gegen das am 29. Juli 1864 verkündete Gesetz ergehen ließ und worin er Eltern und Geistlichkeit ermahnte, sich jeder Beteiligung an der Durchführung des Gesetzes zu entschlagen. Lamey antwortete am 11. August mit einem entrüsteten Erlaß, der das Hirtenschreiben „unwahrer Angaben, entstellter Mitteilungen und jeden Grundes entbehrender Übertreibungen" beschuldigte und es als einen Versuch bezeichnete, „die Katholiken des Landes über Sinn und Tragweite eines in der Ausführung begriffenen Gesetzes durch Vorspiegelung von Gefahren für ihre Religion zu täuschen". Gegen diese Vorwürfe legte wiederum der Erzbischof feierliche Verwahrung ein, der Kuratklerus trat mit Beschwerdeschriften für den gekränkten Oberhirten ein — Anzeichen genug, daß die Durchführung des neuen Gesetzes nicht ohne Kampf vonstatten gehen werde. — Erfreulicher, weil von allseitiger Zustimmung

begleitet, war die Reformtätigkeit, welche die Regierung der neuen Ära auf den übrigen Gebieten des Staatslebens entfaltete. Die Amnestie vom 7. August 1862 tilgte die letzten Straffolgen des Aufstandes von 1849, gewährte endgültige Verzeihung und ließ manchen Flüchtling in die Heimat zurückkehren. Demnächst waren auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete wichtige gesetzgeberische Aufgaben zu lösen, von denen ein nicht geringer Teil Lameys Ressort zufiel. Die Erstarkung der Großindustrie, die Ausbildung der Verkehrsmittel und die damit Hand in Hand gehende Entwicklung von Handel und Wandel hatten die Unhaltbarkeit des auf dem sechsten Konstitutionsedikt von 1808 beruhenden Zunftzwangs und Konzessionssystems zur allgemeinen Überzeugung werden lassen; mit dem Gewerbegesetz vom 20. September 1862 vollzog jetzt Baden den Übergang zur Gewerbefreiheit. Freizügigkeit hatte bisher nur in äußerst beschränktem Maße — mehr dem Namen als der Sache nach — bestanden; das Gesetz vom 4. Oktober 1862 über Niederlassung und Aufenthalt machte sie nunmehr zu einem Grundrecht aller Bewohner des Staatsgebietes. Einige Erleichterungen der Eheschließung brachte ein zweites, am gleichen Tage erlassenes Gesetz, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten ein drittes. Durch letzteres Gesetz wurde die von Karl Friedrich eingeleitete Emanzipation der Juden vollendet und zum Abschluß gebracht. Noch immer waren die Juden, obgleich sie seit 1849 politisch gleiche Rechte wie die Christen besaßen, in gemeindebürgerlicher Hinsicht wesentlichen Beschränkungen unterworfen geblieben; die Gemeindegesetzgebung von 1831 hatte ihnen nur die Stellung von „Schutzbürgern", d. h. Gemeindebürgern minderen Rechts ohne Stimm- und Wahlfähigkeit, gegönnt und das Recht, in jeder Gemeinde des Landes die bürgerliche Aufnahme verlangen zu können, versagt. Auf die Erlangung völliger Gleichberechtigung waren seit Jahrzehnten die Bemühungen der Israeliten gerichtet; sie zu gewähren, erschien nicht nur vom Standpunkte der Humanität und Civilisation als ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch als unabweisbare Konsequenz des verfassungsmäßigen Grundsatzes, daß die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte unabhängig sei von der Konfession, und der Zeitpunkt, diesen letzten Schritt zu tun, war mit dem Augenblicke, wo man Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, ohne die Juden davon auszuschließen, einführte, natürlich gegeben. Dennoch segelte die Regierung in dieser Frage, wie Lamey sich ausdrückte, „nicht mit dem vollen Wind der Popularität"; es war gegen die Vorlage eine ziemlich starke Petitionsbewegung ins Werk gesetzt worden, Lamey trat

jedoch der Behauptung der Petenten, daß die jüdische Bevölkerung für die ihr zugedachte Wohltat noch nicht reif sei, mit solcher Entschiedenheit entgegen, daß die auch in der Zweiten Kammer selbst laut gewordenen Bedenken schließlich verstummten und die Vorlage einstimmig gutgeheißen wurde. Durch umsichtige Übergangsbestimmungen trug das Gesetz dafür Sorge, daß in bezug auf Almendgenuß und Armenfürsorge die Interessen der christlichen Gemeindebürger nicht allzu empfindlich beeinträchtigt wurden. Die Judenschaft des Landes hat dieser Tat Lameys stets ein dankbares Gedächtnis bewahrt. — Die bedeutsamste Schöpfung Lameys war die Neuorganisation der inneren Verwaltung. Noch bestand im wesentlichen — wenn auch mit einigen im Laufe der Zeit bewirkten Vereinfachungen und Verbesserungen — die durch das Organisationsedikt vom 26. November 1809 geschaffene Einrichtung der Verwaltung: alle öffentliche Tätigkeit war in der Hand besoldeter Beamter zentralisiert, gegen Mißbrauch und Willkür sollte eine weitgreifende Kontrolle der vorgesetzten Behörden, eine Stufenfolge zahlreicher Instanzen für Beschwerden und Rekurse und die kollegialische Behandlung der Geschäfte in den höheren Instanzen Garantie gewähren. Diese streng zentralisierende Ordnung der Verwaltung mochte zu einer Zeit, wo es vor allem darauf ankam, die ungleichartigen Bestandteile des neugebildeten Staatswesens zu einem Ganzen zu verschmelzen, vortreffliche Dienste geleistet haben, sie paßte aber nicht mehr zu den öffentlichen Zuständen eines Landes, dessen Bevölkerung durch ein reges Verfassungsleben und eine freisinnige Gemeindeordnung zur Selbstbetätigung in öffentlichen Angelegenheiten erzogen worden war. Über die Umständlichkeit und Schwerfälligkeit des bureaukratischen Verwaltungsapparats, über die aufdringliche Vielregiererei und die Schreibseligkeit der Behörden, über ihren dem Leben entfremdeten Formalismus bestand schon lange Klage, und aus der Schilderung der badischen Bureaukratie, die Häusser in seinen Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution entworfen hat, mag man entnehmen, wie stark das Bedürfnis war, die Verwaltung mit einem neuen Geiste zu erfüllen. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der inneren Verwaltung leistete diesem Bedürfnis Genüge, indem es, anknüpfend an die Vorarbeit von 1849, den Grundsatz der Selbstverwaltung in zweifacher Weise zur Durchführung brachte. Es sonderte von der eigentlichen Staatsverwaltung die Interessenverwaltung und überwies diese zur eigenen Besorgung korporativen Kreisverbänden, deren Wirkungskreis zunächst mehr nur fakultativ bestimmt wurde und

auf deren Tätigkeit der Staat — von der im Interesse des Staatsganzen auszuübenden Aufsicht abgesehen — lediglich anregend und fördernd einzuwirken hat. Sodann aber wurde das Volk auch zur Teilnahme an den eigentlichen Geschäften der Staatsverwaltung herangezogen: dem staatlichen Verwaltungsbeamten wurde der Bezirksrat beigegeben, ein Kollegium, in dem die tüchtigsten, durch Einsicht und Gemeinsinn ausgezeichneten Männer des Bezirks zur Mitwirkung bei der Erledigung gewisser staatlicher Geschäfte berufen sind. Wurden so die den bürgerlichen Elementen eigenen Kenntnisse und Erfahrungen für die Verwaltung nutzbar gemacht, so war ihre Mitwirkung zugleich geeignet, das Vertrauen in die Rechtlichkeit und Unparteilichkeit der Amtsführung der Staatsbehörde zu stärken. Weiterhin schuf das Gesetz die Verwaltungsrechtspflege mit dem Bezirksrat als erster und dem volle richterliche Unabhängigkeit besitzenden Verwaltungsgerichtshof als zweiter und letzter Instanz. Die Kreisregierungen, die eine Mittelinstanz zwischen den Ämtern und dem Ministerium gebildet hatten, wurden aufgehoben, ein Teil ihrer Geschäfte einer neuen Zentralmittelstelle, dem Verwaltungshof, zugewiesen und nebstdem, um dem Ministerium den stetigen und unmittelbaren Einblick in die öffentlichen Zustände zu sichern, das Institut der Landeskommissäre geschaffen, die als Mitglieder des Ministeriums mit der unmittelbaren Aufsicht über die Amts- und Kreisverwaltung in dem ihnen zugewiesenen Landesbezirke, wo sie auch ihren Wohnsitz nehmen, betraut sind — Beamte, die, wie Bluntschli, der Berichterstatter der Ersten Kammer, meinte, einigermaßen an die alten Sendboten Kaiser Karls des Großen erinnern. Die Beseitigung der Mittelinstanz, die bei der Größe des Landes entbehrlich war, vereinfachte den Geschäftsgang und ermöglichte zugleich der Regierung eine konzentriertere und eindringlichere, weil nicht durch Zwischenglieder gehemmte oder abgeschwächte Einwirkung auf den Gang der Verwaltung. Im Jahre 1849 hatte man außerdem noch eine beträchtliche Verminderung der Zahl der Bezirksämter geplant; hiervon wurde jetzt abgesehen der Vorzüge halber, die eine aus der Nähe geübte, auf genauer Kenntnis der Verhältnisse und unmittelbarer Anschauung beruhende Verwaltung besitzt, und auch um die lokalen Interessen zu schonen. Als eine geniale Schöpfung bezeichnete der Kommissionsbericht der Ersten Kammer den Entwurf der neuen Organisation; wenn deren Einführung auch keineswegs gefahrlos erscheine, so sei doch das Wagnis zu unternehmen und der Plan der Regierung auszuführen. Eine nunmehr 40jährige Erfahrung hat dieses

Urteil bestätigt; das Neugeschaffene hat sich als gesund und lebenskräftig erwiesen, was bei der Einführung als Wagnis erscheinen mochte, ist heute sicheres, der Regierung wie den Regierten gleich wertvolles Besitztum geworden. — Hand in Hand mit der Verwaltungsreform ging die Neuordnung des Polizeistrafrechts und des Polizeistrafverfahrens. Nach den Anschauungen des alten Polizeistaates war die Befugnis, polizeiliche Strafvorschriften zu erlassen, ebenso wie die Verhängung der Strafen als unmittelbarer Ausfluß der polizeilichen Amtsgewalt zu betrachten. Die Normen des Polizeistrafrechts beruhten daher nur zum kleinsten Teile auf Gesetzen, in der Mehrzahl auf Verordnungen höherer und niederer Behörden, deren Zuständigkeit überdies keineswegs bestimmt und klar abgegrenzt war. Es war ein verworrener und grundsätzlich ungeordneter Zustand, der zu Willkür und Übergriffen der Polizeiverwaltung reichlich Gelegenheit bot und mit dem verfassungsmäßigen Prinzip, welches für allgemeine, die Freiheit und das Eigentum der Bürger betreffende Anordnungen Gesetzesform forderte, schlecht harmonierte. Hier schaffte nun das Polizeistrafgesetzbuch vom 31. Oktober 1863 Wandel, indem es den Grundsatz aufstellte, daß wie kriminelle, so auch polizeiliche Strafen nur auf Grund einer gesetzlichen Strafandrohung verhängt werden dürfen. Gebote und Verbote allgemeiner und dauernder Art sprach das Gesetz selber aus — insoweit bildete es eine, wenn auch nicht vollständige Kodifikation der geltenden Vorschriften —, im übrigen beschränkte es sich darauf, den Strafrahmen aufzustellen, innerhalb dessen den als zuständig bezeichneten Behörden vorbehalten blieb unter autonomischer Mitwirkung des engeren Kreises der Beteiligten über Verhältnisse von wechselndem oder örtlichem Charakter polizeiliche Vorschriften zu erlassen. Folgerichtig wurde sodann die Aburteilung der Polizeiübertretungen an die Gerichte überwiesen, während den Polizeibehörden die Funktionen des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters in Polizeistrafsachen vorbehalten blieben. Die von der Strafverfolgung unabhängige polizeiliche Exekutive, d. h. die auf Erhaltung und Wiederherstellung rechts- und ordnungsmäßiger Zustände gerichtete Tätigkeit, wurde nebstdem im Polizeistrafgesetzbuch als eine selbständige Befugnis der Polizeigewalt anerkannt und mit den erforderlichen Rechtsschranken umgeben. Gleichzeitig mit dieser Umgestaltung der inneren und Polizeiverwaltung, nämlich am 1. Oktober 1864, trat auch die von Stabel geschaffene Justizreform — eine neue Gerichtsverfassung, bürgerliche und Strafprozeßordnung — in Kraft. Volle Durchführung des Grundsatzes

der Mündlichkeit und Öffentlichkeit in Civil- und Strafsachen, kollegiale Erstinstanzgerichte für die wichtigeren Civilsachen, Beteiligung des Laienelements bei der Rechtsprechung im Schöffen- und Schwurgericht charakterisierten diese Gerichtsorganisation, die in vieler Hinsicht nachmals der Reichsgesetzgebung von 1877 zum Vorbild gedient hat. Die 1857 mit Errichtung der Amtsgerichte begonnene Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung war nunmehr vollständig durchgeführt. Daß auch der gesamte Beamtenkörper tiefgreifende Veränderungen erfahren mußte, lag in der Natur der Dinge; ältere Elemente, die sich in das neue Wesen nicht mehr zu finden wußten, schieden aus, junge Kräfte stellten sich in den Dienst — ein frischer, fortschrittsfreudiger Zug belebte die Staatstätigkeit in Justiz und Verwaltung. — Der Landtag, der im Sommer 1864 das Schulaufsichtsgesetz gutgeheißen hatte, kam in der Folge noch mehrfach in die Lage, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, da erst beim Vollzug des Gesetzes der Schulstreit sich mit ganzer Heftigkeit entwickelte. Im September begannen die Ortsschulratswahlen. Der Erzbischof, durch Zustimmungsschreiben zahlreicher deutscher Bischöfe und die sympathische Kundgebung einer in Würzburg tagenden Versammlung katholischer Vereine in seiner ablehnenden Haltung bestärkt, verbot den Geistlichen nicht nur den Eintritt in den Ortsschulrat, sondern jeglichen geschäftlichen Verkehr mit den staatlichen Schulbehörden überhaupt. Die ultramontane Presse suchte zugleich die Bildung der Ortsschulräte zu vereiteln, indem sie alle treuen Katholiken zur Wahlenthaltung aufforderte, die Gewählten von der Annahme der Wahl, die zum Eintritt gesetzlich Verpflichteten vom Eintritt abzuhalten suchte. Alle Maßregeln, welche die Regierung ergriff, um das Gesetz zum Vollzug zu bringen, wurden heftig angefeindet und als rechtswidrig dargestellt. Aber auch auf protestantischer Seite fehlte es nicht an lebhafter Opposition. Natürlich hatte daran das vom Großherzog als Landesbischof bestellte Kirchenregiment keinen Teil; vielmehr erklärte der evangelische Oberkirchenrat, wenn er auch nicht mit allen Bestimmungen des neuen Schulgesetzes einverstanden sei, so könne ihn dies nicht abhalten, die von der Kirche auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts zu erfüllenden Aufgaben auch ferner in der jetzt gesetzlich festgestellten Form zu betätigen, und er ermahnte die Geistlichen, sich der Förderung des Volksschulwesens mit nicht geringerer Liebe und Hingebung als bisher zu widmen und sich ihren Pflichten als Mitglieder der Ortsschulräte mit Eifer zu unterziehen. Die Geistlichkeit positiver Richtung teilte

jedoch diesen Standpunkt ihrer Oberbehörde nicht, sondern bekundete die entschiedenste Abneigung gegen die nach ihrer Ansicht den religiösen Charakter der Schule gefährdende und darum verderbliche Neuerung. In seinen Betrachtungen über „die Stellung der Geistlichen im neuen Ortsschulrat“ wollte das Evangelische Kirchen- und Volksblatt zwar nicht aus dem Gebot „Gott mehr zu gehorchen als den Menschen“ das Recht und die Pflicht der Geistlichen ableiten, den Eintritt in den Ortsschulrat zu verweigern, wohl aber wurde den Geistlichen nachdrücklich empfohlen, nachdem man „die bescheidensten Ansprüche der Kirche mißachtet und sie mit ihren wohlerworbenen Rechten zur Schule hinausgesetzgebert habe“, nicht den Vorsitz im Ortsschulrat zu übernehmen und sich damit „zum Lastträger für die örtliche Schulaufsicht herzugeben“. In der Tat mußte der evangelische Oberkirchenrat verschiedenen Geistlichen, die diesen Rat befolgt hatten, hierüber Vorstellungen machen und sie zur Einsicht bringen, daß die Ablehnung des Vorsitzes nur den Einfluß des Pfarrers auf die Schule beeinträchtige. Das Organ der Bekenntnistreuen aber fuhr fort, soweit die damals seine Spalten füllende Polemik gegen des Seminardirektors Schenkel „Charakterbild Jesu“ hierfür noch Raum ließ, das Schulaufsichtsgesetz zu bekämpfen, wobei es der Oberkirchenbehörde Schwäche und übergroße Vertrauensseligkeit vorwarf und die gegen das Gesetz sich richtenden Kampfmaßregeln der Katholischen mit Befriedigung registrierte. Dessenungeachtet wurden die Ortsschulräte fast allenthalben konstituiert, nur in 89 Schulgemeinden war Ende 1864 eine Wahl noch nicht zustande gekommen. Die Regierung ließ dabei allerdings auch die sogenannten „Minoritätswahlen“ gelten, das heißt Wahlen mit Beteiligung von weniger als der Hälfte der Wahlberechtigten, sofern nur mindestens drei Wähler gewählt hatten; bei Erfolglosigkeit auch eines zweiten Wahlversuchs ließ sie statt der zu wählenden Mitglieder des Ortsschulrats die entsprechende Anzahl durch die Bezirksämter auf die Dauer eines Jahres ernennen und gegen die, welche die Annahme einer solchen Ernennung ablehnten, die im Gesetz wegen unbegründeter Ablehnung der Wahl angedrohte Strafe zur Anwendung bringen. Die katholischen Gegner, durch die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen nicht entmutigt, organisierten nun einen Massensturm von Adressen und Deputationen, die an den Landesherrn das Ansinnen stellten, das verhaßte Gesetz „aus eigener Machtvollkommenheit“ zu beseitigen; gleichzeitig wurde die Agitation durch die „wandernden Kasinos“ ins Werk gesetzt. Auf den Vortrag des Staatsministeriums lehnte der Großherzog mit Kabinettreskript vom 27. Januar

1865 den ferneren Empfang solcher Deputationen ab und überließ dem Minister des Innern, die Petenten über die Unstatthaftigkeit des verlangten provisorischen Gesetzes zu belehren und auf den konstitutionell vorgezeichneten Weg zu verweisen. Lamey entledigte sich dieses Auftrags durch einen Runderlaß an die Bezirksämter vom 20. Februar 1865, worin er Ziele und Tragweite des Gesetzes nochmals eindringlich auseinandersetzte. „Die Regierung", heißt es da am Schlusse, „hat die vertrauensvolle Zuversicht, daß die Erfahrung auch die jetzigen Gegner des Gesetzes von dessen Wahrheit und Gerechtigkeit überzeugen werde, und daß unter dem Schutz desselben die Schule blühen wird als eine Pflanzstätte verständiger Bildung und religiöser Frömmigkeit." Inzwischen nahm die von Heidelberg aus eingeleitete Kasinobewegung ihren die Leidenschaften der Menge erregenden Fortgang, bei einer Wanderversammlung in Mannheim kam es am 23. Februar zu skandalösen Auftritten, schließlich mußte die Regierung, um weitere Exzesse zu verhüten, die Abhaltung von Kasinos polizeilich untersagen. Jetzt endlich wendeten sich, „um alle gesetzlichen Mittel zu erschöpfen", die Beschwerdeführer an den Landtag. Über 400 Petitionen mit nahezu 37000, zumeist durch die Pfarrer eingesammelten Unterschriften, welche gesetzliche Regelung des Volksschulwesens „auf Grund der Mitleitung von seiten der Kirche" oder Gewährung vollständiger Unterrichtsfreiheit verlangten, gingen bei den Kammern ein. Nach der Art, wie diese Massenpetition erweislich zustande gekommen war, mußte indessen billig bezweifelt werden, daß die Unterzeichner den Inhalt der Petition überall auch nur gekannt, geschweige denn in allen Punkten erwogen und gebilligt hatten. Beide Kammern gingen über den Petitionen zur Tagesordnung über; bei den Verhandlungen trat die Mäßigung, die sich Lamey in dem ganzen Streite bewahrt hatte, in helles Licht, er mußte sich sogar gegen den Vorwurf verteidigen, daß die Regierung sich durch ihre Haltung gegenüber einer vom Ordinariat den Ortsgeistlichen und erzbischöflichen Schulinspektoren erteilten Instruktion den Schein der Schwäche zugezogen habe. Mit einer völligen Niederlage der Gegner des Schulaufsichtsgesetzes endigten ihre letzten Aktionen in diesem so grundlos geführten Streite, die sich in der Ersten Kammer abspielten und direkt auf den Sturz des Ministeriums zielten. Als im Dezember 1865 bei einer Debatte über die Gesamtpolitik der Regierung Freiherr v. Andlaw darüber klagte, daß man beim Vollzug des Schulgesetzes mit Strafen vorgegangen sei und dadurch dem Gewissen der Katholiken Zwang angetan habe, tat Lamey den be-

1865 den ferneren Empfang solcher Deputationen ab und überließ dem Minister des Innern, die Petenten über die Unbegründetheit des vorliegenden [illegible] Gesetzes zu belehren und auf den konstitutionell vorgezeichneten Weg zu verweisen. Lamey entledigte sich dieses Auftrags durch einen Runderlaß an die Bezirksämter vom 25. Februar 1865, worin er Ziele und Tragweite des Gesetzes nochmals eingehend auseinandersetzte. „Die Regierung", heißt es da am Schlusse, „hat die vollkommenste Zuversicht, daß die Erfahrung auch die jetzigen Gegner des Gesetzes von dessen Weisheit und Gerechtigkeit überzeugen werde, und daß unter dem Schutz desselben die Schule blühen wird als eine Pflanzstätte verständiger Bildung und religiöser Frömmigkeit." Inzwischen nahm die von Heidelberg aus eingeleitete [illegible]bewegung, dem die Leidenschaften der Menge [illegible] Fortgang, bei einer Bauernversammlung in Mannheim kam es am 23. Februar zu [illegible] Auftritten, schließlich mußte die Regierung, um weitere Exzesse zu verhüten, die Abhaltung von Casinos zeitweilig untersagen. Jetzt endlich vereinigten sich, „um alle gesetzlichen Mittel zu erschöpfen", die [illegible] [illegible] zu der Eingabe. Über [illegible] Petitionen mit nahezu [illegible], zumeist durch die Pfarrer eingesammelten Unterschriften, welche gesetzliche Regelung des Volksschulwesens „auf Grund der Mitwirkung von seiten der Kirche" oder Gewährung vollständiger Unterrichtsfreiheit verlangten, gingen bei den Kammern ein. Nach der Art, wie diese Massenpetition vielfach zustande gekommen war, mußte mindestens billig bezweifelt werden, daß die Unterzeichner den Inhalt der Petition überall auch nur gekannt, geschweige denn in allen Punkten erwogen und gebilligt hätten. Beide Kammern gingen über den Petitionen zur Tagesordnung über; bei den Verhandlungen kam die Mäßigung, die sich Lamey in dem ganzen Streite bewahrt hatte, zu vollem Licht; er wußte sich sogar gegen den Vorwurf verteidigen, daß die Regierung sich durch ihre Haltung gegenüber einer vom [illegible] den [illegible] und [illegible] Schulinspektoren erteilten Instruktion von Seiten der Stände [illegible] habe. Mit einer völligen Niederlage der Gegner des Schulaufsichtsgesetzes endigten ihre letzten Aktionen in diesem so gründlich geführten Streite, die sich in der Ersten Kammer abspielten und direkt auf den Sturz des Ministeriums zielten. Als im Dezember 1865 bei einer Debatte über die [illegible] politik der Regierung Freiherr v. [illegible] darüber klagte, daß man beim Vollzug des Schulgesetzes mit Strafen vorgegangen sei und dadurch dem Gewissen der Katholiken Zwang angetan habe, hat Lamey auf die-